

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

74. Sitzung vom 10. Dezember 2019 von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr (Art. 1611-1622)

Vorsitz:	Renata Siegrist-Bachmann, Zofingen
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Tony Süess, Parlamentsdienst
Präsenz:	Anwesend 132 Mitglieder (Silvan Hilfiker bis 16.15 Uhr)
	Abwesend 7 Mitglieder
	Vakanz 1 Mitglied
	Entschuldigt abwesend: Fabian Hauser, Birmenstorf; Michaela Huser, Wettingen; Gabriel Lüthy, Widen; Markus Lüthy, Erlinsbach; Urs Plüss, Zofingen; Uriel Seibert, Schöftland; Lea Schmidmeister, Wettingen

Behandelte Traktanden	Seite
1611 Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Glarus, Zürich, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Schwyz, Appenzell A.-Rh. und Zug betreffend Gründung der Gesellschaft der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK-Gründungsvertrag); Auflösung; Energiegesetz des Kantons Aargau (EnergieG); Änderung: Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung	4313
1612 Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecherin Gertrud Häseli, Wittnau) vom 14. Mai 2019 betreffend Einsatz von Insektiziden in den Aargauer Wäldern; Beantwortung und Erledigung.....	4321
1613 Interpellation der GLP-Fraktion (Sprecherin Barbara Portmann-Müller, Lenzburg) vom 18. Juni 2019 betreffend Gewässerqualität; Beantwortung und Erledigung	4324
1614 Interpellation der GLP-Fraktion (Sprecherin Barbara Portmann-Müller, Lenzburg) vom 18. Juni 2019 betreffend Eintrag von Mikroplastik in Böden und Gewässern insbesondere durch Autopneus sowie betreffend Strassenabwasser-Reinigungsanlagen (SABA) bei Kantonsstrassen; Beantwortung und Erledigung.....	4329
1615 Interpellation der GLP-Fraktion (Sprecherin Barbara Portmann-Müller, Lenzburg) vom 18. Juni 2019 betreffend Umsetzungsstand der Gewässerrevitalisierungen; Beantwortung und Erledigung	4333

1616	Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Ralf Bucher, Mühlau) vom 3. September 2019 betreffend Verkürzung der Dauer der temporären Strassenreklamen zur Wahl- und Abstimmungswerbung; Ablehnung	4339
1617	Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecherin Ruth Müri, Baden) vom 10. September 2019 betreffend Schaffung einer Fachstelle Klimawandel; Ablehnung	4344
1618	Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecher Robert Obrist, Schinznach) vom 10. September 2019 betreffend Planungsbericht energieAARGAU 2020; Ablehnung.....	4347
1619	Interpellation Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, vom 4. Juni 2019 betreffend Gefährdung der Stromnetz- und Stromversorgungssicherheit; Beantwortung und Erledigung.....	4351
1620	Postulat der SP-Fraktion (Sprecher Max Chopard-Acklin, Nussbaumen-Obersiggenthal) vom 27. August 2019 betreffend Beschaffung von energieeffizienten und emissionsarmen Fahrzeugen für die kantonale Verwaltung; Überweisung an den Regierungsrat	4355
1621	Postulat der SP-Fraktion (Sprecherin Gabi Lauper, Niederlenz) vom 27. August 2019 betreffend Anpassung des Baugesetzes (BauG) resp. Bauverordnung mit Vorgaben zu energieeffizientem, ökologischem und nachhaltigem Bauen; Rückzug	4357
1622	Schlussansprache zum Amtsjahr 2019 von Grossratspräsidentin Renata Siegrist-Bachmann, Zofingen	4360

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie herzlich zur 74. Ratssitzung der Legislaturperiode 2017/2020.

1611 Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Glarus, Zürich, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Schwyz, Appenzell A.-Rh. und Zug betreffend Gründung der Gesellschaft der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK-Gründungsvertrag); Auflösung; Energiegesetz des Kantons Aargau (EnergieG); Änderung: Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung

[Geschäft 19.304](#)

Behandlung der Vorlage des Regierungsrats vom 23. Oktober 2019 samt dem Prüfungsantrag der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) vom 21. November 2019. Der Regierungsrat stimmt dem Prüfungsantrag zu. Die Kommission beantragt im Übrigen Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Rosmarie Groux, SP, Berikon, Präsidentin der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV): Zum Geschäft 19.304 Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Glarus, Zürich, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Schwyz, Appenzell A.-Rh. und Zug betreffend Gründung der Gesellschaft der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK-Gründungsvertrag); Auflösung; Energiegesetz des Kantons Aargau (EnergieG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung: Die Behandlung in der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) erfolgte am 21. November 2019. Zur Ausgangslage: Der NOK-Gründungsvertrag aus dem Jahr 1914 ist nur noch beschränkt umsetzbar. Mit einem flexibleren und zeitgemässen Vertragswerk aus Aktionärsbindungsvertrag (ABV), Eignerstrategie und Statuten wollen die Kantone und Kantonswerke die Axpo Holding AG stärken. Im ABV werden die Rechte und Pflichten der Vertragspartner geregelt, die Eignerstrategie legt die gemeinsamen strategischen Ziele der Aktionäre fest und stellt für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung eine massgebende Leitplanke dar. Zur Ablösung des NOK-Gründungsvertrags ist eine Anpassung des kantonalen EnergieG nötig. Aufgrund der mehrheitlich positiven Rückmeldungen aus der öffentlichen Anhörung wird das Gesetz unverändert an das Parlament überwiesen. Zur Beratung in der Kommission: Eintreten auf die Botschaft war unbestritten. In der Kommissionsberatung wurden die kritischen Bemerkungen aus den Vernehmlassungsantworten wieder aufgegriffen: Mehr Mitsprache durch den Grossen Rat, Netz- und Wasserkraftwerke sollen in öffentlicher Hand bleiben und die Aufteilung der Axpo in einen Monopol- und Nicht-Monopolbereich. Die Eignerstrategie wurde kritisiert und als zu kurz beurteilt. Ein Prüfungsantrag zu § 28 wurde mit 10 gegen 3 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt. Ein Antrag, die Eignerstrategie umfassender auszuarbeiten, wurde mit 9 gegen 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt. Es wurde ein Prüfungsantrag zu § 30 gestellt: "Auf die 2. Lesung ist aufzuzeigen wie § 30 geändert werden muss, damit der Grosse Rat für den Kanton Aargau abschliessend über den ABV, die Eignerstrategie sowie Statutenänderungen der Axpo Holding AG beschliessen kann." Dieser Prüfungsantrag wurde mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen. Zur Abstimmung: Der Antrag 1 der Botschaft lautet: Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Vertrag zwischen den Kantonen (NOK Gründungsvertrag) nach Rechtskraft der Gesetzesänderung und in Abstimmung mit den übrigen Vertragsparteien aufzulösen. Die Kommission UBV stimmte bei 14 anwesenden Kommissionsmitgliedern dem Antrag mit 9 gegen 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zu. Der Antrag 2 der Botschaft lautet: Der vorliegende Entwurf einer Änderung des Energiegesetzes des Kantons Aargau (EnergieG) wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben. Die Kommission UBV stimmte bei 14 anwesenden Kommissionsmitgliedern dem Antrag mit 9 gegen 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zu. Die Kommission UBV beantragt dem Ratsplenum, auf das Geschäft 19.304 einzutreten und den vorliegenden Anträgen der Botschaft in 1. Lesung zuzustimmen.

Eintreten

Rolf Ryser, SVP, Würenlingen: Die SVP Aargau hat sich eingehend mit diesem komplexen Thema auseinandergesetzt und anerkennt die Notwendigkeit, den im Jahr 1914, also vor über 100 Jahren, abgeschlossenen Gründungsvertrag mit den Kantonen Aargau, Glarus, Zürich, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Schwyz, Appenzell Ausserrhoden und Zug durch ein neues zeitgemässes Vertragswerk zu ersetzen. Nach eingehenden Abklärungen sowie interner juristischer Prüfung und Beratung sind für die SVP Aargau die folgenden unabdingbaren Forderungen erfüllt: Weiterhin Wasserkraft als Energiequelle und keine Veräusserung an Investoren. Die Axpo muss kompromisslos in Schweizer Hand bleiben. Für die SVP Aargau ist es auch mit dem neuen Vertragswerk äusserst wichtig, dass die Axpo weiterhin ihren Beitrag für die Versorgungssicherheit der Schweiz leistet. Das ist sie uns schuldig und für die Gesellschaft und Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Der guten Ordnung halber möchte ich festhalten, dass das ganze Projekt scheitern wird, sofern es einer der beteiligten Kantone ablehnen wird. Gerade für unseren Kanton wäre das ein mehr als schlechtes Signal, haben doch die Herren Regierungsrat Stephan Attiger das politische Gremium und Werner Leuthard, Leiter Abteilung Energie BVU, die Fachgruppe geleitet. Im Weiteren nehme ich vorweg, dass die SVP den zwei Prüfungsanträgen von Grossrat Martin Brügger zustimmen wird und in 2. Lesung über die Antwort des Regierungsrats entscheiden wird. Trotz der Zustimmung zu den Prüfungsanträgen möchte die SVP das neue Vertragswerk nicht gefährden und wird der Botschaft schlussendlich zustimmen.

Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau: Die Grünen stimmen der Aufhebung des NOK-Gründungsvertrags im Moment nicht zu. Für uns sind zu viele Fragen offen, die in der Eignerstrategie geregelt werden. Unserer Meinung nach ist der Ausstieg aus der fossilen und der nuklearen Energie nicht prioritär behandelt. Auch ist für uns nicht klar, dass der Schutz der Wasserkraftwerke und der Netze mit diesem Vertrag dauernd gewährleistet ist. Der Vertrag enthält die Klausel, dass nach acht Jahren wieder neu verhandelt werden kann, und aus unserer Sicht braucht es eine stärkere Sicherheit, dass die Energieversorgung in Schweizer Hand bleibt. Aus diesem Grund wollen wir den Vertrag als Pfand in der Hand behalten. Den Prüfungsanträgen, die gestellt werden, möchten wir zustimmen.

Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg: Was ist bei Beteiligungen aus ordnungspolitischer Sicht zu überlegen? Wir haben uns folgende Frage gestellt: Welche Tätigkeiten sind denn sinnvollerweise nicht durch die Verwaltung zu führen, sondern auszulagern, und welche Tätigkeiten sollen diese staatlichen Beteiligungen ausüben dürfen beziehungsweise eben genau nicht mehr, da ja vielleicht die Steuergelder dann für mögliche unternehmerische Risiken geradestehen müssen? Wir haben versucht, dieses Geschäft in dieser Hinsicht zu analysieren und für uns ist Folgendes klar: Zumindest überwiegend in staatliche Hand gehören die Netze, genau wie beim Verkehr. Aus Versorgungssicherheit gehören die Kraftwerke ebenso in diese Kategorie. Was nach unserer Ansicht jedoch nicht staatliche Aufgabe ist, sind nämlich die Auslandaktivitäten in fast 30 oder über 30 Ländern, denn dafür wird womöglich der Staat direkt oder subsidiär haften müssen. Auch Aktivitäten, die die Axpo in Konkurrenz zu privaten Firmen führt, wie zum Beispiel IT-Dienstleistungen, sollen ausgeschlossen werden. Wie Sie wissen, fordert die glp eine Aufsplittung der Axpo in einen Bereich mit Netzen und Energieerzeugungsanlagen, welcher dann aber zu 100 Prozent in staatlichem Besitz bleiben soll und einen Nicht-Monopolbereich mit Energiehandel, Ingenieurdienstleistungen oder ähnlichem, welcher zumindest mittelfristig veräussert werden soll oder zumindest veräussert werden darf. Wie beurteilen wir dieses Geschäft in dieser Hinsicht? Es ist grundsätzlich absolut unbestritten, dass diese alten Vertragswerke überarbeitet werden sollen. Die Dauer der Verhandlungen oder die Schwierigkeit, sich mit den verschiedenen Kantonen zu einigen, ist jedoch für uns kein Kriterium für eine Zustimmung. Wir haben hier nämlich das Resultat zu prüfen. Wenn wir nicht zufrieden sind, haben wir sogar die Pflicht, diesem nicht zuzustimmen. Die Axpo bleibt für uns ein undurchsichtiges Konstrukt, ein Konglomerat, das kaum von jemandem noch durchschaut wird. Die Gelegenheit zum Aufräumen angesichts dieser Neuverhandlungen mit all den Axpo-Beteiligten wurde nicht wahrgenommen. Die heissen Eisen werden aus unserer Sicht nicht oder zu wenig angegangen, oder zumindest wird wenig bis nichts darüber kommuniziert. Wir gehen davon aus, dass es genau die Strategie der Axpo ist, sich durch diese Komplexität der demokratischen Kontrolle möglichst weitgehend zu entziehen, um sich

nach eigenem Gutdünken weiterentwickeln zu können. Konkrete Mängel orten wir bei der Eigentümerstrategie. Sie ist zu knapp und zu offen. Insbesondere der Bereich der Risiken ist nahezu inexistent. Dabei bildet genau dieser Punkt eigentlich den Kernpunkt einer Eigentümerstrategie. Die Veräusserungsmöglichkeiten, wie sie jetzt enthalten sind, lehnen wir ab, da sie eben nicht nach Aktivitäten der Axpo differenziert sind, sondern dass einfach global Aktien verkauft werden dürfen. Nun liegt uns ein Prüfungsantrag von Grossrat Martin Brügger vor. Wir werden diesen unterstützen. Er ist aus Sicht der glp zumindest die zweitbeste Möglichkeit und verschafft noch etwas Zeit, sich die Sachlage bis zur 2. Beratung nochmals zu überlegen. Nun, die Unterschiede zur Haltung der SP liegen wie erwähnt in der Einschätzung der Geschäftstätigkeiten. Besser wäre aus unserer Sicht daher ein direkter Auftrag zur Überarbeitung der Dokumente gewesen. Auch wenn es mühselig sein mag, nochmals mit all den Aktionären zusammenkommen und nachzubessern. Wir werden aber die entsprechenden Anträge in der UBV nicht mehr stellen, sondern unterstützen denjenigen der SP, unterstützen denjenigen der UBV und hoffen so auf eine verbesserte Vorlage in der 2. Beratung. Was heute aber vorliegt, entspricht dennoch zu wenig unseren Vorstellungen, weshalb wir die Hauptanträge ablehnen werden.

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: Die Axpo ist spätpubertierend und sucht ihre Freiheit. Die Pflegeeltern haben sich geeinigt – jede Menge hat es davon – wie die Rahmenbedingungen gelockert werden sollen. Und wir, die Pflegegrossoeltern, sind nur bedingt glücklich. Wir fürchten um das Familiensilber. Und wir überlegen uns, wie wir auch künftig darauf Einfluss nehmen können. Es ist gar nicht so einfach. Eigentlich bietet sich ja nur eine Regelung an, nämlich über die Erbschaft. Aber ist das Testament das richtige Mittel, um die pubertierenden Jungen zu disziplinieren? Uns als EVP-BDP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass die grundlegenden Infrastrukturen unter staatlichem Einfluss, wenn nicht sogar in staatlicher Hand sind. Wasserkraftwerke zählen wir zum Familiensilber. Auch Kernkraftwerke sollten mehr in unserer Obhut behalten werden, sei es für einen geordneten Rückbau oder allenfalls für eine Erneuerung. Der Verkauf von Traditionsunternehmen wird in der Schweiz generell bedauert. Ein Unternehmen nach dem anderen wandert ab. Das möchten wir bei den Wasserkraftwerken sicher nicht. Neue Verträge geben Freiheit. Und diese Freiheit verlangt Vertrauen. Aber ein Vertrauen ins System und nicht in Personen, denn wir wissen nicht, welche Personen dannzumal verantwortlich sein werden in diesem System und Entscheidungen treffen. Eigentlich ist es eigenartig, dieses ganze Thema über das Energiegesetz zu regeln, auf sehr indirektem Weg. Wir unterstützen die Prüfungsanträge und erwarten vom Regierungsrat weitere Vorschläge, wie wir als Kanton, als Grosser Rat, auch weiterhin Einfluss auf die Eigentümerstrategie, auf die Politik der Axpo nehmen können. Wir danken dem Regierungsrat und Herrn Leuthard für das verhandelte Vertragswerk. Es dürfte nicht so einfach gewesen sein, in diesem heterogenen Aktionariat eine Einigkeit gefunden zu haben. Wir unterstützen die Anträge, aber ein Unbehagen bleibt in der Magengegend und wir sind gespannt, welche neuen Möglichkeiten die Prüfungsaufträge für die 2. Lesung bieten werden. So treten wir auf die Vorlage ein.

Martin Brügger, SP, Brugg: Gestern hat die Aargauer Zeitung diese Debatte vorweggenommen und hat getitelt: Grosser Streit um den neuen Axpo-Vertrag. Ich wurde da auch zitiert als Energiespezialist – vielen Dank für diesen Titel. In meinen Augen ist der Inhalt gut, aber der Titel ist nicht gut gewählt, weil wir hier nicht streiten, sondern wir argumentieren wirklich sachlich und gerade diese Debatte zeigt, wie sehr konsensorientiert wir sind und parteiübergreifend versuchen, Kooperation zu erzeugen und die Vernunft in dieser gelebten Demokratie auch leben. Ich schliesse an das Votum von Grossrätin Barbara Portmann von der glp an, es wird jetzt hier nur die zweitbeste Lösung vertreten. Ich bin auch der Meinung, dass man das Vertragswerk besser nachgebessert hätte, aber es ist halt in Gottes Namen nicht ganz einfach und wahrscheinlich auch nicht mehrheitsfähig hier drin. Also verkörpere ich mit den Prüfungsanträgen, die ich nachher bringe, denn auch die zweitbeste Lösung. Ich danke jetzt schon für das Vertrauen in die politische Arbeit respektive in diese Prüfungsanträge und dass dann hoffentlich der Regierungsrat dieses Vertrauen auch wieder zurückbringt. Es ist tatsächlich so, die Axpo ist ein komplexes Werk. Jemand aus der Fraktion aus dem Kanton Zürich hat

sich die Mühe gemacht, all die Verbindungen aufzuzeigen, was schon fast einer Masterarbeit gleichkommt. Das NOK-Konkordat von 1914 soll durch einen Aktionärsbindungsvertrag und eine verbindliche, regelmässig nachzuführende Eignerstrategie ersetzt werden. Damit sollen überholte Bestimmungen entfernt und die Axpo im heutigen Energiemarkt handlungsfähig gemacht werden und die öffentlichen Interessen in der fast zu 100 Prozent im Besitz der Kantone befindliche Axpo-Gruppe gewahrt werden. Die Fraktion der SP begrüsst grundsätzlich das Vorhaben der Eigentümerkantone und Kantonswerke, die Axpo auf eine neue rechtliche Grundlage zu stellen. Die SP hat aber bereits in der Anhörung eine Überarbeitung des aktuell vorliegenden Entwurfs eines Aktionärsbindungsvertrags und einer Eignerstrategie verlangt. Ein Vertragswerk, welches der Verwaltungsrat der Axpo mit den Eigentümerkantonen ausgehandelt hat und welches das NOK-Konkordat von 1914 ersetzen soll. Folgende Änderungen wurden gefordert: 1. Die Wasserkraftwerke, an denen die Axpo und ihre Tochtergesellschaften massgeblich beteiligt sind, müssen in öffentlicher Schweizer Hand bleiben. 2. Das Netz der Axpo und deren Beteiligung am Höchstspannungsnetz muss vollständig in öffentlicher Schweizer Hand bleiben. 3. Das neue Vertragswerk muss jederzeit rechtlich verbindlich die Einhaltung der vorher genannten Forderungen sicherstellen, insbesondere der vorgeschlagene automatische Ablauf der Eignerstrategie nach acht Jahren ist abzulehnen. Diese drei Forderungen entsprechen Forderungen einer gemeinsamen Fraktionserklärung der SVP und der SP-Fraktion des Kantons Zürichs vom September 2019. Also auch im Kanton Zürich hat man intensiv diskutiert und Allianzen gefunden. Im Kanton Zürich ist die Situation anders. Im Kanton Zürich kann der Kantonsrat über die neuen Verträge befinden. Wir haben ja hier nur die Möglichkeit, im Sinne eines Vetorechts die Verabschiedung des NOK-Vertrags gutzuheissen oder nicht. Diese Forderungen entsprechen wahrscheinlich einem klaren Willen der Bevölkerung. Ähnlich wie beim Trinkwasser goutiert die Bevölkerung nicht, dass Energieerzeugungsanlagen und Verteilnetze veräussert werden könnten. Das sind strategisch wichtige Investitionen, welche der Öffentlichkeit, also der Bevölkerung gehören. Es wurde schon erwähnt und ich kürze hier ab: Im Kanton Aargau können wir nur indirekt über das neue Vertragswerk befinden. Als Grosse Rat dürfen wir über die Auflösung des alten NOK-Vertrags entscheiden, ohne dessen Auflösung es kein neues Vertragswerk geben kann und wir können noch zusätzlich über das Energiegesetz beschliessen. In der Kommission haben wir intensiv ausgelotet, wie die einzelnen Parteien zum Vertragswerk stehen und zu gewissen Grundsätzen von politischer Verantwortung und Mitbestimmung. Indem gewisse Grundsätze im Energiegesetz verankert würden, könnte im Aargau eine Brücke geschlagen werden, damit nachher einer Auflösung des NOK-Vertrags zugestimmt werden kann. Darum wird von der SP vorgeschlagen, durch zwei Prüfungsanträge die Integration zweier grundsätzlicher Begehren im Energiegesetz zu verankern. Einerseits aus demokratischen und strategischen Überlegungen muss der Grosse Rat auch bei künftigen Vertragsänderungen das letzte Wort haben. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Änderung des Energiegesetzes würde dazu führen, dass der Grosse Rat in Bezug auf die Axpo-Verträge zukünftig aussen vor wäre. Das kann und darf nicht sein. Diese Entpolitisierung entmündigt die Legislative. Andererseits muss verankert werden, dass die Wasserkraft und die Netze in öffentlicher Schweizer Hand bleiben müssen. Das waren Forderungen in der Anhörung mehrerer Parteien und auch Forderungen mit grosser Mehrheit und Dringlichkeit von überwiesenen Vorstössen. Ich werde diese Forderung respektive die Prüfungsanträge dann bei Bedarf gerne noch bei der Behandlung der Synopse erläutern. Entgegen gewissen Behauptungen ist das Axpo-Vertragswerk nicht simpel, und es braucht übermässiges Vertrauen, wenn man meint, dass alle politischen Aargauer Interessen darin abgebildet worden sind. Darum braucht es unbedingt eine Rückversicherung im Energiegesetz. Ohne diese Rückversicherung kann dem Vertragswerk und somit der Auflösung des NOK-Vertrags nicht zugestimmt werden. Die Bevölkerung würde nicht verstehen, wenn nach acht Jahren eine Veräusserung von Wasserkraftwerken möglich wäre und der Grosse Rat künftig zu diesen Verträgen nicht mehr bestimmen kann. In diesem Sinn können wir auch heute, solange der Regierungsrat nicht neue Möglichkeiten aufgezeigt hat, der Auflösung des NOK-Vertrags noch nicht zustimmen.

Hans-Ruedi Hottiger, Parteilos, Zofingen: Die CVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein. Wir bewegen uns mit dieser Vorlage im Energiebereich und dieser entwickelt sich viel dynamischer als noch vor

ein paar Jahren. Und vor allem natürlich viel dynamischer als in der Gründungszeit der NOK. Bei der Governance von Energieunternehmen der öffentlichen Hand treffen zwei unterschiedliche Interessen aufeinander. Die Politik wünscht sich möglichst grosse Sicherheit, währenddessen sich die Verantwortlichen der Unternehmen, also der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, nur dann erfolgreich im Markt bewegen können, wenn sie möglichst flexibel agieren und sich auf neue Bedingungen einstellen können. Das sind die beiden Pole, die heute schon diskutiert worden sind und die eben auch schon in der vorberatenden Kommission ein grosses Thema waren. Wenn die Sicherheit so stark erhöht werden soll, wie das heute teilweise gefordert worden ist, müsste sich die öffentliche Hand eigentlich konsequenterweise aus diesem Markt ganz zurückziehen. Alles andere funktioniert unternehmerisch sonst nicht. Sobald nämlich alles politisch zementiert ist, werden die Verantwortlichen nicht mehr in der Lage sein, erfolgreich auf Veränderungen des Markts zu reagieren. Es gibt bei der heutigen Ausgangslage im Energiebereich sehr viele Möglichkeiten, wie sich dieser Markt in den nächsten Jahrzehnten entwickeln könnte. Niemand weiss das so ganz genau, selbst die Leute nicht, die am Steuerrad drehen. Die Instrumente des vorgelegten Vertragswerks reichen unseres Erachtens dafür aus, die Entwicklung des eigenen Unternehmens gemäss unseren Leitplanken zu steuern. Man muss diese Instrumente aber regelmässig überprüfen und in einer intensiven Kommunikation mit den Unternehmen bleiben. Was heisst das nun in Bezug auf unsere Botschaft? Wir sind natürlich mit dieser Botschaft einverstanden und werden den Anträgen geschlossen zustimmen, denn wir halten das vorgelegte Vertragswerk für zeitgemäss. Es enthält mit einem modernen Aktionärsbindungsvertrag, den Statuten und der neu formulierten Eignerstrategie alle Elemente, welche für eine zeitgemässe Governance eines Unternehmens im Besitz der öffentlichen Hand nötig und zielführend sind. Die einzelnen Bestandteile des Vertragswerks sind zwar sehr komplex, aber gut aufeinander abgestimmt. Das Vertragswerk eröffnet die Möglichkeit, sich den Entwicklungen des Energiemarkts anzupassen. So ist zum Beispiel die Eignerstrategie auf die Vertragsdauer von acht Jahren abgestimmt. Will man die Mehrheit der Wasserkraftanteile in öffentlicher Hand behalten, könnte innerhalb dieser Zeitdauer von acht Jahren in erster Linie die Eignerstrategie so angepasst werden, dass eine Veräusserung der Anteile dann gar nicht mehr möglich ist. Aus aktueller Optik würde es auch die CVP-Fraktion begrüssen, dass die Produktionsanlagen der Axpo für die Wasserkraft in Schweizer Hand bleiben. Wir wissen aber alle nicht, wie die Situation dann in sechs oder acht Jahren aussieht. Grundsätzlich haben wir also auch zukünftig alle Möglichkeiten zur Einflussnahme. Wenn die Eigentümerin nicht selber Einsitz in den Verwaltungsrat nimmt, muss der Kanton über den Aktionärsbindungsvertrag und die Eignerstrategie steuern. Dies ist zwar erwiesenermassen schwieriger, aber durchaus möglich. Deshalb halten wir es auch für sehr sehr wichtig, dass Information und Transparenz eine grosse Bedeutung haben, eine grössere Bedeutung, als es bisher der Fall war. Die CVP-Fraktion wird also den Anträgen geschlossen zustimmen.

Jeanine Glarner, FDP, Mörken-Wildegg: Nüchtern betrachtet geht es heute um eine Ablösung eines über einhundertjährigen unflexiblen Vertrags durch ein modernes flexibles Vertragswerk, nicht mehr und nicht weniger. Die Axpo, früher NOK, befindet sich ebenso wie wir im 21. Jahrhundert. Der Vertrag, den die Eigentümerkantone im Jahre 1914 unterzeichnet haben, stammt aus einer Zeit, die noch wesentlich anders ausgesehen hat als heute. Im Jahre 1914 war die Strom-Infrastruktur ein reines Monopolgeschäft. Man hatte ein Kraftwerk, das Strom produzierte und eine Leitung zu den Verbrauchern. Im Jahre 1914 waren die Netze europäisch noch gar nicht miteinander verknüpft und ein Handel von Strom unvorstellbar. Das sieht heute doch gewaltig anders aus. Im Jahre 2009 erfolgte die Auftrennung von Netz und Produktion. Die Höchstspannungsnetze – unter anderem von Axpo – gingen an Swissgrid über, die heute das Netz baut, betreibt und unterhält. Der Energiehandel ist heute wesentlicher Bestandteil der Versorgungssicherheit. Die Zeiten ändern sich. Man kann sich an den alten Zeiten festhalten und unseren Energieversorger Axpo weiterhin in Fesseln halten, oder aber wir können uns der Gegenwart stellen und unsere Axpo für die Zukunft aufstellen, damit sie im voraussichtlich komplett liberalisierten Strommarkt agieren kann. Sehen Sie sich Gemeinde-, Stadt- und Regionalwerke an, die für die Wasser- und Stromversorgung zuständig sind. Viele davon sind heute Aktiengesellschaften im Besitz der öffentlichen Hand. Was haben wir da für ein Vertragswerk?

Eignerstrategie, Aktionärsbindungsvertrag und Statuten. Zuerst zur Eignerstrategie: Die Eignerstrategie dient dazu, dass die Eigentümer ihre Interessen und Ziele einbringen können. Das ist bei dieser Eignerstrategie auch so. Es ist klar definiert, was die Eigentümer wollen. Ziel 2, ich zitiere: "Die von der Axpo gehaltenen Anteile an Netzen und Wasserkraft bleiben mehrheitlich direkt oder indirekt im Eigentum der öffentlichen Hand." Ziel 3: "Die Axpo Holding hält mehr als 50 Prozent des Aktienkapitals der Axpo Solutions AG, der Axpo Power AG, der Centralschweizerischen Kraftwerke AG und vergleichbar bedeutender Tochtergesellschaften." Diese Zielsetzungen entsprechen auch derjenigen der FDP Aargau. Die Versorgungsunternehmen haben einen Grundversorgungsauftrag. Diesen haben sie zu erfüllen und dieser Auftrag muss aus Sicht der FDP auch langfristig – und nicht nur für die nächsten acht Jahre und solange unser guter Energiedirektor im Amt ist – so gelten. Möchte der Verwaltungsrat von diesen Grundsätzen abweichen, geht dies nur nach Rücksprache mit den Eigentümern. Heute – da sollten wir ehrlich sein – könnte der Axpo-Verwaltungsrat mehr oder weniger machen, was er will. Wir haben mit dieser Eignerstrategie also einen Quantensprung erreicht, wenn wir als Miteigentümerin der Axpo Einfluss nehmen möchten. Wollen wir als Grosser Rat auch Einfluss nehmen auf diese Eignerstrategie, dann können wir dies mit Vorstössen tun. Wir geben dem Regierungsrat einen Auftrag oder Aufträge oder wir versuchen es und scheitern möglicherweise auch an der Mehrheit im Grossen Rat. Fragen Sie sich also, was wir heute als Miteigentümerin für Möglichkeiten haben, gerade bezüglich Forderung, wonach die Wasserkraft und die Netze mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand bleiben müssen und fragen Sie sich, was wir mit dieser Eignerstrategie bekommen. Zum Aktionärsbindungsvertrag: Der Aktionärsbindungsvertrag stellt ebenfalls einen Quantensprung dar. Wollen die Eigentümer das Aktienkapital erhöhen, braucht es künftig keine Einstimmigkeit mehr. Der Einfluss der grossen Aktionäre, also gerade des Kantons Aargau, steigt und will beispielsweise ein kleiner Kanton seine Beteiligung veräussern, so bestehen Vorhandrechte. Wir können den Gründungsvertrag auflösen und durch dieses Regelwerk ablösen. Es ist ein verhandeltes Ergebnis, unter allen Eigentümern ein Kompromiss. Wir können Ja oder Nein sagen. Ich halte es für naiv, den Antrag 1 der Botschaft abzulehnen und zu wollen, dass wir das neu verhandeln. Wenn Sie das Gefühl haben, Eignerstrategie und Aktionärsbindungsvertrag seien nicht ganz optimal, auch dann sollten Sie heute zustimmen. Warum? Der Kanton Aargau gewinnt mit dem neuen Vertragswerk mehr Gewicht und kann seinen Einfluss besser geltend machen als heute, wenn es um Änderungen bei der Eignerstrategie oder des Aktionärsbindungsvertrags geht. Warum nur sehen Sie immer nur die Risiken und Gefahren? Ich sehe auch Chancen des Neuen, insbesondere für die Interessen unseres Kantons. Wollen Sie die Axpo ins 21. Jahrhundert begleiten? Wollen Sie die Grundlagen dafür schaffen, dass unsere Axpo im vollständig liberalisierten Strommarkt agieren kann und wollen wir unsere Interessen als Eigentümerin mit dem neuen modernen Vertragswerk besser wahrnehmen können als heute mit dem NOK-Gründungsvertrag? Die FDP-Fraktion beantwortet alle Fragen mit Ja und wird deshalb eintreten und den Anträgen des Regierungsrats zustimmen. Den Prüfungsanträgen von Grossrat Martin Brügger und der SP-Fraktion werden wir ebenfalls zustimmen und wir sind gespannt darauf, was uns der Regierungsrat vorlegen wird, damit wir als Grosser Rat verhindern können, dass die Wasserkraft und die Netze verkauft werden.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Wir scheinen uns einig zu sein, dass der über hundertjährige Vertrag nicht mehr zeitgemäss ist. Wenn Sie diesen lesen, merken Sie, dass er auch gesetzlich überholt ist und in vielen Aspekten nicht mehr der heutigen Zeit entspricht. Es wurde richtig gesagt, wir haben heute einen völlig anderen Strommarkt als zu Beginn der Axpo respektive zu Beginn der NOK. Die NOK wurde gegründet, damit sie produziert, damit sie entsprechende Leitungen hat und diese Produktion, diese Stromproduktion den Kantonswerken liefern kann. Es war ein Monopolmarkt, das heisst, die Axpo hat produziert, die Kantonswerke haben gekauft. Die Axpo hatte auch keinen Markt und keine Verkaufsorganisation, weil die Absätze gesichert waren. Heute haben wir einen völlig anderen Markt. Die Axpo, die ja eigentlich eine Tochtergesellschaft der Kantone und der Kantonswerke ist, ist im Markt heute selbständig und alle sind Konkurrenten untereinander. Die Kantonswerke sind Konkurrenten und die Axpo ist ein Konkurrent als grosser Stromproduzent und es ist heute nicht mehr so, dass die Kantonswerke der Axpo die gesamte Stromproduktion abkaufen. Das

führt dazu, dass sie selber am Markt auftritt und entsprechend aber auch flexibel agieren muss, sonst wird es die Axpo in Zukunft schwierig haben, entsprechende Marktanteile zu haben respektive ihren Strom zu vermarkten. Auch das Auslandsgeschäft dient natürlich dem Know-how-Zuwachs. Sobald die Schweiz ein Stromabkommen mit der EU unterzeichnet – und ich hoffe natürlich, dass das irgendeinmal geschieht – ist der Markt offen und dann müssen unsere Unternehmen fit sein für diesen Zeitpunkt. Wir sind überzeugt, dass die Axpo hier gut agiert und entsprechend gut vorbereitet ist. Die Schwierigkeit besteht natürlich, dass die Eigentümer unterschiedliche Interessen haben. Wir haben Grossaktionäre und kleine Aktionäre, wir haben Kantone, die direkt beteiligt sind, wir haben Kantone, die nur indirekt beteiligt sind und wir haben Kantone wie der Kanton Aargau, der direkt wie indirekt beteiligt ist. Selbstverständlich gibt es sehr unterschiedliche Interessen. Das Interesse eines Kleinaktionärs, der wenige Prozente besitzt ist auch anders als dasjenige eines Aktionärs, der einen entsprechend grossen Anteil hat. Aber kein Kanton hat die Mehrheit, alle sind in der Minderheit und auch der Kanton Aargau ist in der Minderheit. Das heisst, wir müssen geeignete Lösungen finden, wie wir zukünftig miteinander umgehen. Aber es wurde auch richtig gesagt, dass es wichtig ist, dass die Axpo am Markt möglichst flexibel agieren kann. Hier gibt es verschiedene Instrumente. Ich denke – und wie ich auch der Diskussion in der Kommission entnommen habe –, dass wir uns einig sind, dass die ersten acht Jahre gut abgesichert sind. Da bleibt es sicher mehrheitlich in der öffentlichen Hand. Das ist fix. Und auch darüber hinaus haben wir gewisse Instrumente eingeführt. Wenn man das auflösen will beziehungsweise, wenn man nicht automatisch eine Fortsetzung des ABV will, braucht es ein qualitatives Quorum, ein hohes Quorum. Und sollte auch noch ein entsprechendes Quorum dazu führen, dass man hier eine grössere Öffnung möchte, gilt immer noch das Vorkaufsrecht. Das heisst, Sie haben verschiedene Sicherungen drin, damit nicht einzelne Aktionäre eine andere Strategie fahren können. Was ich verstehe – und so habe ich auch die Diskussion in der Kommission verstanden, und so verstehe auch die heutigen Anträge – ist, dass der Grosse Rat nicht das ganze Zepter aus der Hand geben will beziehungsweise dass der Grosse Rat auch nach den acht Jahren seinen Einfluss wahren will. Dementsprechend finde ich es einen guten Ansatz, der jetzt in den Prüfungsanträgen formuliert ist, dass wir im Energiegesetz aufzeigen sollen, wie der Grosse Rat miteinbezogen werden soll. Das führt auch dazu, dass der Regierungsrat den Prüfungsantrag, der in der Kommission gestellt wurde, übernimmt. Sie finden in der Synopse die Zustimmung auf Seite 4, und ich wehre mich auch nicht gegen den Antrag, der heute eingereicht wurde. Der geht in eine ähnliche Richtung und wir sind sicher bereit, Ihnen aufzuzeigen, welche Möglichkeiten es gibt, damit der Grosse Rat auch nach den acht Jahren entsprechend Einfluss nehmen kann. Nochmals, ich finde den Ansatz, wie der Prüfungsantrag von Grossrat Martin Brügger formuliert ist, sehr gut und wir werden hier sicherlich eine entsprechende Prüfung vornehmen und Ihnen Formulierungen unterbreiten, damit Sie dann auch eine Entscheidungsgrundlage haben. Ich bitte Sie also, auf das Geschäft einzutreten. Sollten die Prüfungsanträge überwiesen werden, bitte ich Sie aber, dann auch der Fassung von heute zuzustimmen. Dies im Wissen darum, dass wir Ihnen sicher Vorschläge machen, damit der Grosse Rat in Zukunft nicht weg vom Tisch ist. In diesem Sinn danke ich für das Eintreten und empfehle Ihnen, die Prüfungsanträge zu überweisen und dann in der Schlussabstimmung der heutigen Fassung mit den Prüfungsanträgen zuzustimmen.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Energiegesetz des Kantons Aargau (EnergieG) (gemäss Kommissionssynopse)

I.

Martin Brügger, Brugg, stellt folgenden Prüfungsantrag: "Der Regierungsrat wird aufgefordert, bis zur zweiten Lesung aufzuzeigen, wie im Energiegesetz der Anspruch verankert werden kann, dass die Wasserkraftwerke sowie die Netze vollständig in öffentlicher Hand der Schweiz verbleiben müssen."

Martin Brügger, SP, Brugg: Ich würde der AZ jetzt helfen bei der Berichterstattung. Der grosse Streit um den neuen Axpo-Vertrag ist doch ein grosser Konsens und ich danke für die hohe Kultur der Gespräche und des Diskussionsstoffs, die wir hier ausüben. Ich lese den Prüfungsantrag vor: "Der Regierungsrat wird aufgefordert, bis zur 2. Lesung aufzuzeigen, wie im Energiegesetz der Anspruch verankert werden kann, dass die Wasserkraftwerke sowie die Netze vollständig in öffentlicher Hand der Schweiz verbleiben müssen." So, das wäre der Prüfungsantrag und jetzt zur Begründung: Einerseits wurde das ja schon sehr wohlwollend entgegengenommen, andererseits bin ich der Meinung – nach Sichtung sämtlicher Vorstösse oder auch der Anhörungsergebnisse, mitunter aus anderen Kantonen – dass das als Rückversicherung im Energiegesetz aufgenommen werden muss. Eigentlich ist diese Anhörung respektive die Diskussion, die wir hier führen, schon das Resultat von gewissen Vorstössen, die wir gemacht haben. Regierungsrat Stephan Attiger hat sich ganz am Anfang ja bereit erklärt, dass er diese Anhörung startet respektive das Geschäft so aufnimmt und in dieser Art und Weise auch das Vertragswerk diskutiert. Das hätte er in dieser Form vielleicht gar nicht müssen. Wir haben das politisch gefordert und das wurde gewährt. Wir haben aber schon vorher politische Vorstösse eingereicht. So wurde im Postulat 16.239 von SVP und SP gefordert, dass Wasserkraftwerke in Schweizer Hand bleiben müssen. Ich mag mich gut daran erinnern, dass der heute vereidigte Regierungsrat Jean-Pierre Gallati mehr oder weniger einleuchtend gesagt hat, er wolle an der Regelschraube der Schweizer Kraftwerke keine Scheiche und auch keine Chinesen haben. Ich kann mich noch gut an dieses Votum erinnern. Das Postulat wurde dann mit 103 gegen 30 Stimmen überwiesen und sogar mit 114 gegen 17 Stimmen die Dringlichkeit gewährt. Mehrere Parteien haben auch in der Anhörungsantwort gefordert, dass die Wasserkraft und die Netze in öffentlicher Schweizer Hand bleiben müssen. Und wie gesagt wurde, kann man das Vertragswerk für die nächsten acht Jahre als ok betiteln. Allerdings bleibt die Hintertüre, und das Beispiel Alpiq hat gezeigt, wie schnell es gehen kann und wie falsch es ist, wenn man strategische Investitionen wie Wasserkraftwerke veräussern will und auch kann. Das ist fatal, weil man dann irgendwie ein paar Monate später oder vielleicht auch nur wenige Jahre später merkt, dass das eigentlich eine grosse Dummheit war. Gut, ich hole nicht weiter aus. Ich glaube, der Prüfungsantrag ist klar und ich danke Ihnen für das wohlwollende Entgegennehmen.

Rosmarie Groux, SP, Berikon, Präsidentin der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV): Dieser Prüfungsantrag wurde in der Kommission nicht gestellt.

Gian von Planta, GLP, Baden: Ich möchte noch zwei Sachen loswerden. Ich bin wirklich sehr erstaunt über die SVP, die hier gleich zwei ihrer grundlegenden Werte freigeben möchte. Das eine ist, sie ist einverstanden, dass die Aktien an ausländische Investoren verkauft werden können, in einem ersten Schritt bis zu 49 Prozent. Nach acht Jahren könnte das dann natürlich mehr sein, wenn eine Mehrheit der Aktionäre und mindestens fünf der Aktionäre dem zustimmen würden. Wir sind deshalb froh um diesen Prüfungsantrag. Wir unterstützen diesen. Allerdings scheint es uns schon wichtig, zu präzisieren, auch für die Unterlagen, dass es uns nicht um eine Einflussnahme geht, sondern es geht um die Entscheidungshoheit des Parlaments. Also es reicht uns nicht, wenn wir ein Postulat oder eine Motion einreichen können und jemand bitten möchten, das doch in diesem Gremium einzubringen. Wenn wir auf das Recht, das wir heute haben, verzichten, dann dürfen wir wünschen, dann dürfen wir Einfluss nehmen, aber nicht mehr entscheiden. Und wenn ins Energiegesetz aufgenommen wird, dass die Mehrheit der Beteiligung in Schweizer Hand sein muss, dann wäre es für uns wichtig zu verstehen, wie sich das mit dem Aktionärsbindungsvertrag verträgt, der ja genau ermöglicht, dass zum Beispiel der Kanton Aargau überstimmt wird. Ist das dann noch möglich ist, obwohl das in unserem kantonalen Gesetz steht? Das wäre für uns wichtig zu verstehen.

Abstimmung

Der Prüfungsantrag von Martin Brügger wird mit 124 gegen 4 Stimmen angenommen.

§ 28 Abs. 3 (aufgehoben), § 29 Abs. 1 (aufgehoben)

Zustimmung

§ 30

Zustimmung zum Prüfungsantrag der UBV.

Rosmarie Groux, SP, Berikon, Präsidentin der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV): Diesen Prüfungsantrag habe ich bereits erläutert. Er wurde mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen.

§ 30 Abs. 1^{bis} (neu), II. Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft

Abstimmung

Antrag 1 wird mit 102 gegen 22 Stimmen gutgeheissen.

Gesamtabstimmung

Antrag 2 wird mit 105 gegen 17 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Glarus, Zürich, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Schwyz, Appenzell A.-Rh. und Zug betreffend Gründung der Gesellschaft der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK-Gründungsvertrag) nach Rechtskraft der Gesetzesänderung und in Abstimmung mit den übrigen Vertragsparteien aufzulösen.
2. Der Entwurf einer Änderung des Energiegesetzes des Kantons Aargau (EnergieG) wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

1612 Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecherin Gertrud Häseli, Wittnau) vom 14. Mai 2019 betreffend Einsatz von Insektiziden in den Aargauer Wäldern; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 19.140](#)

(vgl. Art. 1187)

Mit Datum vom 14. August 2019 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Vorbemerkungen

Pflanzenschutzmittel (PSM) werden im Wald für die Werterhaltung von gelagertem Holz eingesetzt. Ziel ist es, den Befall durch den gestreiften Nutzholzborkenkäfer zu verhindern, welcher ein Gangsystem in das liegende Holz bohrt, was zu einer Verfärbung durch Pilze führt. Die Holzlager müssen nur dann gespritzt werden, wenn eine zeitnahe Abfuhr der Stämme aus dem Wald nicht möglich ist.

Gemäss Art. 18 des Bundesgesetzes über den Wald (Waldgesetz, WaG; SR 921.0) dürfen im Wald keine umweltgefährdenden Stoffe verwendet werden. Die Umweltschutzgesetzgebung regelt die Ausnahmen. Gemäss Art.4 der Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV; SR 814.81) können im Wald Ausnahmegewilligungen erteilt werden. Die kantonale Behörde erteilt eine befristete und geografisch begrenzte Anwendungsbewilligung, wenn bei der geplanten Anwendung keine Gefährdung der Umwelt zu befürchten ist. Es dürfen nur zugelassene PSM verwendet werden. PSM dürfen im Wald nur von Inhaberinnen und Inhabern mit einer Fachbewilligung Wald, einer gleichwertigen Qualifikation oder unter Anleitung von Inhaberinnen und Inhabern eingesetzt werden. Um die sachgerechte Anwendung zu unterstützen, hat das Bundesamt für Umwelt für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Wald eine Checkliste publiziert (März 2016).

Unter diesen Voraussetzungen wurden in den letzten Jahren in den Aargauer Wäldern folgende Holzmengen mit PSM behandelt:

	2014	2015	2016	2017	2018
Holzmenge (m³)	19'460	22'000	20'720	23'000	65'420
Menge PSM (kg)	31,7	27,6	17,2	20,2	50,9

In dieser Zeit betrug die jährlich durchschnittlich genutzte Holzmenge rund 374'000 m³. Im 2018 fegten die Winterstürme Burglind, Evi und Friederike über die Aargauer Wälder, was zusammen mit der Trockenheit im Sommer die Ausbreitung des Borkenkäfers förderte. Der ausserordentliche Holzanfall konnte auf dem Markt nicht abgesetzt werden und musste deshalb im Wald gelagert werden. Darum ist die mit PSM behandelte Menge 2018 grösser als in den Vorjahren.

Nach Hochrechnungen der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz wurden im Schweizer Wald 700 kg PSM pro Jahr eingesetzt. Dies entspricht 0,03 % der in der Schweiz verkauften Gesamtmenge (Bundesamt für Landwirtschaft: Verkaufsmenge der PSM, Durchschnitt 2014–2017: 2'161'000 kg).

Zur Frage 1

"Hat der Kanton Aargau in den vergangenen 4 Jahren den Einsatz von Pestiziden im Wald bewilligt?"

Ja, der Kanton Aargau hat gemäss bundesrechtlichen Vorgaben Anwendungsbewilligungen erteilt.

Zur Frage 2

"Wie viele Bewilligungen wurden erteilt?"

Allen Revierförstern wurden Anwendungsbewilligungen für die Behandlung von geschlagenem Holz mit zugelassenen Mitteln erteilt. An die Bewilligung geknüpft sind sowohl eine Meldepflicht als auch eine Sorgfaltspflicht. Die Angaben der Mittelhersteller sind konsequent einzuhalten.

Zur Frage 3

"Gibt es ein Monitoring betreffend Auswirkungen?"

Im Rahmen der Wirkungskontrolle der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Reduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln vom 6. September 2017 überwacht der Bund zusammen mit den Kantonen in ausgewählten Fließgewässern der Schweiz in diesem Jahr auch Wirkstoffe wie Cypermethrin und Chlorpyrifos. Der Kanton Aargau ist aktuell mit einer Messstelle an

diesem Monitoring beteiligt. Spezifische Aussagen über Auswirkungen des Insektizideinsatzes im Wald sind jedoch nicht möglich.

Zur Frage 4

"Werden alternative Methoden zum Einsatz von Pestiziden empfohlen und umgesetzt?"

Empfohlen wird der direkte Transport zu den holzverarbeitenden Betrieben. Die einheimische Holzindustrie hat jedoch kaum zusätzliche Lagerkapazitäten und kann die Verarbeitungsmengen auch nicht kurzfristig steigern. Aufgrund des europaweiten Überangebots an Holz (Stürme und Trockenheit im Jahr 2018) stockt die Abfuhr aus dem Wald immer noch. Auch die Lagerung des Holzes ausserhalb des Walds ist schwierig. Einerseits sind geeignete Lagerplätze selten. Es entstehen Zielkonflikte insbesondere mit der landwirtschaftlichen Nutzung und der Raumplanung. Andererseits verschlechtert sich die Holzqualität durch eine Lagerung an der Sonne, was den Erlös schmälert. Zudem entstehen zusätzliche Zwischentransporte, was den Rohstoff verteuert.

Zur Frage 5

"Falls Bewilligungen erteilt wurden, gibt es in Zukunft eine Möglichkeit, keine Bewilligungen mehr zu erteilen?"

Die aktuelle Praxis im Kanton Aargau entspricht den bundesrechtlichen Vorgaben und wird vorderhand beibehalten. Da Insektizide mit den Wirkstoffen Cypermethrin und Chlorpyrifos bereits in sehr geringen Konzentrationen (milliardenstel Gramm pro Liter) Wasserorganismen beeinträchtigen, soll die aktuelle Regelung mittelfristig überprüft werden. Ein Verzicht von Pflanzenschutzmitteln im Wald ist erstrebenswert. Die Anpassung der rechtlichen Grundlagen und des Vollzugs müssen aber gesamtschweizerisch koordiniert erfolgen. Dazu sind Gespräche mit Vertretern der Wald- und Holzwirtschaft nötig. Zudem ist darauf zu achten, dass das Schweizer Holz gegenüber dem Ausland nicht benachteiligt wird.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 742.—.

Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau: Das Waldgesetz schreibt vor, dass keine umweltgefährdenden Stoffe eingesetzt werden dürfen. In der Praxis ist es so, dass mit Bewilligung der kantonalen Behörde Insektizide auf Holzlagerplätze ausgebracht werden dürfen. Dies geht aus der Antwort des Regierungsrats hervor. Es sind wenige Fälle, die bewilligt werden. Doch aus Sicht der Grünen ist es unnötig, dass das Holz mit giftigen Stoffen behandelt wird. Wir stellen uns vor, dass die Wälder biologisch bewirtschaftet werden, dass Nützlinge gefördert werden und dass der Einsatz von Insektiziden nicht gestattet wird. Aus Sicht der Grünen ist es angebracht, das Holz zu nutzen, die Energielücke, die wir im Winter haben, zu verkleinern und dieser einheimischen Energiequelle Schub zu geben. Die Antwort des Regierungsrats sagt auch, dass viel Holz liegen bleibt, weil es zu wenig genutzt wird. Der Regierungsrat möchte gerne auf die Vorschriften des Bundes warten und dann seine Strategie anpassen. Aus Sicht der Grünen muss der Kanton Aargau hier eigenständig vorwärtsgehen und den Einsatz von Insektiziden im Wald sobald als möglich verbieten. Die Grünen sind mit der Antwort teilweise zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin erklärt sich Getrud Häseli von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1613 Interpellation der GLP-Fraktion (Sprecherin Barbara Portmann-Müller, Lenzburg) vom 18. Juni 2019 betreffend Gewässerqualität; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 19.179](#)

(vgl. Art. 1240)

Mit Datum vom 4. September 2019 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Vorbemerkungen

Der Regierungsrat ist sich der Gewässerbelastung durch Einträge von Nährstoffen und Pestiziden aus der Landwirtschaft und der Siedlungsentwässerung bewusst. Der Schutz der Gewässer vor Belastungen durch eine Vielzahl von Stoffen ist für die gesamte Schweiz wie auch für den Kanton Aargau eine grosse Herausforderung im Spannungsfeld von Landwirtschaft, Bevölkerungswachstum und Umweltschutz.

Der Kanton Aargau unternimmt grosse Anstrengungen zur Einhaltung der Gewässerschutzgesetzgebung im Rahmen seiner Vollzugsaufgaben und wirkt aktiv bei Anpassungen der nationalen Gewässerschutzgesetzgebung mit.

Der Kanton betreibt als Vollzugsgrundlage ein gezieltes Gewässermonitoring, um die Gewässerqualität zu beurteilen, nachteilige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und die Wirkung von Massnahmen zu überprüfen.

Zur Frage 1

"Welche Herausforderungen bestehen für die nächsten Jahre?"

Als Folge unserer wertschöpfungsintensiven Landwirtschaft, sich ausdehnender Siedlungsgebiete, zunehmenden Mobilitätsbedürfnissen oder auch der Anwendung hochpotenter Wirkstoffe in der Medizin gelangen Stoffe in Gewässer, welche nicht in Gewässer gehören. Der Eintrag solcher Stoffe soll, wenn immer möglich, bereits durch Massnahmen an der Quelle begrenzt werden. Anwender solcher Stoffe (Landwirtschaft, Spitäler, Private, Baubranche, Gewerbe und andere) müssen dazu deren Einsatz reduzieren und deren Freisetzung minimieren. Entsprechend ist eine der zentralen Herausforderungen die Anwender und die gesamte Bevölkerung für einen sorgfältigen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu sensibilisieren. Nötigenfalls gilt es, den Vertrieb und den Einsatz gewisser Stoffe auf Bundesebene gesetzlich einzuschränken oder zu verbieten.

Eine zentrale Herausforderung für die Gemeinden und den Kanton stellt der Ausbau der Abwasserreinigungsinfrastruktur zur Elimination der genannten Mikroverunreinigungen dar.

Die Kombination der stofflichen Belastung mit zunehmend steigenden Wassertemperaturen und Einschränkung des Lebensraums ist für die Wasserorganismen zudem besonders nachteilig.

Zur Frage 2

"Wie oft werden Aargauer Gewässer (inklusive Grundwasser) beprobt? Drängt sich eine Erhöhung der Messdichte auf? Welche Indikatoren werden im Bereich Wasserqualität erhoben?"

Der Kanton betreibt zur Erkennung nachteiliger Entwicklungen, zur Beurteilung der Wasserqualität von grossen und kleinen Fliessgewässern und zur Überwachung von Massnahmen verschiedene Monitoringprogramme. Der Regierungsrat verzichtet auf eine umfassende Darstellung der erhobenen Indikatoren und verweist auf die Publikation der Messdaten im Geoportal EnVIS des Kantons.

Langzeitmonitoring

Der Kanton Aargau unterhält an den grösseren Fliessgewässern an aktuell 15 Messstellen ein Langzeitmonitoring mit chemischen Indikatoren. In monatlichen Stichproben werden verschiedene Parameter vor Ort und im Labor der Abteilung für Umwelt des Departements Bau, Verkehr und Umwelt bestimmt und die Wasserqualität gemäss dem Modul "Chemie, Nährstoffe" des Modulstufen-Konzepts des Bundes (MSK) beurteilt. Das MSK setzt im Bereich Gewässerüberwachung die Gewässerschutzgesetzgebung um. Als Erhebungsstandard werden gemäss MSK 12 Stichproben pro Jahr vorgegeben. Dies ermöglicht die Vergleichbarkeit der Wasserqualität verschiedener Fliessgewässer untereinander und über die Zeit.

Regionales Monitoring

In Ergänzung zum Langzeitmonitoring betreibt der Kanton seit 2011 ein regionales Monitoring an kleinen und mittelgrossen Fliessgewässern. Dabei werden jedes Jahr in einer von 10 Regionen des Kantons an 10 Messstellen monatlich Stichproben für die detaillierte Beurteilung der Wasserqualität erhoben und ausgewertet.

Mikroverunreinigung-Monitoring

Hinsichtlich der Gewässerüberwachung von Pestiziden, Industriechemikalien und Arzneimittelrückständen beteiligt sich der Kanton an einem schweizweiten Überwachungsprogramm 'Nationale Beobachtung der Oberflächengewässerqualität (NAWA)' von Bund und Kantonen mit 2 Messstellen. Dabei werden kontinuierlich Proben entnommen und in 2-Wochen-Sammelproben 65 Stoffe analysiert. Um den unterschiedlichen Anwendungszeitpunkten und unterschiedlichen Eintragsdynamiken solcher Stoffe aus Landwirtschaft und Siedlung gerecht zu werden, wird die Probenahme kontinuierlich durchgeführt.

Die Überwachung von Massnahmen in der Landwirtschaft sowie in der Siedlungsentwässerung erfolgen mit speziellen und der konkreten Problemstellung angepassten Monitorings.

Biologisches Monitoring

Nebst den chemischen Indikatoren betreibt der Kanton im Rahmen des Langzeit- wie auch im regionalen Monitoring ein Überwachungsprogramm mit biologischen Indikatoren. Aufgrund dieser biologischen Indikatoren können Defizite im Gewässer abgeleitet werden. Im Langzeitmonitoring werden 18 Messstellen alle 4 Jahre, im regionalen jährlich pro Region 20 Messstellen untersucht. Die Untersuchungen und Beurteilung der Gewässerqualität erfolgen nach den Vorgaben der Module "Makrozoobenthos", "Kieselalgen", "Äusserer Aspekt" und "Ökomorphologie" des MSK.

Grundwasser-Monitoring

Grundwasser, das aus Filterbrunnen oder Quellwasserfassungen in die Trinkwasserversorgung eingespeist wird, wird von den Wasserversorgern regelmässig überwacht. Die Beprobung findet je nach Bedeutung der Fassung und Grösse der Wasserversorgung halbjährlich bis monatlich statt. Nebst den klassischen Parametern untersucht das Amt für Verbraucherschutz des Departements Gesundheit und Soziales im Rahmen des nationalen Grundwasserüberwachungsprogramms NAQUA Mikroverunreinigungen aus Verkehr, Industrie, Landwirtschaft und Abwasser in 41 Wasserfassungen 1–4 Mal jährlich. Im Rahmen von amtlichen Inspektionen werden Trinkwasserproben ebenfalls auf Mikroverunreinigungen untersucht (ca. 250 Proben pro Jahr). Neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu Wirkstoffen oder deren Abbauprodukten werden in den Messprogrammen umgehend berücksichtigt.

Durch diese Messprogramme wird die Gesamtsituation der Wasserqualität der Aargauer Trinkwasserressourcen ausreichend erfasst. Punktuelle oder gebietsweise vorhandene Qualitätsprobleme lassen sich zuverlässig und zeitnah erkennen.

Messdichte

Bei den etablierten Monitoringprogrammen drängt sich keine Erhöhung der Messdichte auf. Im Rahmen von Wirkungskontrollen von Massnahmen im Bereich der Siedlungsentwässerung und der Landwirtschaft sowie der Schliessung von Wissenslücken werden Probenahmeintervalle situativ angepasst.

Zur Frage 3

"Welche Aussichten bestehen, dass auch im Bereich Reduktion des Nährstoffeintrags sowie bezüglich Pestizidbelastung Fortschritte gemacht werden können?"

Die Reduktion der Einträge von Nährstoffen und Pestiziden und somit eine Reduktion der Pestizidbelastung in den Gewässern sind Schwerpunkte im kantonalen Vollzug. Durch verschiedene Massnahmen in der Landwirtschaft und in der Siedlungsentwässerung ergeben sich bereits heute Verbesserungen und es bestehen gute Aussichten, die Wasserqualität der Aargauer Fliessgewässer weiter nachhaltig zu verbessern. Wichtige Massnahmen an der Quelle, sprich Anwendungseinschränkungen oder Verbote von Wirkstoffen, finden übergeordnet im Rahmen von Zulassungsverfahren auf Bundesebene statt.

Nährstoffe

Durch die konsequenten Stilllegungen von Abwasserreinigungsanlagen (ARA) an kleinen bis mittelgrossen Fliessgewässern und den damit verbundenen Anschluss an die ARA an grossen Fliessgewässern im Rahmen der kantonalen Planung (Konzept Abwasserreinigung, Auftrag aus dem Richtplan) werden sensible kleinere Gewässer von Nährstoffeinträgen entlastet. Optimierungen in der Siedlungsentwässerung helfen zusätzlich, Einträge bei Starkregenereignissen zu reduzieren.

Durch die Bewirtschaftungseinschränkungen von Pufferstreifen und Gewässerräumen werden Einträge von Nährstoffen und Pestiziden aus landwirtschaftlichen Nutzflächen reduziert.

Pestizide

Im Bereich der landwirtschaftlichen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln werden verschiedene Massnahmen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Reduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) im Kanton Aargau umgesetzt. Zudem geben Ressourcenprojekte (der Kanton Aargau ist mit einem Projekt beteiligt) Erkenntnisse, welche auf nationaler Ebene einbezogen werden. Hinsichtlich Schutz der Trinkwasserfassungen wird ein vorbeugender freiwilliger Verzicht auf problematische Substanzen angestrebt.

Fortschritte respektive Reduktionen der Einträge von Pestiziden und Arzneimittelrückständen aus der Siedlungsentwässerung sind insbesondere dadurch zu erwarten, dass bis 2040 sämtliches Abwasser, welches heute durch eine ARA in ein mittelgrosses Gewässer eingeleitet wird, entweder an eine grössere ARA und an einen grösseren Vorfluter zusammengeschlossen wird oder auf einer ARA mit zusätzlicher Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen gereinigt wird.

Zur Frage 4

"Werden bei allen Trinkwasserfassungen die Nitratwerte eingehalten (Anforderungswert Gewässerschutzverordnung beziehungsweise Höchstwert)?"

Nein. Der Nitratgehalt liegt in den Proben aus ca. 20 % der Grundwasserpumpwerke und 24 % der Quelfassungen über dem Anforderungswert von maximal 25 mg/l gemäss der Gewässerschutzverordnung (GSchV). Messwerte über dem lebensmittelrechtlichen Höchstwert von 40 mg/l sind in Trinkwasserproben hingegen selten (1 % der amtlich untersuchten Proben oder weniger).

Bei einer Überschreitung des Anforderungswerts von 25 mg/l Nitrat gemäss GSchV evaluiert der Kanton Ursachen und mögliche Massnahmen.

Wegen erhöhten Nitratbelastungen im Grundwasser werden in zwei Gemeinden Massnahmen in der Landwirtschaft umgesetzt. Die grösste Wirkung zeigt die dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Wiesland. In einer Gemeinde konnte die Nitratbelastung auf diese Weise von mehr als 50 mg/l auf 15 mg/l gesenkt werden. In der anderen Gemeinde wird sich dieser Erfolg erst nach Jahren einstellen, da die betroffene Quelfassung Wasser liefert, das mehr als 20 Jahre alt ist. Um den Rest-Stickstoff im Boden zu binden, werden als Massnahme in verschiedenen Aargauer Nitratgebieten kommunale Winterbegrünungsbeiträge an die Landwirtschaftsbetriebe ausbezahlt, sofern sie nach der Ernte Gründüngungen ansäen.

Eine Überschreitung des lebensmittelrechtlichen Nitrat-Höchstwerts von 40 mg/l bedeutet, dass die Trinkwasserqualität mangelhaft ist. Der Wasserversorger muss Massnahmen zur Senkung der Nitratkonzentration treffen. Dies kann ein besserer Schutz vor Nitratreinträgen im relevanten Teil des Einzugsgebiets der Fassung, das Mischen mit unbelastetem Trinkwasser oder der Verzicht auf die Trinkwasser-Nutzung sein. Ab einer Nitratkonzentration von 50 mg/l muss die Wasserversorgung die belieferten Konsumentinnen und Konsumenten informieren, dass das Leitungswasser aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht mehr für alle Bevölkerungsgruppen als Trinkwasser geeignet ist und für Säuglinge und Kleinkinder nicht verwendet werden soll.

Zur Frage 5

"Wie sieht die Belastung mit Diclofenac in den Aargauer Gewässern (beziehungsweise bei Abwasserreinigungsanlagen) aus?"

Für Diclofenac gibt es im Kanton Aargau im Rahmen der Grundwasserüberwachung NAQUA ein Monitoring-Programm. Dabei werden teilweise Rückstände nachgewiesen. Die Konzentrationen lagen bisher im Spurenbereich ($<0.01 \mu\text{g/l}$) mit vereinzelt höheren Messwerten (bis $2 \mu\text{g/l}$).

Bei Proben mit auffällig erhöhten Konzentrationen fordert das AVS die Wasserversorger auf, den Eintragsweg abzuklären, die damit verbundenen Risiken zu bewerten und eine Absicherung der Risiken zu gewährleisten. Das Amt für Verbraucherschutz überprüft die Ergebnisse der Abklärungen und beurteilt die getroffenen Massnahmen bei den regelmässigen Inspektionen.

Messungen im Rahmen eines Forschungsprojekts der eawag zum Thema Abwasser, Mikroverunreinigungen und Gewässerökologie im Jahr 2014 bei 4 Aargauer ARA zeigten teilweise Überschreitungen des chronischen Qualitätskriteriums für Diclofenac im Vorfluter der ARA. Aufgrund entsprechender Untersuchungen in anderen Kantonen muss davon ausgegangen werden, dass auch in Aargauer Oberflächengewässern Überschreitungen des chronischen Qualitätskriteriums für Diclofenac vorkommen.

Der Bund hat im Jahr 2016 eine neue Gewässerschutzverordnung in Kraft gesetzt, mit dessen Regelwerk bis zum Jahr 2040 etwa 70 % des Schweizer Abwassers mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen behandelt werden. Diclofenac wird dabei praktisch vollständig eliminiert. Im Rahmen der kantonalen Planung sind 8 regionale ARA des Kantons Aargau für eine solche Erweiterung vorgesehen. Zudem werden in den nächsten Jahren kleinere ARA an grössere angeschlossen und an ARA, welche in grössere Vorfluter einleiten. Auch dadurch werden insbesondere kleinere Gewässer von Mikroverunreinigungen aus der Siedlungsentwässerung entlastet.

Zur Frage 6

"Die Umweltdatenbank EnVIS sowie die Messungen am Furtbach Würenlos (https://www.hw.zh.ch/chemie/fg/913_2017.pdf) zeigen leider verschiedentlich Grenzwertüberschreitungen (z. B. Nitrat, Ammonium, etc.), siehe Graphiken. Welche Massnahmen werden bei den verschiedenen problematischen Einträgen getroffen, wenn es sich nicht nur um Ausreisser handelt?"

Die Grafiken im Anhang der vorliegenden Interpellation zeigen die Konzentrationsverläufe verschiedener Parameter in verschiedenen Gewässern im Jahr 2018. Sie zeigen die Resultate der monatlichen Stichproben, welche in der Darstellung zur besseren Lesbarkeit durch Linien verbunden sind. Das Jahr 2018 war geprägt durch eine lange Trockenperiode und somit durch einen geringen Abfluss vieler Gewässer. Die Einleitung von gereinigtem Abwasser sowie Abschwemmungen aus landwirtschaftlichen Nutzflächen wirken sich dadurch bei Starkregenereignissen nachteiliger auf die Wasserqualität aus. Beispielsweise ist die Wasserqualität der Bünz im Dezember 2018 geprägt durch ein Starkregenereignis.

Erst eine Betrachtung der Wasserqualität über eine längere Zeitspanne – wie durch das Langzeitmonitoring des Kantons möglich – zeigt, ob Überschreitungen der numerischen Anforderungen gemäss GSchV Einzelereignisse darstellen oder ob auch ein grundsätzlicher Handlungsbedarf besteht.

Zusammenschlüsse von ARA (Konzept Abwasserreinigung) zur Entlastung kleinerer Gewässer, der geplante Ausbau von 8 regionalen ARA im Kanton Aargau mit einer Stufe zu Elimination von Mikroverunreinigungen, die Minimierung von Entlastungsereignissen bei Starkregen (Generelle Entwässerungsplanung) sowie Bewirtschaftungseinschränkungen in Pufferstreifen und Gewässerraum (Landwirtschaft) sind Anstrengungen, welche der Kanton gegenwärtig unternimmt, um die Wasserqualität kontinuierlich und nachhaltig zu verbessern.

Zur Frage 7

"Kennt der Regierungsrat die Resultate der Messungen im Furtbach Würenlos und wie interpretiert er sie (Handlungsbedarf?) (rot = schlecht; Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft Zürich)?"

Ja. Der Regierungsrat kennt die als schlecht zu beurteilende Wasserqualität des Furtbachs. Der grösste Teil des Einzugsgebiets oberhalb der Messstelle Würenlos liegt im Kanton Zürich, wo dementsprechend der grösste Handlungsbedarf liegt. Entsprechend sind Massnahmen in der Landwirtschaft und der Siedlungsentwässerung geplant oder bereits in Umsetzung. Diese sollen die Belastung von Mikroverunreinigungen aus kommunalem Abwasser und aus der Landwirtschaft reduzieren.

In der Revitalisierungsplanung des Kantons Aargau ist für den Furtbach oberhalb des besiedelten Gebiets der Gemeinde Würenlos für eine Revitalisierung ein grosser Nutzen im Verhältnis zum Aufwand ausgewiesen (Umsetzungshorizont 2022). Zusammen mit dem Kanton Zürich plant der Kanton Aargau oberhalb der Gemeinde Würenlos den Furtbach auf einer Länge von 1,5 km zu revitalisieren. Durch die Revitalisierung würde der Selbstreinigungseffekt des Bachs gestärkt und der Lebensraum für Wasserorganismen sowie die Wasserqualität weiter verbessert.

Zur Frage 8

"Gemäss Umweltaargau sind Abklärungen der Wasserversorger zu den Auffälligkeiten vorgenommen worden. Wie sind deren Resultate?"

Die bisherigen Abklärungen der Wasserversorger zeigen, dass vermutete oder nachweisliche Ursachen von auffälligen Messwerten sehr heterogen und parameterspezifisch sind: Bei Elementen wie Uran oder Chrom ist gebietsweise eine überwiegend geogene Herkunft anzunehmen, erhöhte Zink- und Bleiwerte waren teilweise den Armaturen zuzuschreiben. Wo aus den Leitstoffuntersuchungen Hinweise auf Einträge aus undichter Schmutzwasserkanalisation vorlagen, sind Abklärungen und Massnahmen grösstenteils noch im Gang. Bei Pflanzenschutzmittelrückständen und/oder erhöhten Nitratwerten ergeben die Abklärungen der Wasserversorger in Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Fachstellen und den Landwirten, welche Ackerbauflächen die Kontamination der Trinkwasserfassung verursachen und welche Verbesserungsmassnahmen getroffen werden können.

Zur Frage 9

"Reichen die eingesetzten finanziellen und personellen Ressourcen, um die Ziele quantitativ und qualitativ zu erreichen?"

Aus der Frage geht nicht hervor, welche Ziele angesprochen sind. Der Regierungsrat weiss um die Belastung der Aargauer Gewässer und setzt sich für die Erreichung einer guten Wasserqualität ein.

Der Regierungsrat stellt dazu die notwendigen Ressourcen zur Verfügung, so dass der kantonale Auftrag gemäss den Gesetzen erfüllt werden kann. Für neue Aufgaben werden entsprechende Ressourcen nach Möglichkeit zur Verfügung gestellt.

Zur Frage 10

"Sind weitere Sensibilisierungskampagnen im Bereich Einsatz von besonders heiklen Stoffen wie Diclofenac und Pflanzenschutzmitteln (auch bei Privaten vgl. Giftzwerg) geplant?"

Der Kanton Aargau plant aktuell keine eigenständige Sensibilisierungskampagne von besonders heiklen Stoffen bei Privaten. Auf nationaler Ebene wird eine weitere Sensibilisierungskampagne nach dem Vorbild der Giftzwerg-Kampagne des PUSCH geprüft. Der Fokus soll auf der Anwendung von hochproblematischen Insektiziden liegen. Der Kanton Aargau beabsichtigt, im Rahmen seiner Aufgaben diese Kampagnen zu unterstützen.

In verschiedenen Weiterbildungsveranstaltungen werden Landwirte seit vielen Jahren regelmässig durch den Pflanzenschutzmitteldienst des Kantons auf die Problematik Pestizid-Rückstände in unseren Gewässern (Oberflächengewässer und Grundwasser) sensibilisiert. Siehe dazu auch die Beantwortung der (18.40) Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecher Robert Obrist, Schinznach) vom 6. März 2018 betreffend Verringerung der Belastung der Lebensräume und Lebewesen mit Pestiziden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'635.–.

Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg: Die Antwort zeigt gut auf, dass das Messen von Parametern, insbesondere von umweltschädigenden Stoffen einfacher ist als das anschliessende Handeln. Wir begrüssen die vielen Messungen der diversen Stoffe und die Nachvollziehbarkeit in der ganz tollen Datenbank EnVIS (Umweltdaten-Portal). Die Antwort zeigt, dass sehr viel Hoffnung in der Aufrüstung der ARAs (Abwasserreinigungsanlagen) besteht. Solange wir damit aber nur die Symptome und nicht die Ursachen, nämlich die Nährstoffeinträge bekämpfen, hoffen wir auch kräftig mit. Interessanterweise wird in der Antwort so gut wie gar nicht auf die Diagramme mit den vielen oder teilweise sehr deutlichen Überschreitungen der Grenzwerte eingegangen. Insofern sind wir nur teilweise zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin erklärt sich Barbara Portmann-Müller von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1614 Interpellation der GLP-Fraktion (Sprecherin Barbara Portmann-Müller, Lenzburg) vom 18. Juni 2019 betreffend Eintrag von Mikroplastik in Böden und Gewässern insbesondere durch Autopneus sowie betreffend Strassenabwasser-Reinigungsanlagen (SABA) bei Kantonsstrassen; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 19.178](#)

(vgl. Art. 1239)

Mit Datum vom 4. September 2019 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Vorbemerkungen

Unabhängig von der aktuellen Thematik des Mikroplastiks wird im Kanton Aargau seit Jahrzehnten dem umweltgerechten Umgang mit dem Strassenabwasser nach den gesetzlichen Vorgaben, dem jeweiligen Stand des Wissens und den technischen Möglichkeiten Rechnung getragen.

Im Innerortsbereich werden Kantonsstrassen konsequent in die Kanalisation entwässert. Auch in Bezug auf den Eintrag von Mikroplastik ist diese Praxis wertvoll, weil in den Abwasserreinigungsanlagen je nach Ausrüstung von über 80 bis über 90 % des Mikroplastiks zurückgehalten werden. Im Ausserortsbereich sind entlang der Strassen Geländestreifen definiert, in welchen das Strassenabwasser durch die belebte Humusschicht versickert und Schadstoffe zurückgehalten werden. Dort wo eine Ableitung aus topografischen oder konstruktiven Gründen erforderlich ist, wird das Strassenabwasser über Schlamm-sammler und nach der notwendigen Behandlung in Sonderbauwerken in Gewässer eingeleitet. Dabei ist insbesondere auch die Einstufung der Strassen gemäss der Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StfV) massgebend.

Bei umfassenden Strassenerneuerungen wird die Entwässerung detailliert überprüft und wo nötig an aktuelle Bedürfnisse des Gewässerschutzes angepasst. Dabei kommen – wie bei Neubauprojekten – kantonale Vollzugsgrundlagen zur Anwendung. Diese werden vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt (Abteilung für Umwelt und der Abteilung Tiefbau) gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien gemeinsam erarbeitet, periodisch überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Zur Frage 1

"Welche Gefahren für die Aargauer Ökosysteme bestehen durch den Eintrag von Mikroplastik ("schwarze Fische")? Erfolgt eine Datenerhebung im Aargau?"

Wie im Interpellationstext erwähnt, gelangt der Mikroplastik insbesondere durch Niederschlagsereignisse in die Böden, in die Fliessgewässer und auch in den Hallwilersee. In den verschiedenen Ökosystemen stellt der Mikroplastik für die lebenden Organismen und dabei insbesondere bei höheren Organismen wie Fischen, Nager und Vögel durch die Aufnahme mit der Nahrung eine Gefährdung dar. Mikroplastik kann sich – weil grösstenteils unverdaulich – in der Nahrungskette auch akkumulieren. Dabei können sich beispielsweise toxische Stoffe aus dem Mikroplastik herauslösen und so möglicherweise in der Nahrungskette ebenfalls akkumuliert werden.

In ersten aktuellen Studien konnte in den Aargauer Gewässern Bünz, Reuss, Limmat und Hallwilersee Mikroplastik nachgewiesen und quantifiziert werden. Eine Beurteilung dieser Resultate bezüglich der Effekte auf Lebewesen fehlt. Eine im Mai 2019 veröffentlichte Studie der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) kommt zum Schluss, dass Mikroplastik in den in Europa untersuchten Gewässern momentan keine akute Gefahr darstellt. Trotz der Tatsache, dass die Wissenschaft andere Stoffe in den Gewässern als problematischer und den Handlungsbedarf entsprechend als vordringlicher eingestuft, ist die Thematik des Eintrags von Mikroplastik in die Gewässer auch wegen der weitgehend noch nicht untersuchten Auswirkungen im Sinne des Vorsorgeprinzips anzugehen.

Die Frachten an Mikroplastik, welche beispielsweise mit dem Ausbringen von Kompost oder Gärgut auf die Böden ausgetragen werden, sind weitgehend noch unbekannt. Sobald eine validierte Methode vorliegt, sind im Kanton Aargau erste Erhebungen geplant, die konkrete Mengenabschätzungen ermöglichen werden.

Zur Frage 2

"Welche Verursacher und Eintragspfade bedürfen eines besonderen Augenmerks (Abrieb von Pneus, Kunstrasen, Kosmetik etc.)?"

Soweit Strassen nicht über die Kanalisation/Abwasserreinigungsanlage (ARA) entwässert werden, dürfte von diesen der Haupteintragspfad von Mikroplastik in die Gewässer resultieren. Erste Studien gehen von einem Anteil von rund 60 % aus. Zum Eintrag aus Kunstrasenfeldern liegen keine Informationen vor. Es ist aber davon auszugehen, dass ein oberflächlicher Austrag aus dem Spielfeld in ein Gewässer durch den einzuhaltenden Gewässerabstand und den Gewässerraum eher unwahrscheinlich ist. Ein Eintrag über die Spielfelddrainage ist ebenso unwahrscheinlich, weil der Unterbau

des Spielfelds bis zur Sickerleitung als Filter wirkt. Problematisch könnte das Kunststoffabstreumaterial in älteren Plätzen sein, welches von Zeit zu Zeit nachgestreut werden muss. Ein oberflächlicher Austrag in die Umgebung wäre denkbar. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, sind Kunstrasenplätze ohne Verfüllung zu favorisieren.

Mikroplastikbestandteile von Kosmetika und Reinigungsmitteln gelangen über die Liegenschaftsentwässerung und die öffentliche Kanalisation in die ARA. Durch den hohen Abscheidegrad von über 80 % auf ARA ohne und über 90 % auf ARA mit Filtrationsstufe, wird der Eintrag in die Gewässer aus diesem Pfad minimiert. Das gleiche gilt für die Strassenentwässerung innerhalb der Bauzone, welche an die Kanalisation angeschlossen ist.

Der momentane Fokus bezüglich der Reduktion des Eintrags von Mikroplastik in die Gewässer soll deshalb in erster Priorität auf die Strassenentwässerung im Ausserortsbereich gerichtet werden. Zudem wird der Kanton schweizweite Massnahmen, die den Austrag von Mikroplastik an der Quelle reduzieren, im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen und in seiner Zuständigkeit auch durchsetzen. Dies beispielsweise beim Eintrag in die Böden über den Gehalt von Mikroplastik im Kompost oder Gärgut aus der Verwertung von Grüngut aus Haushalten und Gewerbe.

Zur Frage 3

"Werden heikle Stellen (z. B. Kantonsstrassen oder Kunstrasenplätze in unmittelbarer Nähe zu Gewässern) eruiert, in einem Kataster erfasst bzw. mit dem bestehenden Kataster über Strassenentwässerungsanlagen der Abteilung Tiefbau abgeglichen und daraus möglicher Handlungsbedarf abgeleitet?"

Die Abteilung Tiefbau hat die bestehenden Strassenentwässerungen im gesamten Kantonsgebiet in den letzten Jahren systematisch in einem Kataster erfasst. Die Tools für die Auswertung der Daten sind zurzeit noch im Aufbau. Sie dienen dazu, die Risikobereiche zu identifizieren, um daraus den Handlungsbedarf abzuleiten.

Die sich daraus ergebenden Massnahmen werden priorisiert. Je nach Dringlichkeit und Risiko erfolgt die Umsetzung in Koordination mit Unterhalts- und Ausbauprojekten oder als Einzelmassnahme.

Bisher fehlen weitergehende Untersuchungen zur Identifizierung und Quantifizierung von Quellen und Eintragspfaden von Mikroplastik in die Umwelt. Dementsprechend erfolgt aktuell noch keine weitergehende Erfassung von Einträgen. Das Bundesamt für Umwelt erarbeitet zurzeit ein Grundlagenpapier zur Identifizierung von Handlungsfeldern und möglichen Massnahmen zum Schutz der Umwelt vor schädlichen Einträgen von Mikroplastik. Auf Basis dieser Grundlagen wird der Kanton Aargau den künftigen Handlungsbedarf evaluieren.

Zur Frage 4

"Wie stellt der Kanton heute sicher, dass den umweltrechtlichen Aspekten Genüge getan wird?"

Im umfassenden Sinn ist der Kanton Aargau im Rahmen seiner Möglichkeiten besorgt, die umweltrechtlichen Vorgaben einzuhalten respektive diese als zuständige Umweltbehörde bei Dritten auch durchzusetzen. Bei neuartigen Umweltproblemen, wie dem Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt, fehlen teilweise konkrete gesetzliche Vorgaben und es gilt nach den übergeordneten Prinzipien wie Sorgfaltspflicht oder Vorsorge zu handeln; dies versuchen die kantonalen Stellen auch bei den eigenen Tätigkeiten.

So werden bei sämtlichen Unterhalts- und Ausbauprojekten von Kantonsstrassen der Abteilung Tiefbau die bestehende Strassenentwässerung auf den Zustand, die Funktion und die Übereinstimmung mit den geltenden Vollzugsgrundlagen überprüft und wo nötig den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Dabei werden sowohl die Belastung der Strassen, die Verkehrsfrequenz, die Störfallrelevanz und

spezifische Verhältnisse wie zum Beispiel Grundwasserschutzzonen berücksichtigt. Die Abteilung für Umwelt wird in die Projektierungs- und Baugesuchungsverfahren einbezogen.

Zur Frage 5

"Welche Massnahmen sind zukünftig geplant, um den grossen Herausforderungen zu begegnen?"

Generell wird der Kanton die jeweils aktuellen Erkenntnisse bezüglich Gefährdung der Umwelt durch Mikroplastik in seiner Aufgabenerfüllung berücksichtigen.

Zum Beispiel bei Kantonsstrassenprojekten ist neben zahlreichen Bedürfnissen wie die Verkehrssicherheit, der Langsamverkehr und der Lärmschutz die Strassenentwässerung – wie in der Antwort zur Frage 4 erwähnt – ein wichtiges Handlungsfeld. Mit dem etablierten gesamtheitlichen Erhaltungsmanagement des kantonalen Strassennetzes, welches alle Fachbereiche abdeckt, können diese Bedürfnisse frühzeitig erkannt, priorisiert und optimal in die Projekte aufgenommen werden.

Zur Frage 6

"Erachtet es der Regierungsrat wie die Interpellantin als angezeigt, die bestehenden Grundlagen an die heutigen Gegebenheiten und wissenschaftlichen Erkenntnisse anzupassen? Wenn nein, weshalb nicht (vgl. Art. 1 Abs. 2 USG)?"

Vollzugsgrundlagen sind keine statischen Dokumente. Sie werden periodisch überprüft und laufend den neuen Erkenntnissen angepasst.

Bisher ging man auch davon aus, dass Mikroplastik – wie alle anderen Feinanteile im Strassenabwasser – mit den heutigen Entwässerungssystemen (zum Beispiel Versickerungstreifen entlang der Kantonsstrassen im Ausserortsbereich) zurückgehalten werden. Über die Eintragspfade von Mikroplastik aus der Strassenentwässerung in die Gewässer besteht – wie auch in der Antwort zur Frage 1 angesprochen – noch Klärungsbedarf.

Zur Frage 7

"Werden heute die sich daraus ergebenden Kosten gemäss Verursacherprinzip (Art. 3a GschG bzw. Art. 2 USG) der Strassenkasse belastet? Von welchen Kosten geht der Regierungsrat in den nächsten Jahren aus?"

Die Anpassung der Strassenentwässerungen erfolgt im Rahmen der Unterhalts- und Ausbauprojekte der Kantonsstrassen. Die entsprechenden Projektkredite werden über die Strassenkasse finanziert. Falls Innerortsabschnitte betroffen sind, leisten die Gemeinden ihren dekretsgemässen Anteil an die Baukosten. Die Strassenentwässerung dürfte nach heutiger Einschätzung in Bezug auf das Gesamtbudget zu moderaten Mehrkosten führen. Weil sich die Massnahmen erst in den zukünftigen einzelnen Projekten konkretisieren lassen, ist eine verlässliche Kostenabschätzung aktuell nicht möglich.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'447.–.

Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg: Vielleicht haben Sie kürzlich bei Ihrem Auto die Pneu gewechselt und haben zumindest wieder einmal die Profile Ihrer Pneu angeschaut. Aber haben Sie sich schon einmal gefragt, wo denn der ganze Abrieb geblieben ist? Die neueste Empa-Studie (Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt), welche erst vor ganz kurzem in den Medien war, hat es eindrücklich aufgezeigt: 1,3 Kilogramm pro Person und Jahr oder 200'000 Tonnen in den letzten 30 Jahren haben sich nicht etwa einfach in Luft aufgelöst, sondern wurden primär über das Strassenabwasser in die Umwelt eingetragen. Auch wenn es zu wenig Studien gibt, so hat der Regierungsrat recht, dass noch nicht überall genügend wissenschaftliche Evidenz über negative Auswirkungen vorliegt. Aber das Umweltrecht ist nach dem Vorsorgeprinzip konzipiert. Also auch ohne Evidenz in allen Punkten sind wir gehalten, vorzubeugen. Unsere Vermutung, dass im Aargau ent-

lang der Kantonsstrassen noch viel zu wenig unternommen wird, um die Strassenabwässer zu reinigen, hat sich in der Antwort bestätigt. Es sind mehr Strassenabwasserreinigungsanlagen bei Kantonsstrassen nötig. Die Planung ist sofort an die Hand zu nehmen und entsprechende Mittel einzustellen. Sollten wir in dieser Sache in nächster Zeit zu wenig Fortschritte sehen, werden wir diesbezüglich einen weiteren Vorstoss einreichen. Wir sind teilweise zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin erklärt sich Barbara Portmann-Müller von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1615 Interpellation der GLP-Fraktion (Sprecherin Barbara Portmann-Müller, Lenzburg) vom 18. Juni 2019 betreffend Umsetzungsstand der Gewässerrevitalisierungen; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 19.180](#)

(vgl. Art. 1241)

Mit Datum vom 18. September 2019 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Zur Frage 1

"Wie ist der Umsetzungsstand der Gewässerrevitalisierungen im Kanton Aargau? Welche Ziele wurden erreicht, welche (noch) nicht und weshalb noch nicht?"

Die Strategische Revitalisierungsplanung sieht für den Zeitraum von 2015–2035 vor, 177 km Gewässer zu revitalisieren, was rund 9 km pro Jahr entspricht. Seit 2015 bis 2018 konnten durchschnittlich 4,6 km pro Jahr revitalisiert werden. Eine Karte der revitalisierten Abschnitte ist unter www.ag.ch/geoportal zu finden.

Das für eine Revitalisierung benötigte Land ist mehrheitlich im Besitz von Dritten und muss teilweise unter (zeit-)aufwändigen Verhandlungen erworben werden. Gelingt dies nicht, kann das Projekt unter Umständen nicht im angedachten Zeitraum oder nicht wie vorgesehen umgesetzt werden.

Gewässerabschnitte mit wenigen Interessenskonflikten oder mit genügend verfügbarem Land wurden bereits erfolgreich revitalisiert.

Zur Frage 2

"Welche Herausforderungen bestehen für die nächsten Jahre?"

Übergeordnete Entwicklungen werden auch an den Gewässern Spuren hinterlassen. Mit der Energiewende setzt die Schweiz unter anderem auf die Wasserkraft. Der Druck auf die Fliessgewässer und auf die verbliebenen freifliessenden Flussabschnitte wird wachsen. Das prognostizierte Bevölkerungswachstum, die damit verbundene Zunahme bebauter Fläche und der Mobilität sowie die Bestrebungen, die Versorgung mit in der Schweiz produzierten Nahrungsmitteln zu erhöhen, werden die Landknappheit verschärfen. Darum ist die Beschaffung der für Revitalisierungen benötigten Fläche im Siedlungs- und Landwirtschaftsgebiet die grösste Herausforderung für die Umsetzung der gesetzten Ziele.

Zudem sind die Folgen des Klimawandels und die damit verbundenen Veränderungen in und an Gewässern noch nicht abschätzbar. Sommertrockenheit und ungewohnt hohe Wassertemperaturen sind bereits heute limitierende Faktoren für verschiedene typische Fischarten. Bei zukünftigen Projekten soll diese Entwicklung noch stärker berücksichtigt werden.

Zur Frage 3

"Für welche Arten im Gewässerökosystem ist der Handlungsbedarf besonders gross?"

Mit steigenden durchschnittlichen Wassertemperaturen und häufiger trockenfallenden Gewässerabschnitten sind Forellen und Äschen als jeweilige Leitart ihrer Lebensräume (obere und untere Forellenregion, Äschenregion) vermehrt unter Druck. Beide Arten werden auch auf der Liste der prioritären Arten der Schweiz geführt. Bei Fischen liegt deshalb die Förderung forellen- und äschenspezifischer Habitate im Fokus. Insbesondere auch weil sich im letzten Jahrzehnt in der Bewirtschaftung der beiden Arten viel geändert hat. Heute wird vermehrt (Forelle) oder ausschliesslich (Äsche) auf die natürliche Fortpflanzung und die Verbesserung der Lebensraumquantität und Lebensraumqualität gesetzt. Als Kanton mit vielen Fliessgewässern hat der Aargau eine besondere Verantwortung für die beiden Fischarten und ihre typischen Lebensräume. Gleichwohl ist damit zu rechnen, dass Äsche und Forelle zu den Klima-Verlierern gehören werden.

Der Druck auf die Natur, die Tier- und Pflanzenwelt wird generell steigen. Die zunehmende Erholungssuche wird mehr Menschen, mehr Hunde, mehr Littering an die Gewässer bringen. Ruhezonen für störungsempfindliche Arten werden immer rarer. Nur mit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit und einer zielgerichteten Besucherlenkung kann die Bevölkerung für diese Problematik sensibilisiert und ein angepasstes Verhalten durch Umweltbildung erreicht werden.

Zur Frage 4

"Welche Indikatoren werden im Bereich Biodiversität erhoben um die Erfolgskontrolle vornehmen zu können?"

Bei Revitalisierungen liegt im Kanton Aargau das Hauptaugenmerk der Erfolgskontrolle auf Fischen und morphologischen Indikatoren.

Bei einigen Revitalisierungsprojekten wurde die Erfolgskontrolle anhand der IAM-Methode (Indice d'attractivité morphodynamique) durchgeführt. Dabei wird nicht nur die Diversität, sondern auch die Attraktivität der Habitate für die Fischfauna bestimmt. Die Tiefen- und Geschwindigkeitsvariabilität des Niederwassergerinnes wird miteinbezogen. Zusätzlich wird die Attraktivität der verschiedenen Mikrohabitate quantitativ erfasst. Biogene Mikrohabitate für Fische wie unterspülte Ufer, Totholzansammlungen, Blöcke und aquatische Vegetation werden dabei höher bewertet als weniger attraktive Mikrohabitate wie Schlamm, Sand oder Fels. Es ist mit der Methode möglich, sowohl die Diversität der Habitate als auch deren Attraktivität für die Fische zu erfassen. Der Attraktivitätsindex (IAM) wird aus einer Kombination aus Wassertiefe, Fliessgeschwindigkeit, der Anzahl Substrate und der Attraktivität der Substrate berechnet.

Die Resultate für die verschiedenen Projekte sind sehr unterschiedlich und nicht immer eindeutig, da es bei der Revitalisierung grundsätzlich um eine morphologische Aufwertung von Gewässern geht. Weitere Faktoren (zum Beispiel Wasserqualität, Austausch mit Quellpopulationen u.v.m.) können die Artenzusammensetzung und die Biomasse von Fischen aber ebenso stark beeinflussen und erschweren dadurch Rückschlüsse auf die rein morphologische Veränderung durch ein Wasserbauprojekt.

Das Bundesamt für Umwelt erarbeitet zurzeit zusammen mit dem Wasserforschungsinstitut Eawag ein nationales Konzept für die Wirkungskontrolle bei Revitalisierungen. Die Wirkungskontrolle soll damit mit der neuen NFA-Programpperiode 2020–2024 vereinheitlicht werden. Das entsprechende Handbuch dazu mit den vorgegebenen Indikatoren soll noch dieses Jahr vom Bundesamt für Umwelt veröffentlicht werden.

Zur Frage 5

"Wie wird sichergestellt, dass auch bei "reinen" Hochwasserschutzprojekten die Ziele betreffend Ökologie und Biodiversität erreicht werden können?"

Sowohl mit Art. 4 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Wasserbau wie auch mit Art. 37 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) werden in fast

gleichem Wortlaut die ökologischen Anforderungen an Wasserbauprojekte, das heisst Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte definiert. Sie nehmen verantwortliche private und öffentliche Bauherren in die Pflicht, zulässige beziehungsweise nötige Eingriffe in Gewässer naturnah zu gestalten und somit die ökologischen Anforderungen umzusetzen. Rechtskonforme Hochwasserschutzprojekte müssen so gestaltet werden, dass die Gewässer und der Gewässerraum einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt als Lebensraum dienen können, die Wechselwirkung zwischen ober- und unterirdischen Gewässern weitgehend erhalten bleiben und eine standortgerechte Ufervegetation gedeihen kann. In überbauten Gebieten kann die Behörde Ausnahmen von diesen Anforderungen bewilligen. Der Kanton als Bewilligungsinstanz für Wasserbauprojekte prüft bei der Genehmigung mit seinen Fachstellen aus den Bereichen Wasserbau, Fischerei, Naturschutz und Umweltschutz, ob diese Anforderungen erfüllt sind und verfügt allenfalls zusätzliche Auflagen im Rahmen der Projektgenehmigung. Bei kantonalen Wasserbauprojekten werden der Handlungsbedarf auf der Seite Hochwasserschutz und der Handlungsbedarf auf der ökologischen Seite gleichermassen in die Projektbearbeitung miteinbezogen (siehe zum Beispiel Wasserbauprojekte an der Bünz, an der Wigger und an der Suhre).

Zur Frage 6

"Wie sieht die Erfolgskontrolle bei den Auenprojekten aus? Für welche Arten sowie anderweitige Ziele konnten sich positive Auswirkungen zeigen?"

Die Umsetzungskontrolle des Auenschutzparks zeigt, dass mit dem Richtplan 2011 1'611 ha (= 1,15 % der Kantonsfläche) als "Auengebiete" festgesetzt worden sind und damit die Zielvorgabe des Verfassungsartikels – auf mindestens 1 % der Kantonsfläche Auen zu erhalten oder neu zu schaffen – quantitativ erreicht ist. In qualitativer Hinsicht ist das Ziel auf 0,95 % der Kantonsfläche erreicht. Es handelt sich dabei um bestehende oder um renaturierte Auen, welche dem Gedanken des Verfassungsartikels auch qualitativ vollständig entsprechen.

Durch die Realisierung der geplanten, noch ausstehenden Auen-Projekte wird der Verfassungsauftrag vollständig erfüllt. Dabei handelt es sich um konkrete Vorhaben in den Gemeinden Sins, Villnachern – Brugg, Mellikon, Othmarsingen, Fischbach-Göslikon, Hallwil – Seon und Teufenthal – Gränichen. Diese Projekte haben infolge ungelöster Eigentumsfragen, Rechtsverfahren, laufender Konzessionsverfahren oder hinsichtlich finanzieller Aspekte bisher nicht umgesetzt werden können.

Der Auenschutzpark Aargau setzt seit 2003 ein Konzept zur Erfolgskontrolle diverser Organismengruppen systematisch um. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der periodischen Untersuchung von Vögeln, Libellen, Laufkäfer, Heuschrecken, Pflanzen und morphologischen Parametern. Die bisherigen Resultate über die ersten 20 Jahre wurden in der Sondernummer 43 von Umwelt Aargau im März 2015 publiziert¹.

Gewisse Artenziele werden allerdings zunehmend in Frage gestellt, da der Erholungsdruck ein Mass angenommen hat, welches störungsempfindliche Arten verdrängt. Allein mit besucherlenkenden Massnahmen innerhalb des Auenschutzparks kann das Problem nicht behoben werden, da die meisten Auengebiete schmal und lang und die Randeinflüsse entsprechend gross sind. Grosse störungsfreie oder störungsberuhigte Zonen sind dafür zwingend nötig.

Zur Frage 7

"Ist die freie Wanderung für gefährdete Fischarten und Langdistanzwanderer, Beispiel Lachs, aus den Flüssen in die revitalisierten Seitengewässer, so wie es die kantonale Strategie vorsieht, gewährleistet bzw. wie ist der Stand hierzu? Wie wird dem Interessenkonflikt zwischen freier Fischwanderung und der Ausbreitung invasiver Arten (Beispiel Schwarzmeergrundel) begegnet?"

¹ BVU (2015): 20 Jahre Auenschutzpark Aargau. Sondernummer 43 Umwelt Aargau

In der Revitalisierungsplanung ist die Längsvernetzung der prioritären Gewässer bis 2035 vorgesehen. Wanderhindernisse in den betroffenen Bächen im Zusammenhang mit der Wasserkraftnutzung werden im Rahmen der Sanierung Fischgängigkeit mit dem Zeithorizont 2030 vernetzt. Die Federführung obliegt den Konzessionsnehmenden. Wanderhindernisse in nicht konzedierten Gewässerstrecken werden im Rahmen der Revitalisierung durch die zuständige Abteilung Landschaft und Gewässer des Departements Bau, Verkehr und Umwelt vernetzt. Die gefährdeten Fischarten und Wanderfische werden bei diesen Planungen berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Stand und den Ausblick der Zielerreichung einiger prioritärer Seitengewässer seit 2015 innerhalb der gesetzten Frist*.

Gewässer	Längsvernetzung durch BVU	Sanierung Fischgängigkeit (Wasserkraftnutzung)
Aabach	5 Projekte umgesetzt 1 Projekt in der Planungsphase 2 Projekte ausstehend	1 Projekt umgesetzt 1 Projekt in der Umsetzung 5 Projekte in der Planungsphase
Bünz	3 Projekte umgesetzt 2 Projekte ausstehend	1 Projekt in der Planungsphase
Suhre	1 Projekt umgesetzt 8 Projekte in der Planungsphase	2 Projekte umgesetzt 1 Projekt in der Umsetzung 1 Projekt in der Planungsphase
Surb	9 Projekte umgesetzt keine Projekte ausstehend	1 Projekt umgesetzt 2 Projekte ausstehend

*In den Verfahren zur Sanierung der Wasserkraft stellt der Kanton Aargau einen personellen Engpass beim Bund (Bundesamt für Umwelt) fest, welcher einen direkten Einfluss auf die Zielerreichung gemäss Liste hat.

Von den 25 Kraftwerken an den Flüssen Limmat, Reuss, Aare und Rhein wurde die aufwärtsgerichtete Fischwanderung an 9 Anlagen bereits umgesetzt, bei 14 Kraftwerken befindet man sich in Planung. An zwei Anlagen am Rhein ist das Bundesamt für Energie zusammen mit den deutschen Behörden die Bedingungen für eine Verfügung am Aushandeln. Für die abwärts gerichtete Fischwanderung laufen bereits mehrere Anlagen an kleinen Kraftwerken. Für grosse Kraftwerke ist im Kanton Aargau ein Pilotprojekt in Planung, da es für solch grosse Anlagen noch keinen Standard der Technik gibt.

Bezüglich invasiver Arten schreitet in Aargauer Gewässern die Ausbreitung von Neozoen weitgehend unbemerkt voran. Es braucht intensive und regelmässige Untersuchungen, um die Veränderungen zu dokumentieren. Der enorm rasche Anstieg der Besiedlung kann kaum mit Massnahmen im Gewässer selbst (zum Beispiel Wegfang von Tieren) reduziert werden. In den Jahren 2011 und 2012 durchgeführte Untersuchungen zu Gewässerkleintieren im Hochrhein zeigten, dass unterhalb der Aaremündung bereits mehr als 50 % der Individuen und mehr als 80 % der Biomasse aus Neozoen bestehen. Im Rhein bei Basel beträgt der Biomasseanteil von Neozoen bereits seit einigen Jahren mehr als 98 %. Beim Interessenskonflikt zwischen freier Fischwanderung und der Ausbreitung invasiver Arten vertritt der Kanton Aargau den Grundsatz, für alle Gewässer eine Vernetzung für die dort heimischen Fischarten anzustreben und die Ausbreitung fremder Arten in Kauf zu nehmen. Ziel ist, bestehende Wanderhindernisse zu eliminieren und gleichzeitig Lebensraum zu schaffen. In ausgewählten Gewässern kann aber unter dem Artenschutzaspekt ein Wanderhindernis belassen oder gar eine Sperre eingebaut werden. Dies betrifft vor allem die Verhinderung der Ausbreitung invasiver Flusskrebarten in Gewässern mit wertvollen Populationen einheimischer Krebse. An der Pfaffnern (Dohlenkrebs) und am Etzgerbach (Steinkrebs) wurden daher Kriebssperren eingebaut.

Weiter wird geprüft, ob (basierend auf Resultaten der Universität Basel) eine selektive Schwarzmeergrundelsperre erstellt werden soll, um deren Ausbreitung in die Aare zu verhindern. Die Sperre soll reversibel eingebaut werden. Die Strategie des Kantons Aargau stützt sich auf die Strategie der Arbeitsgruppe invasive Neobiota, welche im Auftrag der Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU) und der Jagd- und Fischereiverwalter-Konferenz der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein (JFK) erstellt wurde.

Zur Frage 8

"Unabhängig von der Gewässerrevitalisierung ist an allen Gewässern die Ausscheidung des Gewässerraums vorzunehmen. Wie wird die Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz dieser Streifen vorgenommen und garantiert? Welches Potenzial bieten hierbei GIS (Geographisches Informationssystem) -basierte Luftbildauswertungen (Digitalisierungsstrategie)?"

Bis zur grundeigentümerverbindlichen Umsetzung der Gewässerräume basierend auf den Vorgaben in Art. 41a und Art. 41b der Gewässerschutzverordnung (GSchV) durch die Gemeinden im Rahmen einer Nutzungsplanungsrevision kommen die Übergangsbestimmungen aus dem Anhang der GSchV zur Anwendung. Es ist somit sichergestellt, dass vor einer detaillierten Betrachtung der einzelnen Gewässerabschnitte und deren Uferbereiche keine zu kleinen Gewässerräume ausgeschieden werden. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Gewässerräume bei jeder Gesamt- und nach Möglichkeit auch im Rahmen einer Teilrevision der Nutzungsplanung umzusetzen.

Die Gewässerräume sind gemäss Art. 41c GSchV extensiv zu nutzen und es dürfen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Bauten und Anlagen sind nur gemäss Art. 41c GSchV zulässig.

Der Vollzug dieser Nutzungs- und Bewirtschaftungseinschränkung obliegt innerhalb Baugebiet der Gemeinde. Für Gewässeranstösserinnen und Gewässeranstösser steht auf der kantonalen Homepage (und teilweise auch auf der Homepage der Gemeinden) ein Merkblatt "Leben an und mit einem Fliessgewässer" bereit, welches die Vorgaben innerhalb des Gewässerraums erklärt.

Für Bauten und Anlagen innerhalb des Gewässerraums ist immer eine kantonale Ausnahmegewilligung nötig, welche durch die Baugesuchsteller via Gemeinde bei der Abteilung für Baubewilligungen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt ersucht werden muss.

Ausserhalb Baugebiet ist die Landwirtschaft Aargau des Departements Finanzen und Ressourcen für den Vollzug der Bewirtschaftungseinschränkungen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche zuständig.

Die jährliche Strukturdatenerhebung in der Landwirtschaft erfolgt digital. Mittels digitalem Verschnitt dieser landwirtschaftlichen Strukturdaten mit dem Layer Gewässerraum wird seit 2018 geprüft, ob die von den Landwirtinnen und Landwirten deklarierten Nutzungen im Gewässerraum zulässig sind. Im Vorjahr waren von den rechtsverbindlichen Gewässerräumen 49 ha betroffen, wovon auf 38 ha die Bewirtschaftung konform war (78 %). Wer keine zulässige Biodiversitätsförderfläche (BFF) deklarierte, wurde von der Landwirtschaft Aargau im Sommer 2018 schriftlich aufgefordert, die entsprechenden Flächen ab 2019 konform zu bewirtschaften. Die nächste Kontrolle erfolgt im Sommer 2019. Mit diesen jährlichen Kontrollen wird zukünftig jeder Gewässerraum, der Rechtskraft erlangt, mitkontrolliert. Im Rahmen der Kontrollen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) wird auf den Landwirtschaftsbetrieben vor Ort überprüft, ob die BFF konform bewirtschaftet werden. Auf der Website der Landwirtschaft Aargau ist bezüglich Bewirtschaftung im Gewässerraum ein entsprechendes Merkblatt aufgeschaltet.

Eine Systematische Überprüfung durch einen Algorithmus im geographischen Informationssystem (GIS) gibt es nicht und eine solche ist nach heutigem Stand nicht zu realisieren.

Zur Frage 9

"Funktioniert der Austausch mit den Gemeinden, zwischen den Kantonen und mit dem Bund (BAFU) oder gibt es Verbesserungsbedarf?"

Der Austausch mit Gemeinden, Kantonen und Bund funktioniert gut. Mit anderen Kantonen wie auch mit dem Bundesamt für Umwelt finden ausserdem regelmässige Treffen zum Erfahrungsaustausch statt. Diese Treffen erwiesen sich in den ersten Jahren nach dem Erlass der neuen Bestimmungen in der Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes als sehr hilfreich. Für den Vollzug mussten einige Wegleitungen und Vollzugshilfen durch Bund und Kantone erarbeitet und erlassen werden. Diese stehen den Kantonen nun mehrheitlich zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit und der Austausch mit den Gemeinden erfolgt im Rahmen von konkreten Wasserbauprojekten oder im Rahmen der Nutzungsplanung bei der Ausscheidung des Gewässerraums. Inzwischen sind die Prozesse bei der Ausscheidung der Gewässerräume klar und die Zusammenarbeit ist gut.

Zur Frage 10

"Reichen die eingesetzten Ressourcen um die Ziele quantitativ und qualitativ zu erreichen?"

Die Bemühungen müssen auf Kantons- wie auch auf Bundesebene verstärkt werden, um die Ziele der Revitalisierungsplanung und bei der Sanierung Wasserkraft zu erreichen. Dazu braucht es mehr personelle Ressourcen. Der Regierungsrat hat für den Kanton Aargau vorerst im Bereich der Revitalisierungsplanung entsprechende Massnahmen getroffen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'998.—.

Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg: Auch hier sind wir nur teilweise zufrieden. In der Antwort sind aber einige interessante Punkte zu finden, die wir hier erwähnen oder kommentieren möchten. Betreffend Länge wird dargelegt, dass wir nicht auf Kurs sind. Mit 4,6 Kilometern pro Jahr setzen wir nämlich nur halb so viel um, wie geboten wäre, nämlich 9 Kilometer pro Jahr. Beim Auenschutzpark wird angemerkt, dass dieser die Ziele nur erreichen kann, wenn es grosse störungsfreie oder störungsberuhigte Zonen gibt. Diese existieren heute noch kaum. Leider findet sich dann aber keinerlei Aussage, wie, wo und wann dieses Problem angepackt werden soll. Ganz unglaublich fanden wir die Aussage, dass in Basel die Biomasse aus Neozoen bei 98 Prozent liegt; also sind nur noch 2 Prozent der Biomasse der Lebewesen einheimisch. Wir müssen daher stark Sorge zu unserer einheimischen Wasserfauna tragen, wenn wir im Aargau solche Basler Zustände verhindern wollen. Zum Schluss: Es wurde klar gesagt, dass mehr personelle Ressourcen nötig wären, um die Ziele zu erreichen. Wir erwarten die Umsetzung daher im nächsten AFP oder aber eine klare Aussage darin, welche gesetzlichen Ziele man mangels Personal dann nicht erreichen möchte.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin erklärt sich Barbara Portmann-Müller von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1616 Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Ralf Bucher, Mühlau) vom 3. September 2019 betreffend Verkürzung der Dauer der temporären Strassenreklamen zur Wahl- und Abstimmungswerbung; Ablehnung

[Geschäft 19.263](#)

(vgl. Art. 1366)

Mit Datum vom 23. Oktober 2019 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

1. Ausgangslage

Die Motionärin möchte die Bauverordnung (BauV) in dem Sinne anpassen, dass sämtliche temporären Strassenreklamen – sowohl für Wahlen und Abstimmungen als auch für weitere Veranstaltungen einheitlich maximal 6 Wochen plus einen Tag ab 07.00 Uhr vor dem Wahl- oder Abstimmungssonntag oder dem Veranstaltungstermin bewilligungsfrei aufgestellt werden dürfen.

Zur Begründung führt die Motionärin aus, dass bei Wahlen und Abstimmungen um Mitternacht vor dem Stichtag mit dem Plakatieren begonnen werden müsse, wenn man sich die besten Plätze sichern wolle. Dies sei gefährlich und – wenn Pfosten eingeschlagen würden – für die Nachbarschaft eine Belästigung. Deshalb soll die bewilligungsfreie Plakatierung unabhängig vom Thema der Werbung einheitlich auf 6 Wochen begrenzt werden. Die Motionärin weist darauf hin, dass damit eine Vereinheitlichung stattfinde, da in den Gemeinden teilweise andere Fristen und Vorschriften bestünden. Auch in diversen Nachbarkantonen sei eine kürzere Frist vorgesehen. Ausserdem sei eine kürzere Frist auch umweltfreundlicher, da man bei einer sechswöchigen Aufstelldauer auf eine Nachplakatierung verzichten könne. Bei einer Aufstelldauer von 8 Wochen müssten Kartonplakate aufwendig ersetzt werden.

2. Argumentation in der (16.47) Motion Ralf Bucher, CVP, Mühlau (Sprecher), und Herbert Strebel, CVP, Muri, vom 15. März 2016 betreffend Verkürzung der Dauer der temporären Strassenreklamen zur Wahl- und Abstimmungswerbung

In der inhaltlich sehr ähnlichen (16.47) Motion Ralf Bucher, CVP, Mühlau (Sprecher), und Herbert Strebel, CVP, Muri, vom 15. März 2016 betreffend Verkürzung der Dauer der temporären Strassenreklamen zur Wahl- und Abstimmungswerbung wurde beantragt, die Frist bei Wahlen und Abstimmungen auf 6 und diejenige bei Veranstaltungen auf 5 Wochen zu verkürzen. Als Begründung wurden ein "Abstumpfungseffekt" und der Administrativaufwand für eine Nachplakatierung genannt. Ausserdem wurde auch in diesem Vorstoss auf die verschiedenen kommunalen Abweichungen von der kantonalen Regelung und die daraus resultierende Rechtsunsicherheit verwiesen.

In der Beantwortung der Motion wurde eingeräumt, dass es im Vorfeld von Wahlen während der Dauer des bewilligungsfreien Plakatierens zu Wildwuchs und zu eigentlichen "Plakatwäldern" kam, mit dem Ergebnis, dass einzelne Gemeinden auf kommunalem Gebiet zu einschränkenden Regelungen griffen. Auch Rückmeldungen von Privatpersonen gingen ein, welche unerlaubte, mitunter auch verkehrsgefährdend platzierte Plakate zum Inhalt hatten.

Insgesamt gelangte der Regierungsrat dennoch zur Auffassung, dass eine Interessenabwägung zugunsten der bestehenden Regelung ausfalle. Dabei wurde berücksichtigt, dass sich an der Grundproblematik (kostenloses Plakatieren, Vielzahl an kandidierenden Personen, begrenzter Raum) ungeachtet der Dauer nichts ändern lässt. Im Ergebnis wurde der Möglichkeit, sich eine politische Meinung zu bilden, gegenüber den Anliegen der Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortsbilds der Vorrang gegeben. Der administrative Aufwand der Parteien wurde als vertretbar (und bei einem späteren Eintritt in den Wahlkampf als steuerbar) beurteilt. Der Regierungsrat erklärte, die Entwicklung im Auge zu behalten und bei Bedarf eine Anpassung der Frist ins Auge zu fassen. Der Grosse Rat lehnte die Motion mit Beschluss vom 28. Juni 2016 ab.

3. Erfahrungen seit dem Jahr 2016

Seit der Beantwortung der Motion aus dem Jahr 2016 haben 11 Abstimmungstermine mit kantonalen und eidgenössischen Vorlagen sowie vier Wahltermine auf kantonomer Ebene stattgefunden (23. Oktober 2016: Regierungsrats- und Grossratswahlen, 27. November 2016: 2. Wahlgang Regierungsrat, 20. Oktober 2019: Nationalrats- und Ständeratswahlen und Ersatzwahlen Regierungsrat). Die Wahlen der Bezirks- und Kreisbehörden wurden bei der Auswertung nicht berücksichtigt.

Verschiedentlich wurden im Vorfeld von Wahlen die Parteien auf die Richtlinie über Strassenreklamen hingewiesen mit der Bitte, den Kandidatinnen und Kandidaten deren Einhaltung nahezu legen. Dennoch kam es bei jeder Wahl mehrfach zu Rückmeldungen von Privatpersonen, welche verbotene Standorte monierten. In Einzelfällen mussten Kandidatinnen und Kandidaten direkt aufgefordert werden, verkehrsgefährdend platzierte Wahlplakate zu entfernen. Über Unfälle, welche als Folge von regelwidrig platzierten Plakaten passierten, liegen keine Meldungen vor.

Die Plakatierung im Vorfeld von Abstimmungen führte in den wenigsten Fällen zu Problemen.

Ebenfalls nicht systematisch ausgewertet wurden die Erfahrungen aus der Bewerbung von Veranstaltungen. Hier wurde die Feststellung gemacht, dass insbesondere in den Sommermonaten Outdoor-Veranstaltungen beworben wurden (Openair-Konzerte, Freilicht-Kino, Sport-Events, Brunch, Grillfeste). Es handelte sich häufig um grossflächige Plakate, wobei sich die meisten dieser Standorte deutlich ausserhalb der Bauzone, in der Landwirtschaftzone befanden. In vielen Fällen widersprachen die Standorte der Richtlinie über Strassenreklamen. Negative Rückmeldungen aus der Bevölkerung gingen keine ein. In Einzelfällen musste von Amtes wegen eingegriffen werden, wenn die Standorte verkehrsgefährdend waren und dies von kantonalen Mitarbeitenden in Ausübung ihrer Arbeit festgestellt wurde. Es wurde weiter vermerkt, dass der Verpflichtung zur Beseitigung in den wenigsten Fällen nachgelebt wurde.

Ein zunehmendes Phänomen (welches indes nicht in direktem Zusammenhang mit der Richtlinie über Strassenreklamen steht) sind willkürlich aufgestellte Anhänger mit Blachen, in der Regel ausserhalb der Bauzone, welche Werbung für in der Bauzone befindliche Unternehmen enthalten sowie in der Landwirtschaftszone abgestellte Fahrzeuge, welche zum Verkauf angeboten werden. Eine flächendeckende Kontrolle und/oder Ahndung solcher Werbung wurde bislang nicht vorgenommen.

Eine im Hinblick auf die National- und Ständeratswahlen 2019 vom Kanton vorgenommene Umfrage zeigte auf, dass die Aargauer Gemeinden und Städte in den allermeisten Fällen als Grundlage die Richtlinie über Strassenreklamen für anwendbar erklärten. Die Mehrheit der Gemeinden und Städte haben ergänzende Bestimmungen erlassen, welche insbesondere folgende Bereiche betreffen: Plakatierung an Kandelabern, in Ortskernen/Innerstädten, an besonderen Verkehrslagen. Die Gemeinde Spreitenbach hat zusätzlich die Aufstelldauer verkürzt: Gemäss deren Polizeireglement dürfen Abstimmungs- und Wahlplakate auf öffentlichem Grund nur während maximal 4 Wochen vor dem Abstimmungs- beziehungsweise Wahlsonntag bewilligungsfrei aufgestellt werden. Innerhalb von 7 Tagen nach dem Urnengang sind die Abstimmungs- und Wahlplakate wieder zu entfernen.

4. Situation in den umliegenden Kantonen

In den Kantonen, welche im Rahmen der Beantwortung der (16.47) Motion herangezogen wurden (Kantone Basel-Landschaft, Luzern, Solothurn und Zürich), fanden keine Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen statt. Die Kantone Basel-Landschaft, Luzern und Solothurn sehen eine Aufstelldauer von 6 Wochen vor. Der Kanton Zürich kennt keine Erleichterungen für temporäre Werbung; auch nicht mit politischem Inhalt. Es sind aus den Vergleichskantonen keine besonderen Probleme bekannt.

5. Fazit

Die Probleme, welche mit der Plakatierung rund um die Wahlen und Abstimmungen zugegebenermassen entstehen, können mit einer Verkürzung der Aufstelldauer nur sehr bedingt behoben werden. Die Problematik (fixer Termin, grosse Anzahl von Kandidaten und Kandidatinnen, begrenzter Raum, Beeinträchtigung der Landschaft und des Ortsbilds) bleibt unverändert. Die von den Gemeinden und Städten ergänzend erlassenen Vorschriften werden in der Richtlinie über Strassenreklamen nicht abgebildet. Es ist auch kaum möglich, allen kommunalen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Darüber hinaus verbietet die Gemeindeautonomie, dass der Kanton flächendeckende Bestimmungen über die Plakatierung erlässt. Es ist deshalb nicht damit zu rechnen, dass mit einer Verkürzung der Aufstelldauer kommunale Beschränkungen aufgehoben werden können.

Das Argument der Motionärin, dass auf eine Nachplakatierung verzichtet werden könne, wurde bereits bei der Beantwortung der (16.47) Motion geprüft. Der durch einen Ersatz der Plakate entstehende Aufwand wurde damals als vertretbar beurteilt. An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert. Es wurden Feststellungen gemacht, wonach teilweise bereits nach kurzer Zeit Schäden an den Plakaten bestanden, sei es durch Vandalismus, sei es durch Naturereignisse wie zum Beispiel übermässiger Wind. Eine flächendeckende Neuplakatierung wurde nicht beobachtet.

Der Vorschlag, am Vortag der Frist ab 07.00 Uhr die Plakatierung zuzulassen, würde das Problem des "punktgenauen Andrangs" lediglich zeitlich verschieben. Es würde dazu führen, dass im morgendlichen Berufsverkehr beziehungsweise am Samstagmorgen die "besten Plätze" gesichert werden müssten. Dies wäre aus Sicherheitsgründen kritischer zu beurteilen, als eine Plakatierung zur nächtlichen Stunde. Eine Anpassung der Verordnung in diesem Sinn drängt sich deshalb nicht auf.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die bisherige Regelung als praktikabel erweist und allen Interessierten eine angemessene politische Meinungsbildung erlaubt. Die vorgängig geschilderte Problematik, dass Private den Raum (insbesondere ausserhalb des Siedlungsgebiets) für Werbung missbrauchen, ist unabhängig von der vorliegenden Thematik zu verfolgen.

6. Konsequenzen der Umsetzung, insbesondere Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung

Eine Umsetzung würde die Anpassung der Bauverordnung mit dem entsprechenden Verwaltungsaufwand zur Folge haben. Weitere Auswirkungen, insbesondere auf die Aufgaben- und Finanzplanung, wären nicht zu erwarten.

Inwiefern weiterer Aufwand auf kommunaler Ebene durch die Anpassung von ergänzenden Bestimmungen entstehen könnte, lässt sich nicht abschätzen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'024.–.

Ralf Bucher, CVP, Mühlau: Sie kennen es alle: das "wilde" Plakatieren. Ich bin ein bisschen erstaunt über die Ablehnung der Motion. Denn es gibt keine gute Begründung, diese "hervorragende" Motion abzulehnen. Ich zähle Ihnen Gründe auf, welche Sie vielleicht noch umstimmen werden. Ich habe vorsondiert und festgestellt, dass wir hier keinen grossen Support haben. Aber wenn Sie mir genau zuhören, können Sie vielleicht Ihre Meinung noch ändern. Es gibt zwei Punkte. Der eine ist: Nur noch sechs anstatt acht Wochen. Was spricht dafür? 1. Die CVP hat im Wahljahr Karton statt Plastik eingesetzt. Die Kartonplakate sind natürlich ein bisschen weniger stabil. Wenn wir weiterhin und wenn auch Sie beruhigt auf Karton setzen könnten und wollten nächstes Mal – was ökologischer ist – dann sollten Sie dem zustimmen. Denn sechs Wochen hält das Plakat ganz sicher. 2. Die Nachplakatierung entfällt. Sie müssen nicht ein zweites Mal Plakate aufhängen oder diese neu machen oder aufstellen. Diese sollten sechs Wochen halten. Wenn es dann eine Woche nicht hält, dann in Gottes Namen. Aber so wie wir die Wahlen letztes Mal erlebt haben, ist nicht nachplakatiert worden und die Plakate haben die letzten drei Wochen nicht mehr sehr schön ausgesehen. Dann zur Abstumpfung:

Also wenn man acht Wochen irgendwo am Kandelaber hängt, wird man nicht eher bemerkt, als wenn man nur sechs Wochen hängt. Sie stellen sicher auch fest: Wenn Ihr Plakat einmal hängt, dann werden Sie von der Bevölkerung angesprochen. Zwei Wochen vor den Wahlen werden Sie nicht mehr angesprochen. Denn man sieht die einzelnen Plakate nicht mehr, weil viele andere Plakate hängen. Also ist das auch kein Argument. Alle sollten gleichbehandelt werden – Sport und Kultur: Diese Veranstalter haben sechs oder fünf Wochen. Man sollte das vereinheitlichen und die Politiker mit acht Wochen nicht bevorzugen. Das kommt nicht sehr gut an. Weiter haben die umliegenden Kantone ebenfalls alle sechs Wochen – im Gegensatz zu uns, wir haben acht Wochen. Die Gemeinden müssten weniger Ausnahmen machen. Die Wechsel derjenigen Gemeinden, die sich jetzt daran stören und auf fünf oder sechs Wochen möchten, würden dann entfallen. Wir hätten also eine einheitliche Regelung über den ganzen Kanton. Es bestehen sehr viele Argumente für sechs statt acht Wochen und kein einziges dagegen. Samstagmorgen statt Sonntagnachts: Hier habe ich ein bisschen weniger Argumente, aber doch genügend. Zum einen ist es das Tageslicht. Sie müssen keine Stirnlampe anziehen, wenn Sie plakatieren. Es ist vielleicht dadurch weniger gefährlich. Die Sicherheit leidet weniger darunter. Schlussendlich wird der Nachtlärm eingeschränkt. Ich weiss nicht, wie das bei Ihnen ist. Wenn ich Pfähle einschlage, macht das Lärm. Das würde auch vermindert, wenn man das auf den Samstagmorgen verlegen könnte. Um sechs oder sieben Uhr, denke ich, stehen alle auf. Zusammengefasst: Wir sind nicht gegen Plakatierung. Wir finden das ein sinnvolles Instrument. Aber wir sind für eine Optimierung der Plakatierung. Ich danke Ihnen, wenn Sie gut zugehört haben und diese Motion doch noch überweisen.

Markus Gabriel, SVP, Uerkheim: Die Motion kommt in einer ersten Reaktion sehr sympathisch rüber. Wer ärgert sich nicht über den Schilderwald und ist froh, wenn die Wahlen endlich vorbei sind. Die SVP will trotzdem aus den folgenden Gründen an der heutigen Regelung festhalten: Eine Plakatierung am Samstagmorgen um sieben Uhr sechs Wochen vor dem Wahltag finden wir ebenso gefährlich wie ein Plakatieren um Mitternacht. Am Schilderwald und an gefährlichen Aufstellorten ändert sich gar nichts, ob das sechs oder acht Wochen vor den Wahlen ist. Zum Thema Nachplakatieren hat die SVP vermutlich am meisten Erfahrung. Dies dank unseren lieben netten und doch so toleranten Mitbürgern, welche oft unsere Plakate zerstören. Aber auch sonst spielt es keine Rolle. Gute Kartonplakate sollten auch acht Wochen hängen können. Aus unserer Sicht greifen wir auch unnötig in die Gemeindeautonomie ein. Wie vom Regierungsrat geschrieben, steht es den Gemeinden heute schon frei, die Zeit zu verkürzen, doch wird dies sehr wenig genutzt. Unser Hauptgrund, was der Regierungsrat aber nicht erwähnt, ist, dass es sich bei der Werbung mittels Strassenreklamen um eine kostengünstige und wahrgenommene Werbung handelt. Alle von uns wissen, was ein Inserat in einer Zeitung oder anderswo kostet: Heute gedruckt, angeschaut und morgen im Altpapier. Für Kandidaten mit einem geringen Budget ist die Werbung mittels Strassenreklame eine sehr gute Möglichkeit zur Werbung und zur Meinungsbildung während den ganzen acht Wochen zu einem günstigen Preis. Aus diesen Gründen lehnt die SVP die Motion ab.

Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen: Die Fraktion der EVP-BDP könnte gut damit leben, wenn die temporäre Strassenreklame für die Wahlen und Abstimmungen nur sechs Wochen stehen dürften. Wir würden aber – ganz anders als die SVP – gleichzeitig einen Eingriff in die Gemeindeautonomie befürworten. Eine Einschränkung in Bezug auf die Zeit und die Strassen, also verbindliche kantonale Regelungen für alle Gemeinden. Gleichzeitig lehnen wir eine Festlegung des Termins auf den Samstagmorgen ab, da damit letztlich keines der bestehenden Probleme gelöst wird. Das Aufhängen der Kandelaber-Plakate und das Aufstellen von Plakatständern ist in Strassennähe nie ganz ohne Risiko. Tagsüber hat es mehr Verkehr als nachts. Nachts wird man dafür schlechter gesehen. Zudem zeigt die Erfahrung, dass sich eh nicht alle an die bestehenden Regeln in Bezug auf den Zeitpunkt halten. Aus diesem Grund ist noch offen, wie jeweils die Einzelnen stimmen werden. Wir würden aber einem Postulat sicher eher zustimmen als einer Motion.

Dieter Egli, SP, Windisch: Ich kann es vorwegnehmen. In der SP-Fraktion haben wir über das Thema diskutiert. Wir lehnen den Vorstoss grossmehrheitlich ab. Wir müssen also hier die CVP hängen lassen, um das Bild zu benutzen, das Grossrat Ralf Bucher vorhin gebracht hat. Als Vorbemerkung: Sie wissen es alle: Es ist bei Wahlen so. Die Parteien wollen sich da inszenieren und die Kandidierenden die wollen und müssen sich exponieren. Dass es da auch Klagen gibt, dass das nicht immer schön aussieht, mit all den Plakaten am Strassenrand, das ist so. Aber es ist eben auch so, dass Politik nicht ohne Emissionen abläuft oder eben ohne Störung der Bevölkerung. Das ist letztlich das, was wir wollen mit Politik. Wir wollen auffallen. Wir wollen den Menschen erklären, was unsere Ziele sind. Ein Weg dazu sind die Plakate vor den Wahlen. Wir stimmen der Argumentation des Regierungsrats zu. Die Hauptprobleme, die vorhin genannt wurden, werden mit einer Verkürzung auf sechs Wochen nicht kleiner. Es gibt immer noch den Run auf die besten Plätze und die Gefährlichkeit des Plakatierens bleibt – auch wenn es bei uns weniger gefährlich ist, weil wir oft zu Fuss unterwegs sind – wenn immer möglich. Die Sympathie für Plakate nimmt auch nicht zu. Vor allem natürlich die Sympathie für Plakate, die dann am Boden liegen. Ich glaube, das Nachplakatieren oder das Nachkontrollieren das gehört dazu, auch wenn es nur sechs Wochen wären. Zudem wurde es auch schon gesagt: Es ist die günstigste Variante, Wahlkampf zu machen. Inserate sind sehr teuer und wenn wir die Möglichkeit des Plakatierens einschränken, dann besteht aus unserer Sicht schon die Gefahr, dass es dann wirklich nur noch die Parteien, die viel Ressourcen, viel finanzielle Ressourcen haben, sich einen grösseren Wahlkampf leisten können. Deshalb ist und bleibt für uns das Plakatieren wichtig – und wir sehen jetzt den Sinn dieser Verkürzung so nicht ein. Deshalb unsere grossmehrheitliche Ablehnung.

Stefan Huwyler, FDP, Muri: Politiker gehören traditionell zu den unbeliebtesten Berufsgattungen. Das dürfte auch im Aargau kaum anders sein. Auch wenn es in unserem Kanton offiziell keine Berufspolitiker gibt, abgesehen von unseren fünf Regierungsräten, den vollamtlichen Gemeindevorsitzen und vielleicht einigen Parteiangestellten, wie dem Sprechenden. Unser System lebt vom Milizprinzip – das bleibt hoffentlich auch so. Nichtsdestotrotz kann man es den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern kaum verübeln, wenn sie nach einem langen Wahlkampfsjahr in vielen Fällen genug haben von den freundlich oder weniger freundlich schauenden Gesichtern am Strassenrand. Auch im Zeitalter der fortschreitenden Digitalisierung ist der Wahlkampf mit Plakatwäldern omnipräsent. Aufgrund der inneren Verdichtungen in den Gemeinden und der restriktiveren Handhabungen von privaten Grundbesitzern und den Gemeinden selbst werden auch die guten Plätze für das Stellen von sogenannten "wildem" Plakaten immer rarer und entsprechend begehrter. Insofern ist das Anliegen der Motion per se nicht völlig von der Hand zu weisen. Das stimmt, Grossrat Ralf Bucher. Jedoch führt der Regierungsrat völlig zu Recht in seiner Stellungnahme aus, dass eine Verkürzung der Plakatierungszeit die Problematik kaum lösen würde. Der Ansturm zum Zeitpunkt x auf die begehrten Plakatstellen wird einfach um zwei Wochen vorverschoben respektive nach hinten verschoben. Die Plakatmenge als solche würde dadurch kaum eingeschränkt. Im Gegenteil: Manch ein Kandidat oder eine Kandidatin wird die Quantität der Plakate in der verkürzten Präsenzzeit wohl eher erhöhen, um in der beschränkten Zeit doch noch aufzufallen. Das Argument des zu hohen Unterhalts kann ich als Parteivertreter nicht gelten lassen. Wer Plakate aufstellt, ist im Eigeninteresse dafür verantwortlich, dass diese auch gewartet werden. Zugegeben ist es aus Parteisicht sicher nicht wünschenswert und in der Kampagnenplanung logistisch schwierig, wenn einzelne Gemeinden Sonderregelungen erlassen und die Fristen lokal verkürzen. Deswegen aber die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, erscheint mir verfehlt – zumal dies auch künftig abweichende Regelungen auf Gemeindeebene nicht ausschliesst. Es sei mir noch die Bemerkung erlaubt, dass es erstaunlich ist, dass ausgerechnet diejenige Partei, die bei den Nationalratswahlen mit den meisten Listen antrat und so den irrigen Teil zur Überflutung der Stimmbürger mit Plakaten, Inseraten und einem dicken Block von Wahlzetteln beitrug, nun den Zeitraum der Wildplakatierung verkürzen und damit die Präsenz von Parteien und Kandidierenden einschränken will. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist die Dauer von bewilligungsfreier Wahlwerbung acht Wochen vor dem Wahltermin zweckmässig. Sie ermöglicht den Wählerinnen und Wählern genügend Zeit für eine Auseinandersetzung mit den Wahlen, sprich circa vier Wochen vom Beginn der Wildplakatierung bis zum Eintreffen der Wahlcouverts und weitere vier Wochen bis zum

Wahltag. Letztlich liegt es an uns, den Parteien und Kandidierenden, beim Plakatieren Mass zu halten und die an und für sich einfachen Spielregeln einzuhalten. Dort haben wir alle – so glaube ich sagen zu dürfen – Verbesserungspotenzial. Das liegt an uns und würde sich mit einer Änderung der Bauverordnung nicht automatisch ändern. Die freisinnige Fraktion lehnt die vorliegende Motion ab und empfiehlt Ihnen, dasselbe zu tun.

Daniel Wehrli, Küttigen, SVP, Küttigen: Ich bin einer der ersten, der Plakatieren geht. Es hat bestimmte Punkte, bei denen ich glücklich bin, wenn ich da jedes Mal mein Plakat wieder hinstellen kann. Ich werde auch diese acht Wochen unterstützen. Für mich ist viel wichtiger, dass man ein Auto benützen kann, um die Plakate wieder abzubauen. Denn es hat sehr viele Plakate, die ein, zwei oder drei Wochen nach dem Termin der Wahlen immer noch hängen. Ich würde mich freuen für nächstes Mal, wenn wir die acht Wochen behalten könnten, aber nachher schneller abplakatiert wird. Es hatte freundliche Gesichter mit schwarzen, grossen Frisuren, die sehr lange noch gehangen sind.

Ralf Bucher, CVP, Mühlau: Wie ich festgestellt habe, ist es tatsächlich so, dass Sie mir eher mehr Argumente geliefert haben für die Überweisung der Motion. Sie haben es vielleicht nicht gemerkt. Aber wenn es dazu führen sollte, dass die Quantität ausgedehnt wird, stimmt das nicht. Das kann gar nicht sein. Denn man kann in sechs Wochen weniger plakatieren als in acht Wochen. Also das stimmt sicher nicht. Dann möchte ich noch erwähnen, dass die CVP insgesamt relativ wenige Plakate für die Anzahl von Kandidierenden, die sie hatten, aufgehängt hat. Denn wir haben Beschränkungen gemacht. Da können Sie mich beim Wort nehmen. Zum Argument der Plakate, die zu lange nicht entfernt werden. Das würde dem auch abhelfen, weil bei sechs Wochen sollten sich die meisten noch zurückerinnern können, wo sie die Plakate aufgestellt haben, bei acht Wochen vielleicht nicht alle. Stimmen Sie deshalb dieser Motion zu. Ich würde mich freuen. Wenn Sie nicht zustimmen, gehe ich davon aus, dass Sie sich an den Kandelabern einfach ein bisschen länger anschauen wollen.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Für den Regierungsrat sind die Argumente für das bisherige System überzeugender, weil es sich bewährt hat, weil es eine günstige Möglichkeit ist, insbesondere auch für Jungparteien. Die Jungparteien nehmen gerne den Mehraufwand in Kauf, wenn sie entsprechend kostengünstig Plakate aufhängen können. In diesem Sinn gibt es keinen Grund, die heutige Regelung zu verlassen. Wir denken auch, dass der Beginn um Mitternacht geeigneter ist, als am Morgen um sieben Uhr während des Samstagmorgen-Verkehrs. Sie entscheiden.

Abstimmung

Die Motion wird mit 83 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

1617 Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecherin Ruth Müri, Baden) vom 10. September 2019 betreffend Schaffung einer Fachstelle Klimawandel; Ablehnung

[Geschäft 19.273](#)

(vgl. Art. 1401)

Mit Datum vom 6. November 2019 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

1. Ausgangslage

Der Vorstoss der Fraktion der Grünen beauftragt den Regierungsrat zu prüfen, eine kantonale Fachstelle Klimawandel zu schaffen zur fachlichen Unterstützung der Gemeinden im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Diese wäre Anlaufstelle beziehungsweise Ansprechpartnerin zum Beispiel bei Fragen zur Anpassung an ein verändertes Klima in Revisionen der Bau- und Nutzungsordnungen oder bei Richtplananpassungen. Die Existenz einer Fachstelle Klimawandel würde die Abstimmung

mit nationalen Strategien und Aktivitäten verbessern. Ausserdem würde sie zur Stärkung des Themas und damit zur breiten Sensibilisierung beitragen.

2. Gesamtwürdigung

Der Regierungsrat ist mit der Stossrichtung des Postulats einverstanden und nimmt das Postulat entgegen. Wie der Regierungsrat bereits am 1. Mai 2019 in der Beantwortung der (19.63) Motion der GLP-Fraktion (Sprecherin Barbara Portmann-Müller, Lenzburg) vom 5. März 2019 betreffend kantonale Klimaschutz-Projekte unterstrich, will er einen Entwicklungsschwerpunkt "Klimaschutz und Klima-anpassung" im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023 verankern. Der Grosse Rat ist diesem Vorschlag in seiner Sitzung vom 10. September 2019 gefolgt und hat die Motion überwiesen.

3. Umsetzung

Aktuell wird unter der Leitung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt eine Aufbauorganisation für den Entwicklungsschwerpunkt "Klimaschutz und Klimawandel" im Aufgabenbereich 100 erarbeitet. Die Organisation soll bestmöglichst auf die Bedürfnisse der interdepartementalen Zusammenarbeit aber auch auf die Bedürfnisse der Gemeinden abgestimmt sein. Nur so, ist der Regierungsrat überzeugt, lassen sich die Herausforderungen des Klimawandels effizient und effektiv angehen. Die zielführende Organisationsform soll der departementsübergreifenden Verantwortung Rechnung tragen und wird derzeit geprüft.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 413.–.

Markus Gabriel, SVP, Uerkheim: Der Regierungsrat soll beauftragt werden, die Schaffung einer kantonalen Fachstelle Klimawandel zu prüfen. Aus unserer Sicht genügen die heutigen Regelungen und diese Fachstelle wird nicht benötigt. Ob die Gemeinden wegen dem vermeintlichen Klimawandel die fachliche Unterstützung des Kantons wollen und benötigen, ist mehr als fraglich. Es besteht die Gefahr, dass eine solche Stelle in den Gemeinden mehr Arbeit auslöst. Im Aufgaben- und Finanzplan ist ein neuer Entwicklungsschwerpunkt Klimaschutz und Klimaanpassung vorgesehen. Das akzeptieren wir so. Doch besteht aus unserer Erfahrung die Gefahr, dass der Verwaltungsapparat des Kantons hier erneut aufgebläht wird und die Gemeinden schlussendlich ebenfalls eine personelle Mehrbelastung zu ertragen haben. Das können wir nicht akzeptieren. Daher bestreitet die SVP die Entgegennahme des Postulats mit Erklärung und lehnt das Postulat gänzlich ab.

Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg: Die glp unterstützt das Anliegen der Grünen. Es ist uns nicht so wichtig, ob man das Fachstelle nennt oder nicht oder sonst irgendeinen Namen dafür braucht. Wichtig ist, dass der Entwicklungsschwerpunkt, welcher nun im AFP enthalten ist und der auf eine Motion von uns zurückgeht, umgesetzt wird. Dazu braucht es personelle Ressourcen, ansonsten macht es einfach keinen Sinn. In diesem Sinne unterstützen wir den Vorstoss, haben aber auch keine Mühe damit, wenn man das nicht Fachstelle nennt, sondern das einfach im Rahmen der Personalpolitik und der Zuständigkeiten der Abteilung Landschaft und Gewässer mit dieser interdepartementalen Koordination sicherstellt.

Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal: Der Klimawandel zeigt sich von Jahr zu Jahr mehr. So sind auch bei uns im Aargau Hitzewellen, Dürreperioden und Starkniederschläge Zeichen dieser Veränderung, auf die es zu reagieren gilt. Die SP-Fraktion unterstützt das vorliegende Postulat, die Schaffung einer kantonalen Fachstelle Klimawandel sei zu prüfen. Der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sind Querschnittsthemen, die zwischen den verschiedenen Bereichen und Ebenen koordiniert werden müssen oder sollten – zumindest. Wir teilen die Einschätzung, dass die Existenz einer solchen fachlich versierten Anlaufstelle Klimawandel die Abstimmung mit nationalen Strategien und Aktivitäten optimieren könnte und auch von den Gemeinden zur Unterstützung von Sachfragen sinnvoll genutzt werden könnte. Auch der Regierungsrat ist mit der Stossrichtung des Postulats einverstanden und nimmt das Postulat entgegen. Die SP-Fraktion sieht diesbezüglich ebenfalls Handlungsbedarf und wird dem Postulat ebenfalls zustimmen.

Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen: Die CVP-Fraktion erachtet den Klimawandel als grosse Herausforderung für unsere Gesellschaft. Entsprechend werden wir das Postulat überweisen. Wir sind auch damit einverstanden oder wir begrüssen es, dass ein Entwicklungsschwerpunkt zu diesem Thema geschaffen wird. Allerdings sind wir etwas skeptisch mit einer weiteren Fachstelle. Unseres Erachtens ist diese Aufgabe, wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung schreibt, eben nicht auf eine Stelle zu beschränken, sondern es ist eine Aufgabe der gesamten Verwaltung, aller Departemente. Damit stehen eben auch alle Departemente in der Pflicht und in der Verantwortung. Wenn man eine Fachstelle etabliert, und das weiss ich auch aus der kommunalen Verwaltung, dann schiebt man einfach alle Aufgaben, die sich in diesem Themenbereich entwickeln, auf diese Fachstelle und hat das Gefühl, dann könne man alles ein bisschen easier angehen, sich ein bisschen zurücklehnen. Genau das wollen wir aber nicht. Wir wollen, dass eben alle Verantwortung tragen bei der Herausforderung des Klimawandels, dass eben alle ihren Beitrag leisten, und das muss man gut koordinieren. Wahrscheinlich ist es besser, wenn man das ohne Fachstelle macht und eben alle in die Verantwortung nimmt. Wir sind gespannt auf die Umsetzung.

Ruth Muri, Grüne, Baden: Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, ist er bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Wir haben es gehört, der neue Entwicklungsschwerpunkt 'Klimaschutz und Klimaanpassung' wurde verankert und von uns verabschiedet. Der Regierungsrat arbeitet am Aufbau einer Organisation, die diese Bedürfnisse der interdepartementalen Zusammenarbeit, aber auch die Bedürfnisse der Gemeinden aufnimmt. Uns ist genau diese fachliche Unterstützung der Gemeinden im Klimaschutz und Klimaanpassung ein grosses Anliegen, weil ich der Meinung bin, dass nur wenige Gemeinden hier fachliches Know-how selber haben, um die entsprechenden Massnahmen umzusetzen. Diese Fachstelle oder diese Organisation wäre die konkrete Ansprechpartnerin der Gemeinden bei verschiedenen Fragen zu Klimaschutz und Klimaanpassung, zum Beispiel bei Revisionen der Bau- und Nutzungsordnungen. Es ist dringend notwendig, dass auch im Kanton Aargau eine Fachstelle oder Leute verantwortlich für dieses Thema Klimaschutz sind. Wie die Onlineausgabe der AZ heute berichtet, verliert die Schweiz im Klimarating sieben Ränge und ist neu nur noch auf Platz 16. Das Klimarating vergleicht jährlich die Klimaschutzleistungen der 61 Länder, die zusammen für mehr als 90 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich sind. Grund für diesen Rückfall von Rang 9 auf Rang 16 ist die schwache Klimapolitik der Schweiz. Wir brauchen nicht nur verbindliche Klimaziele auf nationaler Ebene, sondern auch auf kantonaler und kommunaler Ebene entsprechende Massnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung. Dafür braucht der Kanton entsprechende Fachleute in einer zweckmässigen Organisation. Ob es nun Fachstelle heisst oder nicht, ist uns eigentlich egal. Wichtig ist, dass in diesem Verantwortungsbereich, der auch verschiedene Departemente betrifft, jemand den Lead hat und verantwortlich ist. Deshalb muss diese Aufgabe speziell adressiert und zugeteilt werden. Es braucht jemand, der verantwortlich ist. Wir bitten Sie, dieses Postulat zu unterstützen.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Der Regierungsrat ist bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen. Klar ist, dass es intern eine Koordinationsstelle braucht. Wie weit es aber nach aussen eine Fachstelle braucht, das gilt es zu klären, weil die Hauptverantwortung in den Aufgabenbereichen bleibt. Ich denke, das ist zentral. Wir müssen sensibilisieren, dass dieses Thema in den einzelnen Aufgabenbereichen aufgenommen und da auch bearbeitet wird, sei es bei Landschaft und Gewässer, sei bei der Energie, sei es bei der Landwirtschaft oder auch in der Raumplanung. Ich denke, es ist nicht möglich, einfach alles an eine Fachstelle zu delegieren. Wir prüfen das, nach innen brauchen wir eine Koordination. Wie wir nach aussen auftreten wollen, das soll jetzt die Organisationsanalyse beziehungsweise die Organisationsform, die wir erarbeiten, zeigen. Klar ist, dass es die Koordinationsstelle braucht und klar ist, dass auch die Gemeinden oder auch andere Anspruchsgruppen entsprechende Ansprechpartner im Kanton brauchen und benötigen. In diesem Sinne sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Bitte unterstützen sie dies.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 62 gegen 56 Stimmen abgelehnt.

1618 Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecher Robert Obrist, Schinznach) vom 10. September 2019 betreffend Planungsbericht energieAARGAU 2020; Ablehnung

[Geschäft 19.269](#)

(vgl. Art. 1392)

Mit Datum vom 6. November 2019 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

1. Ausgangslage

Gemäss dem Energiegesetz des Kantons Aargau (EnergieG) erstellt der Regierungsrat eine Energieplanung für jeweils zehn Jahre, die mindestens alle fünf Jahre überprüft und soweit erforderlich angepasst wird. Der Grosse Rat genehmigt die Energieplanung. Er kann Änderungen verlangen.

Der Grosse Rat hat im Juni 2015 die Energieplanung (energieAARGAU) neu erstellt, wodurch die Überprüfung von energieAARGAU im Jahr 2020 ansteht. Der Postulant verlangt eine Überprüfung – unter Berücksichtigung der Klimaziele von Paris – in der ersten Jahreshälfte 2020, um unter anderem allfällig notwendige Korrekturen im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021–2024 vornehmen zu können.

2. Beurteilung

Die politischen Rahmenbedingungen in der Klimapolitik haben sich seit der Erstellung im Juni 2015 geändert. Ein Beispiel dafür sind die gesetzten Ziele an der Klimakonferenz in Paris Ende 2015, welche die Schweiz im Oktober 2017 ratifiziert hat. Die Stossrichtung der kantonalen Energie- und Klimapolitik stimmt dadurch nach wie vor, die Anstrengungen können und müssen jetzt aber verstärkt werden. Trotz dieser Erwägungen soll die Überprüfung der Ziele von energieAARGAU aus folgenden Gründen nicht in die erste Jahreshälfte 2020 vorgezogen werden:

- Die Beratung des CO₂-Gesetzes auf Bundesebene ist noch im Gange. Es ist eine schnellere Gangart in der Klimapolitik zu erwarten. Welche Ziele und Massnahmen auf die Kantone zukommen, ist aber noch schwer abschätzbar. Deshalb ist es ratsam, die Ergebnisse des Bundes abzuwarten und danach die kantonalen Ziele auf die Beschlüsse des Bundes auszurichten.
- Es ist wichtig, dass neben der Klimapolitik auch die Ziele der Energiepolitik weiterverfolgt werden. Die Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der längerfristigen Versorgungssicherheit. Dies wird mit der Revision des Energiegesetzes des Kantons Aargau – insbesondere durch Massnahmen zur Senkung der Energie- und CO₂-Emissionen im Gebäudebereich – verstärkt. Mit einer Annahme werden wichtige Instrumente für die künftige Zielerreichung von energieAARGAU beschlossen. Die Überprüfung der kantonalen Energieplanung und die daraus abzuleitenden Vorschläge sollen deshalb in Kenntnis der Beschlüsse zum Energiegesetz des Kantons Aargau nach der ersten Jahreshälfte 2020 erfolgen.
- Qualitative Aussagen in der Überprüfung lassen sich mit langjährigen Datenreihen belastbarer formulieren. Bis heute sind die Daten der Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018 vorhanden. Da die Daten des Jahres 2019 erst im August 2020 verfügbar sind, ist es sinnvoll, diese Daten abzuwarten und anschliessend den Monitoring-Bericht zu finalisieren. Die Aussagekraft von fünf Datenpunkten anstatt vier ist höher und lässt tragfähigere Schlüsse für die zukünftige Energieplanung zu.

Die Daten des Monitorings betreffend die Erreichung der Energieziele werden unabhängig vom Fünfjahresbericht jährlich erhoben und wurden zum Beispiel in der Beantwortung der (17.206) Interpellation der Fraktionen der SP (Sprecher Max Chopard-Acklin, Obersiggenthal), der EVP-BDP, der Grünen und der GLP vom 29. August 2017 betreffend Stand der Umsetzung und der Zielerreichung der kantonalen Energiestrategie energieAARGAU im Kanton Aargau dargelegt. Ein ausführlicher Bericht inklusive Bewertung der Zielerreichung ist aus obigen Gründen erst im Herbst 2020 anzustreben. Der Regierungsrat lehnt das Postulat deshalb ab.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'118.–.

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Es freut mich, dass sich Grossrat Adrian Schoop gemeinsam mit uns für eine sichere, grüne Schweiz einsetzen will. Die Sicherheit der Schweiz könnte bekannterweise massiv erhöht werden, wenn wir möglichst bald darauf verzichten, jährlich Milliarden von Franken für den Ankauf von Erdgas- und Erdölprodukten in den Nahen Osten zu schicken. Ebenso freuen mich die Wünsche der FDP für die kommenden Festtage und das neue Jahr. Sie hat es getan mit einem Zitat von Johann Wolfgang von Goethe und ich hoffe, dass sich die Absender das auch gut überlegt haben. Goethe schreibt: "Es ist nicht genug zu wissen, man muss auch anwenden; es ist nicht genug zu wollen, man muss auch tun." Mit unserem Postulat verlangen wir eine Überprüfung der Energieplanung (energieAARGAU) im ersten Halbjahr 2020. Die Berücksichtigung der Klimaziele von Paris wird mit Sicherheit entsprechende Investitionen im Jahr 2021 zwingend erfordern. Diese müssen budgetiert werden. In den Diskussionen um das Budget 2020 wurden wir kritisiert und aufgefordert, Anträge nicht erst im Plenum, sondern bereits in den zuständigen Fachkommissionen zu stellen. Damit diese Anträge aber nicht im luftleeren Raum stehen, müssen die entsprechenden Ziele von energieAARGAU vorgängig überarbeitet werden. Es eilt also. Wir brauchen Daten, wir brauchen Grundlagen, wir brauchen einen Absenkpfad, um den Ausstoss klimarelevanter Gase zu verringern. Der Regierungsrat lehnt das Postulat aus drei Gründen ab: 1. Er will die Beratung des CO₂-Gesetzes auf Bundesebene abwarten. 2. Er verweist auf die aktuelle Revision der Energiegesetzgebung. 3. Er schätzt die Aussagekraft von Datenreihen aus fünf Jahren als höher ein, im Vergleich zu den vorliegenden Daten der Jahre 2015 bis 2018. Zu Punkt 3: Da diese Daten für den Monitoring-Bericht erst im August 2020 vorliegen, wird die Überprüfung der Energieplanung, die Ausarbeitung der Absenkpfade und die daraus abzuleitenden Massnahmen mit Sicherheit zu spät kommen, um im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2021–2024 Eingang zu finden. Zu Punkt 2: Wir werden die 2. Lesung des kantonalen Energiegesetzes (EnergieG) im 1. Quartal 2020 inklusive der Redaktionslesung durchführen. Hier wird also Klarheit herrschen. Zu Punkt 1: Unabhängig von der CO₂-Gesetzgebung des Bundes ist klar, dass der Kanton Aargau für den Bereich der Gebäude zuständig ist und dies auch bleiben wird. Aufgrund eines Ordnungsantrags hat die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-NR) am 26. November 2019 mit 15 gegen 8 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, entschieden, die Beratungen zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes nicht über Artikel 9 hinaus fortzusetzen und die Wiederaufnahme der Arbeit auf die erste Sitzung in der neuen Zusammensetzung am 13. und 14. Januar 2020 zu verschieben. Die Kommission hält aber an ihrem Ziel fest, die Totalrevision des CO₂-Gesetzes in der Frühjahrssession 2020 in den Rat zu bringen. Wir halten deshalb und aus den folgenden drei Gründen am Postulat fest: 1. Die Gesetzgebung auf kantonalen, wie auch auf nationaler Ebene wird im ersten Halbjahr 2020 vorliegen. Eine schnellere Gangart wird auch vom Regierungsrat selber erwartet. Die Planung zusätzlicher Massnahmen muss deshalb umgehend angepackt werden. 2. Wir wollen genügend Zeit haben, die für die Umsetzung der kantonalen Energiepolitik im Jahr 2020 benötigten Mittel in den Fachkommissionen zu diskutieren. 3. Wir wollen verhindern, dass im Jahr 2021 der Regierungsrat Nachtragskredite sprechen muss. Das Monitoring wird belegen, dass wir im Rückstand sind mit dem Erreichen der bisherigen Klimaziele des Pariser Abkommens. Das zögerliche Vorgehen schafft keine Planungssicherheit, sondern weiteres Hinausschieben dringend nötiger Taten. "Es ist nicht genug zu wollen, man muss auch tun." – tun Sie das, unterstützen Sie uns und überweisen Sie gemeinsam mit uns das Postulat!

Rolf Ryser, SVP, Würenlingen: Selbstverständlich haben wir nichts gegen den Planungsbericht energieAARGAU 2020. Aber es ist mühsam, immer wieder auf den gleichen Themen herumzureiten, nur, weil sie momentan eben in Mode sind. Insbesondere, wenn unser Regierungsrat die vom Grossen Rat erstellte Energieplanung unter ständiger Kontrolle und bestens im Griff hat. Dieses Postulat kommt somit einer Misstrauenserklärung gegenüber unserem Regierungsrat gleich. Auch die Klimaziele von Paris ändern nichts daran. Die Stossrichtung unserer Energie- und Klimapolitik stimmt nach wie vor. Natürlich müssen unsere Anstrengungen nun verstärkt werden. Aber ein sinnloses Vorpreschen bringt in dieser Situation weniger als nichts. Es gilt nun, schlicht und einfach zuerst einmal die Erledigung des CO₂-Gesetzes in Bundesbern abzuwarten und dann unsere Ziele auf die des Bundes auszurichten. Es ist nämlich wichtig, dass neben der Klimapolitik auch die Ziele der Energiepolitik weiterverfolgt werden. Dann steht auch noch die Revision des EnergieG an. Darum ist es absolut sinnlos, den Planungsbericht energieAARGAU 2020 schon auf das erste Halbjahr 2020 vorziehen zu wollen, weil vieles davon im zweiten Halbjahr längst wieder überholt oder ergänzungsbedürftig ist. Dass die Daten des Monitorings betreffend die Erreichung der Energieziele unabhängig vom Fünfjahresbericht jährlich erhoben werden, sollten auch die Grünen wissen. Also, bleiben wir vernünftig und vertrauen den Bemühungen unseres Regierungsrats. Wir alle wollen doch einen wirklichkeitsgetreuen, hochaktuellen Bericht und dieser ist nun einmal erst im Herbst 2020 möglich. Die SVP lehnt daher dieses Postulat vollumfänglich ab.

Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg: Es wird nicht erstaunen, dass wir diesen Vorstoss unterstützen. Wir unterstützen ihn deswegen, da er sehr sorgfältig vorbereitet wurde. Es ist klar, was man wann machen muss, damit nachher wirklich auch etwas in den AFP einfliesst. Das Gesagte bleibt nicht nur einfach auf einer diffusen Metaebene, sondern es wird dann sehr konkret in diese Energiestrategie einfließen. Es ist nur konsequent, wenn man etwas machen will, dass man den Planungsbericht energieAARGAU anpasst. Nicht ganz so sorgfältig empfanden wir die Antwort des Regierungsrats. Wir können nicht nachvollziehen, was diese fehlenden Datensätze dieses einen halben Jahres dann wirklich an den Aussagen gross verändern würden. Dazu sind uns auch keine Tatsachen bekannt, die auf irgendetwas schliessen würden, dass man unbedingt noch ein Monitoring betreiben müsste. Ich glaube, die Aussagen werden die gleichen sein, ein halbes Jahr früher oder ein halbes Jahr später. Unser Eindruck war, dass die Abteilung Energie wohl einfach im Moment genug zu tun hat mit all den anderen Revisionen und sie sich vielleicht ein bisschen mehr Zeit verschaffen will, um diesen Planungsbericht zu überarbeiten. Vermutlich war eher das der Grund der Ablehnung, als die inhaltlichen Differenzen. Wir werden den Vorstoss unterstützen. Wir finden es sinnvoll, die Planung voranzutreiben und dann auch im AFP entsprechende Massnahmen einzustellen.

Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal: Aus Sicht der SP ist es offensichtlich, dass wir im Bereich Klimaschutz das Tempo verschärfen müssen – nicht, weil es Mode wäre, sondern einfach, weil es notwendig ist. Betreffend vorliegender Vorstoss können wir seitens der SP-Fraktion der Argumentationslinie von Grossrat Robert Obrist zur Aufrechterhaltung des Postulats nach dessen Erläuterungen folgen. Grossrat Robert Obrist hat nachvollziehbar aufgezeigt, dass sich auf kantonaler und nationaler Ebene im ersten Halbjahr 2020 noch einiges davon klärt, was heute noch als zeitliches Argument in der regierungsrätlichen Antwort für die Ablehnung des Postulats hinhalten muss. Es kann also durchaus Sinn machen, den erwähnten Planungsbericht bereits in der ersten Jahreshälfte 2020 zu publizieren, um allenfalls notwendige Weichenstellungen rechtzeitig vornehmen zu können. Die SP spricht sich daher dafür aus, das Postulat heute, hier und jetzt zu überweisen.

Werner Müller, CVP, Wittnau: Die Grünen haben uns vorher unterstützt beim Geschäft 19.263 – besten Dank. Das hat uns natürlich gefreut. Leider können wir das jetzt nicht machen. Ich sage auch warum: Der Inhalt des Postulats ist sicher nicht falsch. Die Rahmenbedingungen in der Klimapolitik haben sich seit der Erstellung des Planungsberichts energieAARGAU 2015 verändert. Eine Überarbeitung ist angebracht. Ich glaube, das ist soweit klar. Falsch ist lediglich der geforderte Zeitpunkt der Überarbeitung. Zurzeit laufen im Energiebereich verschiedene politische Aktivitäten. Wir haben es vorher gehört: Das CO₂-Gesetz in Bern, Revision des EnergieG im Kanton Aargau, dann gibt es

auch noch Vorstösse vom hiesigen Parlament, zum Beispiel die CVP-Motion zur Erhöhung der Fördermittel. Daher macht das wirklich keinen Sinn, jetzt so schnell etwas zu machen, sondern warten wir doch lieber das halbe Jahr beziehungsweise Herbst 2020 ab. Dann haben wir einen Planungsbericht, der auch etwas aussagt. Wenn es dann notwendig ist, könnten wir immer noch mit Nachtragskrediten gewisse Gelder sprechen. Wobei Klimapolitik nicht immer nur mit Geld zu tun haben muss. Es gibt auch andere Möglichkeiten, das zu tun. Die CVP-Fraktion lehnt daher das Postulat ab.

Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil: Eigentlich hat Grossrat Werner Müller bereits alles gesagt – herzlichen Dank. Die FDP lehnt die Überweisung des Postulats ab. Man kann auch für Klimaziele sein, aber es gibt Regeln und Abschnitte dazwischen. Ich möchte hier festhalten: Im Gebäudebereich haben wir das Energieziel des Pariser Abkommens erreicht – einfach zur Kenntnisnahme. Wir wissen noch nicht, was in Bundesbern alles beschlossen wird. Eine der besten Energiequellen ist der Stolz auf die eigene Leistung. Arbeiten wir mit Fleiss auf diesen Erfolg hin und lehnen wir dieses Postulat ab.

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Es freut mich immer, wenn ich wieder etwas lernen kann im Parlament. Ich möchte Grossrätin Renate Gautschy gerne bitten, mir mitzuteilen, woher Sie die Grundlagen hat für die Aussage, dass wir im Gebäudebereich das Energieziel erreicht hätten.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Grossrat Robert Obrist, das können wir gerne beantworten. Gemäss Aargauer Energiestatistik – Referenzjahr 2000 – haben wir im Jahr 2018 im Eigenheimbereich 46 Prozent Brennstoff eingespart. Das können Sie selber nachschauen.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Wir sprechen über den Zeitpunkt der Energieplanung. Es ist unbestritten, dass wir nächstes Jahr diese Arbeiten eingeplant haben und dass wir diese Arbeiten nächstes Jahr auch durchführen wollen. Wir glauben aber tatsächlich, dass die Datenreihe besser ist, wenn wir ein Jahr mehr haben. Wir glauben tatsächlich auch, dass das EnergieG des Kantons Aargau und auch das CO₂-Gesetz einen Einfluss auf mögliche Massnahmen haben. Am Schluss, wenn es um den AFP geht, geht es ja nicht um die Planung. Beim AFP geht es darum, welche Massnahmen wir im AFP einstellen. Wir sind überzeugt, dass das CO₂-Gesetz, das subsidiär eine Wirkung auf die Gebäudeprogramme zeigen kann, relevant für mögliche Massnahmen ist. Da ist es auch relevant, wie das EnergieG in der 2. Beratung durch diesen Rat kommt. Deshalb glauben wir, wir tun gut daran, die Datenreihe von fünf Jahren zu komplettieren und hier die Gesetzesrevision durchzuführen – hoffentlich erfolgreich. Dann prüfen wir, wie das CO₂-Gesetz in Bundesbern verabschiedet wird und welches die gegenseitigen Wirkungen sind. Dann definieren wir die Massnahmen, die wir dann einleiten. Zudem erinnere ich Sie daran, dass wir nächstes Jahr die Anhörung zum Förderprogramm starten. Das wurde hier drin besprochen und die Motion wurde überwiesen. Das heisst, wir starten ab 2021. So ist es geplant, wenn dann der Kredit im Grossen Rat auch gutgeheissen wird. Dann werden wir spätestens ab 2021 wieder ein Förderprogramm haben. Das heisst, wir haben nächstes Jahr eine Anhörung mit einem entsprechenden Förderkredit. Auch da gibt es Möglichkeiten für den Grossen Rat, entsprechende Mittel zu sprechen oder auch zu handeln, denn dieser Kredit muss im Laufe des nächsten Jahres genehmigt werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen und den Fahrplan des Regierungsrats zu unterstützen.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 83 gegen 43 Stimmen abgelehnt.

1619 Interpellation Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, vom 4. Juni 2019 betreffend Gefährdung der Stromnetz- und Stromversorgungssicherheit; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 19.168](#)

(vgl. Art. 1219)

Mit Datum vom 21. August 2019 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Vorbemerkungen

Die Stromversorgungssicherheit ist dann gewährleistet, wenn jederzeit die gewünschte Menge an Energie mit der erforderlichen Qualität und zu angemessenen Tarifen im gesamten Stromnetz erhältlich ist. Eine sichere Energieversorgung ist von grosser Bedeutung für Gesellschaft und Wirtschaft, denn bei einem Ausfall stehen grundlegende und unentbehrliche Infrastrukturen nicht mehr zur Verfügung. Die wirtschaftlichen Kosten einer mangelhaften Stromversorgung sind sehr hoch.

Die Stromversorgungssicherheit der Schweiz kann nicht isoliert betrachtet werden. Unser Land ist im kontinentaleuropäischen Verbundnetz integriert. Eine Versorgungslücke respektive Abweichungen in der Netzfrequenz in einem Land haben direkte Auswirkungen auf alle integrierten Länder. Ein noch harmloses Beispiel dafür sind die verstellten Radiowecker und Backofenuhren in der Schweiz Anfang 2018. Das kontinentaleuropäische Verbundnetz verzeichnete eine Abweichung der 50-Hertz-Netzfrequenz, die durch eine reduzierte Einspeisung von Energie ins Netz ausgelöst wurde. Ihren Ursprung hatten die Abweichungen auf der Balkanhalbinsel. Dies macht deutlich, dass die Sicherstellung der Versorgungssicherheit ein internationales und kein reines nationales Themenfeld ist.

Das Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG) sieht deshalb vor, dass die Sicherstellung der Versorgungssicherheit primär Aufgabe der Stromwirtschaft ist. Der Bund setzt dabei die Rahmenbedingungen und definiert entsprechende Massnahmen. Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) überwacht die Versorgungssicherheit und schlägt – wenn nötig – dem Bundesrat Massnahmen bei Gefährdung der Versorgung (Art. 9 StromVG) vor. Die Steuerbarkeit ist für den Kanton Aargau gering.

Die nationale Netzgesellschaft (Swissgrid) spielt als Transmission System Operator (TSO) und Verantwortliche für das Übertragungsnetz (Netzebene 1) eine zentrale Rolle für einen zuverlässigen und leistungsfähigen Betrieb des Schweizer Stromnetzes.

In ausserordentlichen Situationen, namentlich wenn eine schwere Mangellage besteht, übernimmt der Bund mit der Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen (OSTRAL) die Verantwortung. Unter einer schweren Mangellage wird eine erhebliche Gefährdung der wirtschaftlichen Landesversorgung mit unmittelbar drohenden, grossen volkswirtschaftlichen Schäden oder erhebliche Störung der wirtschaftlichen Landesversorgung verstanden (Art. 2 Bst. b Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung [Landesversorgungsgesetz, LVG]). OSTRAL besitzt Sonderrechte in einer Strommangellage und setzt spezifische Massnahmen um, um den normalen Netzbetrieb wiederherzustellen. Massnahmen reichen von Sparappellen an die Wirtschaft und die Bevölkerung, Anwendungseinschränkungen und Anwendungsverböten bis hin zu Kontingentierungen, Netzabschaltungen und Exportbeschränkungen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Versorgungssicherheit ein Thema von nationaler respektive internationaler Bedeutung ist und die entsprechenden Rollen definiert sind.

Der Kanton Aargau unterstützt die Energiewirtschaft und den Bund in der Erfüllung ihrer Aufgaben aktiv, zum Beispiel in den Gebieten Energieeffizienz und erneuerbare Stromproduktion. Mit seinen Beteiligungen an der AEW Energie AG und der Axpo Holding AG leistet der Kanton Aargau einen wichtigen Beitrag für die Versorgungssicherheit des Kantons und auch der Schweiz (vgl. Antwort zur Frage 3).

Zur Frage 1

"Wie beurteilt der Regierungsrat die Netzstabilität und die Versorgungssicherheit mit Strom im Kanton Aargau heute?"

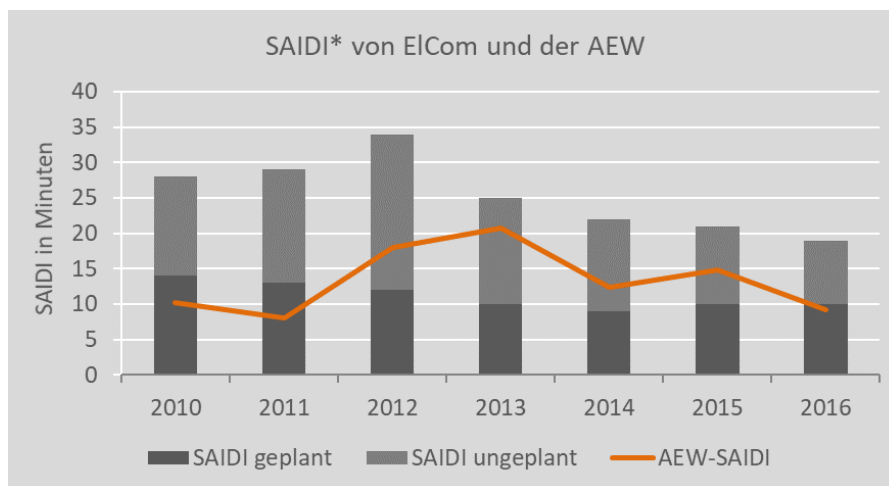
Wie aus den Vorbemerkungen deutlich wird, sind die Netzstabilität und Versorgungssicherheit mit Strom im Kanton Aargau im nationalen und internationalen Kontext zu beurteilen. Bezüglich deren Überwachung wird jährlich ein umfassender Bericht der ElCom erstellt, welcher international abgeglichen ist. Für die Beurteilung der Versorgungssicherheit stützt sich die ElCom unter anderem auf ein umfassendes Monitoring mit zahlreichen Beobachtungsgrössen in den Bereichen Stromnetze, Produktion, Kosten und Tarife sowie Umfeld ab. Seit dem Bericht für das Jahr 2018 wird neu ein Fokus auf die Entwicklung des nationalen und internationalen Rechtsrahmens gelegt.

Im Kanton Aargau wird zum Monitoring der Ziele aus der kantonalen Energiestrategie energieAARGAU unter anderem der SAIDI (System Average Interruption Duration Index) verwendet. Dieser beschreibt die durchschnittliche Dauer der Versorgungsunterbrechungen eines Endverbrauchers im Versorgungsgebiet des Netzbetreibers während der Erfassungsperiode und berechnet sich wie folgt:

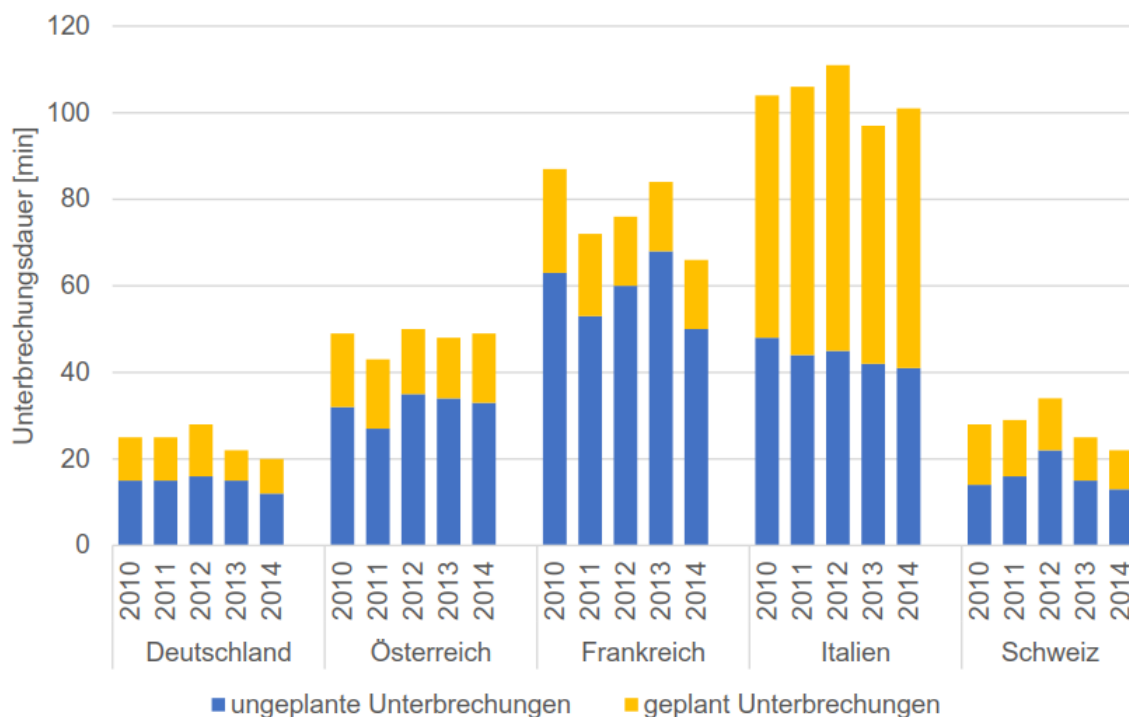
$$SAIDI = \frac{\sum \text{Anzahl unterbrochener Endverbraucher pro Unterbrechung} \times \text{Dauer der Unterbrechung}}{\text{Gesamtanzahl der versorgten Endverbraucher}}$$

Je tiefer der SAIDI, desto höher war die Versorgungssicherheit in der Vergangenheit. Der SAIDI ist in der Schweiz sowie im Kanton Aargau auf einem sehr hohen Niveau.

Der SAIDI (geplante und ungeplante Unterbrüche) des Kantonswerks AEW Energie AG liegt sogar unter dem nationalen Durchschnitt, wie untenstehende Grafik zeigt:



Im Vergleich mit ihren direkten Nachbarn steht die Schweiz mit dem SAIDI zusammen mit Deutschland an Spitzenpositionen, wie ein Vergleich der Jahre 2010–2014 zeigt (Quelle: Bericht Stromversorgungssicherheit der Schweiz 2018).



Insgesamt war die Versorgungssicherheit gemäss erwähnten Reportinginstrumenten in der Schweiz und Europa auf einem guten Niveau: Die Schweiz weist im Vergleich zu ihren direkten Landesnachbarn einen sehr guten SAIDI auf. Zuletzt ist anzumerken, dass der SAIDI Aussagen zur Qualität der Netze macht. Er macht keine Aussagen, ob in Zukunft genügend Strom zur richtigen Zeit produziert wird. Dieser Aspekt wird in der Antwort zur Frage 2 nochmals aufgegriffen.

Zur Frage 2

"Wie beurteilt der Regierungsrat die Netzstabilität und die Versorgungssicherheit mit Strom im Kanton Aargau mittelfristig?"

In der Antwort zur Frage 1 wurde erläutert, dass die Versorgungssicherheit in der Vergangenheit auf einem guten Niveau war. Für Zukunftsprognosen existiert eine Studie der Universität Basel und der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich, welche im Auftrag des Bundesamts für Energie durchgeführt wurde. Diese zeigt in mehreren Entwicklungsszenarien, dass die Versorgungssicherheit bis 2035 im Verbund mit unseren Nachbarstaaten gewährleistet ist. Eine Einbettung der Schweiz in den europäischen Energiemarkt ist dabei ein zentraler Faktor, um die Schweizer Versorgungssicherheit auch in Zukunft zu gewährleisten. Der Regierungsrat setzt sich deshalb beim Bund konsequent sowohl für die Einbettung in den europäischen Markt als auch die Strommarkliberalisierung ein.

Zur Frage 3

"Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat zur Sicherung der Netzstabilität?"

Gemäss den Vorbemerkungen kann die Sicherstellung der Versorgungssicherheit von den Kantonen durch Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen wesentlich beeinflusst werden. Der Kanton Aargau setzt sich konkret dafür ein, dass der Bund in Zusammenarbeit mit der Branche und den Kantonen rasch ein geeignetes Marktdesign erarbeitet. Dieses soll Anreize für den Erhalt und den Ausbau der für die Versorgungssicherheit notwendigen Produktion schaffen. Zusätzlich setzt sich der Regierungsrat für die Erreichung einer vollen Marktöffnung respektive für ein Stromabkommen mit der EU ein. Ein wichtiges Instrument zur Einflussnahme der Kantone stellt die Konferenz Kantonalen

Energiedirektoren (EnDK) dar. Der Kanton Aargau ist mit dem Vorsteher des Departements Bau, Verkehr und Umwelt im Vorstand vertreten.

Mit seinen Beteiligungen an der AEW Energie AG und der Axpo Holding AG leistet der Kanton Aargau einen wichtigen Beitrag für die Versorgungssicherheit des Kantons und auch der Schweiz. Über die Hightech Zentrum Aargau AG unterstützt der Kanton Forschung mit einem Schwerpunkt in der Energietechnologie Projekte, welche in Zukunft einen Beitrag für unsere Versorgungssicherheit leisten können.

Zur Frage 4

"Plant der Regierungsrat beim Bund betr. Netzstabilität und Versorgungssicherheit vorstellig zu werden?"

Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass der Bund in Zusammenarbeit mit der Branche und den Kantonen rasch ein geeignetes Marktdesign erarbeitet (vgl. auch Frage 3). Dieses soll Anreize für den Erhalt und den Ausbau der für die Versorgungssicherheit notwendigen Produktion schaffen. Zusätzlich setzt er sich für die Erreichung der Marktöffnung respektive für ein Stromabkommen mit der EU ein. Ein wichtiges Instrument dazu ist das Vorstandsmandat des Vorstehers des Departements Bau, Verkehr und Umwelt in der EnDK.

Zur Frage 5

"Welches sind die Massnahmen auf Stufe Kanton bei einem grösseren und länger andauernden Netzausfall?"

Im Fall einer Strommangellage gelten klar definierte Spielregeln, welche auf nationaler respektive internationaler Ebene umgesetzt werden (OSTRAL, vgl. Vorbemerkungen). Der Kanton trifft deshalb selbst keine unmittelbaren Massnahmen gegen Störungen in der Stromversorgung.

Der Kanton Aargau trifft im Fall einer Strommangellage aber mittelbare Massnahmen zur Ereignisbewältigung. Die Gefährdungsanalyse für den Kanton Aargau aus dem Jahr 2007 hat mit dem Szenario "T 10 Stromausfall" einen grossflächigen Stromausfall mit der Dauer von fünf (Referenzszenario) bis sieben Tagen (Worst-Case-Szenario) untersucht. Dabei geht es um die Auswirkungen auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Verwaltung. Das Evakuations- und Notkommunikationskonzept des Kantons sieht die Einrichtung von Notfalltreffpunkten in allen Aargauer Städten und Gemeinden vor. Die Notfalltreffpunkte sind darauf ausgelegt, insbesondere nach einem allfälligen Zusammenbruch der Energieversorgung den Menschen im Kanton als Anlaufstellen zu dienen. Auch würde eine allfällige Notversorgung der Bevölkerung über diese Notfalltreffpunkte erfolgen. Hierbei ist erneut darauf hinzuweisen, dass eine Mangellage stets im europäischen Kontext angeschaut werden muss, und in der Regel kein isoliertes nationales Phänomen ist. Dazu ist ein Stromabkommen mit der EU wichtig, worauf der Kanton Aargau aktiv hinwirkt.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'447.—.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Das Ziel meiner Interpellation war, eine Diskussion zu lancieren, um Lösungen zu finden für die Umsetzung der Energiestrategie 2050: Wir wollen ein Blackout verhindern, das muss das Ziel sein. Mit dem Regierungsrat bin ich einig bezüglich der Definition der Stromversorgungssicherheit. Auf nationaler Ebene wird aber die Verantwortung für die Versorgungssicherheit zwischen Politik, Gesellschaften und der Stromwirtschaft hin- und hergeschoben. Es ist nicht klar geregelt, auch wenn der Regierungsrat fälschlicherweise schreibt, es sei im Stromversorgungsgesetz (StromVG) geregelt. Auf Bundesebene ist heute eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (EiCom) und dem Bundesamt für Energie (BFE), die haben sich diesem Thema endlich angenommen. Noch ein paar Bemerkungen zu den sehr ausführlichen –

und ich danke hier dem Regierungsrat dafür – Antworten auf meine Fragen zur heutigen Netzstabilität und Versorgungssicherheit: Die Netzstabilität heute ist noch gewährleistet. Das merken Sie ja selber, es flimmert nicht und wird auch nicht dunkel. Aber nur dank intensiven Anstrengungen von Swissgrid AG. Ein Stromabkommen mit der EU fehlt. Dies führt zu täglichen technisch ungeplanten Flüssen über das Schweizer Netz und belastet die Netzinfrastruktur. Die Swissgrid ist mit einem erhöhten Redispatch-Bedarf konfrontiert, um das Netz und die Stabilität zu gewährleisten. Zur Frage der mittelfristigen Netzstabilität und Versorgungssicherheit: Auch da haben wir uns daran zu gewöhnen, dass beim Bund nicht alle dieselbe Sprache sprechen. ElCom schätzt die Versorgungssicherheit garantiert bis 2025, das BFE zehn Jahre länger. Der abtretende ElCom Präsident Carlo Schmid hat an seinem letzten Forum im November 2019 wörtlich gesagt: "Das Winterhalbjahr 2016/2017 führte uns deutlich vor Augen, welche Bedeutung die inländischen Grundlastkraftwerke für die Schweiz haben. Die von den Kernkraftwerken im Winterhalbjahr nicht mehr produzierte Elektrizität im Umfang von rund 13 oder 14 Terrawattstunden muss eins zu eins importiert werden." Da auch die umliegenden Länder Frankreich und Deutschland die steuerbare Produktion abbauen, warnt die ElCom vor einer zu starken Importabhängigkeit. Wenn Deutschland mal aus Kohle und Kernkraft ausgestiegen ist, ist mir unklar, woher der Strom kommt. Wir sind angewiesen auf den direkten Import von Deutschland. Zu den Fragen 3 und 4, Thema Marktöffnung: Da ist sich die Branche mit dem raschen Umsetzen nicht so einig. Die Branche glaubt, es braucht noch acht Jahre oder länger bis zur vollen Umsetzung. Das letzte Thema, ein besonderes Thema, Notfall: Der angedachte Betrieb von Notfalltreffpunkten zeigt in aller Deutlichkeit auf, wie anfällig wir bei einem längeren grossflächigen Stromausfall sind. Nach spätestens 24 Stunden stehen 95 Prozent der Kommunikationsmittel nicht mehr zur Verfügung. Es ist dann dunkel und mit absolut gravierenden Folgen zu rechnen. Alternativen sind keine ausgearbeitet. Hier herrscht offensichtlich noch grosser Handlungsbedarf. Mein Fazit: Noch leben wir mit einer sicheren Stromversorgung. Aber wir sind nicht vorbereitet auf künftige Extremsituationen. Ich bin erstens zufrieden mit der ehrlichen Antwort des Regierungsrats – chapeau! –, aber besorgt über die aufgezeigten Mängel. Deshalb bin ich nur teilweise zufrieden.

Vorsitzende: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1620 Postulat der SP-Fraktion (Sprecher Max Chopard-Acklin, Nussbaumen-Obersiggenthal) vom 27. August 2019 betreffend Beschaffung von energieeffizienten und emissionsarmen Fahrzeugen für die kantonale Verwaltung; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 19.241](#)

(vgl. Art. 1317)

Mit Datum vom 13. November 2019 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Vorbemerkungen

Für den ökologischen Fussabdruck eines Fahrzeugs ist die Umweltbelastung während des gesamten Lebenszyklus massgeblich. Der grösste Anteil der Umweltbelastung entsteht nicht im Fahrbetrieb, sondern bei der Produktion und Entsorgung der Fahrzeuge. Dieser Anteil ist bei Elektroautos erheblich höher als bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor, und zwar umso höher, je grösser die Reichweite ist (Batteriekapazität). Eine hohe Nutzungsdauer eines Fahrzeugs senkt die Umweltbelastung pro Einheit. Daher ist aus ökologischer Sicht jedes nicht produzierte Fahrzeug sinnvoll. Während der Gebrauchszeit spielt die Produktionsart des Betriebsmittels eine wichtige Rolle, also ob Strom aus erneuerbarer Energie berücksichtigt oder das Fahrzeug mit Biogas betrieben werden kann. Der Regierungsrat steht nach wie vor zu seinen Aussagen in der Beantwortung der (18.70) Interpellation

der Fraktion der Grünen (Sprecher Andreas Fischer Bargetzi, Möhlin) vom 20. März 2018 betreffend Beschaffung von Flottenfahrzeugen mit Alternativantrieben sowie der Stellungnahme zum (14.235) Postulat Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin (Sprecher), Daniel Hölzle, Grüne, Brittnau, und Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, vom 2. Dezember 2014 betreffend Anschaffung von energieeffizienten Fahrzeugen mit Alternativantrieben (Elektrizität und Wasserstoff). Seither wurden 73 Fahrzeuge beschafft. Davon handelt es sich bei den Fahrzeugen ohne Alternativantrieb um 10 Nutzfahrzeuge und 58 Fahrzeuge für die Polizei. Bei den Nutzfahrzeugen ist der Markt bezüglich Alternativfahrzeugen sehr eingeschränkt. Bei den Polizeifahrzeugen gelten andere Kriterien für die Beschaffung wie insbesondere auch die Reichweite.

Fahrzeugbeschaffung 2018/19 (Stand August)

In den Jahren 2018/19 (Stand August) wurden 78 Fahrzeuge beschafft, davon 73 ohne Alternativantrieb und 5 mit Alternativantrieb (Elektro):

Departement	Ohne Alternativantrieb	Mit Alternativantrieb
Departement Volkswirtschaft und Inneres	3 Nutzfahrzeuge 58 Personenwagen (Polizei)	–
Departement Bildung, Kultur und Sport	1 Nutzfahrzeug	1 Personenwagen Elektro
Departement Finanzen und Ressourcen	1 Nutzfahrzeug	–
Departement Gesundheit und Soziales	3 Nutzfahrzeuge 3 Personenwagen	–
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	2 Nutzfahrzeuge 2 Personenwagen	4 Personenwagen Elektro
Staatskanzlei	–	–
Total	73	5

Die beschafften Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor erfüllen den Standard Euro 6.

Elektrotankstellen an kantonalen Standorten

Per August 2019 waren 12 Elektrotankstellen an kantonalen Standorten in Betrieb, davon sind 4 öffentlich zugänglich (mit Bezahlungssystem).

Departement	Elektrotankstellen	Davon öffentlich	Standorte
Departement Volkswirtschaft und Inneres	1	–	Schafisheim Länzert
Departement Bildung, Kultur und Sport	1	1	Schloss Hallwyl
Departement Finanzen und Ressourcen	4	–	Aarau Telli-Hochhaus
Departement Gesundheit und Soziales			
Departement Bau, Verkehr und Umwelt	6	3	Aarau Buchenhof
Staatskanzlei			
Total	12	4	

Strategie für künftige Anschaffungen

Bei der ökologischen Beurteilung ist wichtig, dass der gesamte Lebenszyklus von der Produktion über den Betrieb bis zur Verwertung betrachtet wird. Die unterschiedlichen Einsatzarten bedingen

deshalb auch eine unterschiedliche Betrachtung und Beurteilung. Damit ein langjähriger Einsatz gewährleistet werden kann, sind die Anforderungen nach Einsatzgebiet weiterhin ein wichtiges Kriterium.

Zurzeit stehen Fahrzeuge mit alternativen Antriebsarten in einem schmalen Segment als Serienfahrzeuge zur Verfügung. Im Bereich der Polizei, wo in den letzten Jahren am meisten Anschaffungen gemacht wurden, stehen Kriterien wie Einsatzbereitschaft und Reichweite im Vordergrund. Aufgrund dieser Kriterien wurde bisher in diesem Bereich darauf verzichtet, alternative Antriebsarten einzusetzen.

Im Bereich der Personenwagen (Poolfahrzeuge) stehen gute Varianten, insbesondere Elektrofahrzeuge, zur Verfügung, welche bei künftigen Beschaffungen einzubeziehen sind. Der Anteil der Fahrzeuge mit alternativen Antriebsarten soll vergrössert werden.

Im Bereich der Nutzfahrzeuge stehen beschränkt Serienfahrzeuge mit alternativen Antrieben zur Verfügung. Vermehrt werden aber in der Transportbranche Fahrzeuge aus Kleinserien mit Gas- oder Wasserstoffantrieb eingesetzt, was die Entwicklung beschleunigen wird. Fahrzeuge und Geräte für spezielle Einsätze (zum Beispiel Krandienst, Winterdienst, Mähgeräte usw.) sind zurzeit nur mit konventionellen Antrieben erhältlich. Bei Beschaffungen soll der Stand der Technik berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat ist gewillt, bei zukünftigen Beschaffungen Fahrzeuge mit alternativen Antrieben zu berücksichtigen. Zudem wird auch die Stromladeinfrastruktur bedarfsgerecht weiter ausgebaut.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 930.–.

Vorsitzende: Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

1621 Postulat der SP-Fraktion (Sprecherin Gabi Lauper, Niederlenz) vom 27. August 2019 betreffend Anpassung des Baugesetzes (BauG) resp. Bauverordnung mit Vorgaben zu energieeffizientem, ökologischem und nachhaltigem Bauen; Rückzug

[Geschäft 19.243](#)

(vgl. Art. 1319)

Mit Datum vom 13. November 2019 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

1.

Das Postulat bezweckt, durch die Anpassung gesetzlicher Bestimmungen "das Bauwesen energieeffizienter, ökologischer und nachhaltiger" zu machen. Nur dadurch könne der beschlossene Atomausstieg und die Dekarbonisierung erfolgreich umgesetzt werden.

Der Grosse Rat hat die Anpassung des Energiegesetzes des Kantons Aargau (EnergieG) in der 1. Beratung beschlossen. Mit der Änderung sollen die Anforderungen für die Gebäude im Energiebereich verschärft werden. In der Botschaft heisst es (Seite 3):

"Ein wesentliches Element ist die Steigerung der Energieeffizienz von Neubauten. Im Vordergrund stehen die Verschärfung der Anforderungen an die Gebäudehülle und die konsequente Weiterentwicklung des bisherigen Höchstanteils nicht erneuerbarer Energie. Das Niveau der Anforderungen entspricht dem Stand der Technik und liegt knapp unter oder etwa auf Höhe des Standards Minergie (Stand 31. Dezember 2016). Die grosse Verbreitung der Standards Minergie und Minergie-P zeigt, dass diese Bauten unter wirtschaftlichen Bedingungen realisiert werden können.

Neubauten sollen einen geringeren Verbrauch aufweisen und einen Teil der für den Betrieb erforderlichen Energie selber erzeugen.

Die Anforderungen an die Gebäudehülle bestehender Bauten bleiben in etwa gleich. Beim Ersatz bestehender Heizkessel soll ein Anteil erneuerbarer Energie genutzt werden. Damit kann trotz einer nach wie vor niedrigen Modernisierungsrate beim Gebäudebestand ein wichtiger Beitrag zur Entkarbonisierung geleistet werden.

Mit der Ersatzpflicht bestehender zentraler Elektro-Wassererwärmer (in Wohnbauten) innert einer Frist von 15 Jahren kann ein entscheidender Beitrag zur Reduktion des Verbrauchs elektrischer Energie geleistet werden."

Mit diesen gesetzlichen Anpassungen wird den Forderungen des Postulats weitgehend entsprochen. Auf Bundesebene sind zudem Gesetzgebungsprojekte in Vorbereitung, so unter anderem das CO₂-Gesetz, welches sich aktuell in der parlamentarischen Beratung befindet. Weitergehende Bestimmungen im Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) beziehungsweise der Bauverordnung (BauV) sind nach Auffassung des Regierungsrats nicht notwendig.

Das Postulat spricht ferner den Punkt an, dass unnötige Lichtemissionen im Aussenraum vermieden werden müssten.

Dass unnötige Emissionen zu vermeiden sind, ergibt sich bereits aus dem Bundesrecht. Mit "Emissionen" ist dabei namentlich auch künstlich erzeugtes Licht gemeint.² Ergänzend dazu findet sich im kantonalen Recht die folgende Bestimmung:³

§ 27 Lichtemissionen

¹ Beleuchtungsanlagen, die Aussenbereiche erhellen oder Kulturgüter beleuchten, sind so einzurichten, dass sie ausserhalb ihres Bestimmungsbereichs keine störenden Immissionen verursachen.

² Die dauerhafte Installation und der regelmässige Betrieb von Anlagen, die im Freien Licht- oder Lasereffekte erzeugen, oder ähnlicher künstlicher, himmelwärts gerichteter Lichtquellen sind verboten.

³ Der vorübergehende Betrieb von Anlagen, die im Freien Licht- oder Lasereffekte erzeugen, darf keine für Tiere und Pflanzen schädlichen Immissionen verursachen. Er bedarf einer Bewilligung durch die zuständige Gemeindebehörde.

Die SIA-Norm 491 "Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum" führt aus, wie sich unnötige Lichtemissionen nach dem Vorsorgeprinzip und dem Stand der Technik vermeiden lassen und hilft so, das im Bundesrecht verankerte Vorsorgeprinzip umzusetzen. Hinzuweisen ist ferner darauf, dass der Bund selbst voraussichtlich noch in diesem Jahr eine verbesserte "Vollzugshilfe Lichtemissionen" herausgeben wird.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 742.–.

Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz: Die SP-Fraktion hat am 27. August 2019 das nun traktandiierte Postulat eingereicht mit der Aufforderung, folgende Vorgaben ins Baugesetz (BauG) respektive in die Bauverordnung (BauV) verbindlich aufzunehmen: SIA-Norm 2040 "Effizienzpfad Energie", SIA-Norm 490 "Nachhaltigkeit von Bauwerken" sowie den Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) 2.0 Hochbau, SIA-Norm-2060 "Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden" und die SIA-Norm 491 "Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum". Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) hat mit seinem breit angewendeten und prägnanten Normenwerk anerkannte und unverzichtbare nationale Regeln der Baukunde geschaffen. Als massgebender Berufsverband in den Bereichen Bau, Technik und Umwelt ist der SIA davon überzeugt, dass die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes nicht nur sinnvoll, sondern auch umsetzbar sind. Vorausgesetzt, dass alle relevanten Akteure ihre Verantwortung wahrnehmen. Das SIA Energieleitbild Bau fordert, den Gebäudepark Schweiz konsequent auf ein nachhaltiges Fundament zu stellen und mit der Ressource Energie

² Vgl. Art. 1, 7 Abs. 1, 11 und 12 Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)

³ § 27 Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern (EG Umweltrecht, EG UWR)

intelligent umzugehen. Langfristig werden eine Primärenergiedauerleistung von 2000 Watt pro Person und die Emission von maximal 1 Tonne CO₂-Äquivalente pro Person und Jahr angestrebt. Im Vorwort zur SIA-Norm 2040 "Effizienzpfad Energie" aus dem Jahr 2017 steht: "Mit diesem Merkblatt soll erreicht werden, dass für den Gebäudebereich als grösster Verbrauchssektor die bestmöglichen Voraussetzungen zur Erreichung der Ziele geschaffen werden. Es sollen die Weichen so gestellt werden, dass die bauliche Entwicklung in grossen Schritten in die richtige Richtung verläuft. Es liegt an den Bauherren und Investoren, bereits in der Phase der strategischen Planung die Zielsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft zu integrieren." Diese Normen zeigen also den Weg und die Umsetzung auf. Gebäude und Gebäudeteile haben eine Lebensdauer von mehreren Jahrzehnten. Deshalb ist es wichtig, dass bei allen Neubauten und Renovationen das heutige Wissen über energieeffizientes, ökologisches und nachhaltiges Bauen auch konsequent angewandt wird. Mit der Verankerung dieser und den anderen erwähnten SIA-Normen und dem SNBS im BauG respektive in der BauV, erhält die Baubewilligungsbehörde die Handhabung, die Bauherren und Investoren in die Pflicht zu nehmen. Nachhaltiges, ökologisches und energieeffizientes Bauen ist komplex. Wer die heutigen Neu- und Umbauten anschaut, weiss, dass nicht nur Vorzeigeprojekte realisiert werden. Gerade diese Gebäude verzögern die Umsetzung der Energiestrategie 2050 um Jahre. Die verbindliche Festsetzung dieser Normen im BauG oder in der BauV trägt zudem dazu bei, dass die Thematik von Anfang an den Planungsprozess mitbestimmt. Je später daran gedacht wird, solche energieeffizienten, ökologischen und nachhaltigen Massnahmen zu realisieren, oder falls gar im Nachhinein nachgebessert werden muss, desto teurer wird es. Bereits im Eintretensvotum zur 1. Beratung des EnergieG Mitte September 2019 hat unsere Parteipräsidentin und Alt-Grossrätin Gabriela Suter gesagt, dass die SP die Stossrichtung der Anpassung des EnergieG begrüsst, der vorliegende Entwurf aber aus unserer Sicht deutlich zu wenig weit gehe und kein mutiger, sondern im Gegenteil ein zaghafter Schritt in die richtige Richtung sei. Deswegen hat die SP dieses weitergehende Postulat eingereicht.

Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen: Wir können die Begründungen in der Beantwortung des Regierungsrats sehr gut nachvollziehen. Wir haben sehr viele dieser Sachen, die jetzt da gefordert werden, schon im übergeordneten Recht – sei es auf Bundesebene oder sei es im EnergieG – geregelt. Etwas, was der Regierungsrat nicht sagt, was uns auch ein bisschen skeptisch werden lässt: Wenn wir so viele SIA-Normen an so prominenter Stelle ins BauG oder in die BauV schreiben, dann würden wir eigentlich unsere Gesetzgebung einem Branchenverband überlassen. Ich weiss, im Baubereich hat es viele andere SIA-Normen, zum Beispiel über das Parkieren. Aber wir haben hier einen sehr sensiblen Bereich. Wir würden uns dann eigentlich einem Branchenverband ausliefern und das finden wir nicht gut. Wir werden darum diesen Vorstoss ablehnen.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Ich möchte nur nochmals unterstreichen, dass der Regierungsrat der Auffassung ist, dass das EnergieG das richtige Steuerungsinstrument ist. Das haben Sie in der Hand. Wir beraten es diese Woche noch in der Kommission, im neuen Jahr im Grossen Rat. Hier gilt es, die für Sie richtigen Entscheide zu fällen und die entsprechende Wirkung auch im Gebäudeprogramm zu erzielen. Wir erachten es als nicht zielführend, dies im BauG oder in der BauV zu regeln, umso mehr – es wurde von Grossrat Hans-Ruedi Hottiger gesagt –, weil wir dann die SIA-Normen eins zu eins übernehmen müssten. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen und in der Energiegesetzgebung Einfluss zu nehmen, damit die Zielerreichung – und die ist unbestritten –, im Gebäudeprogramm auch fortgesetzt werden kann beziehungsweise, dass hier die Abkommen auch eingehalten werden können.

Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz: Aufgrund des Votums von Grossrat Hans-Ruedi Hottiger und der Antwort des Regierungsrats, dass die beantragten Aufnahmen dieser Normen im Gesetz oder in der Verordnung offensichtlich zu generell sind, ziehen wir das Postulat zurück. Wir werden uns aber mit Einzelvorstössen weiterhin dafür einsetzen, dass Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Gebäudereich rasch verbessert werden.

Nach Abschluss der Diskussion gibt Gabi Lauper im Namen SP-Fraktion den Rückzug des Postulats bekannt. Das Geschäft ist erledigt.

1622 Schlussansprache zum Amtsjahr 2019 von Grossratspräsidentin Renata Siegrist-Bachmann, Zofingen

[Geschäft 19.359](#)

Vorsitzende: Bevor ich zu meiner Rede komme, möchte ich einen Dank an den Regierungsrat aussprechen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir zum letzten Traktandum des Tages – ja sogar des Amtsjahres – gelangen, habe ich einen Auftrag der Fraktionen zu erfüllen: Im Namen aller Fraktionen darf ich Ihnen, sehr geehrter Herr Landammann, lieber Urs, Ihnen, sehr geehrter Herr Landstatthalter, lieber Markus, Ihnen, sehr geehrter Herr Bildungsdirektor, lieber Alex, und Ihnen, sehr geehrter Herr Baudirektor und stellvertretender Gesundheitsdirektor, lieber Stephan, einen Dank aussprechen. Der Regierungsrat war im letzten halben Jahr darauf angewiesen, zu viert anstatt zu fünft zu funktionieren. Das ist ihm erfolgreich gelungen. Die dringenden Aufgaben eines Vorstehers im Departement DGS mussten trotz Vakanz erfüllt werden. Aufgaben aus dem Departement DGS wurden dem Departement DVI und DFR zugewiesen. Das Departement DGS wurde stellvertretend durch Regierungsrat Stephan Attiger geführt. Es brauchte die Unterstützung und den Zusammenhalt aller hier anwesenden Regierungsratsmitglieder, um den Anforderungen gerecht zu werden. Dafür danken wir Ihnen. Ein besonderer Dank geht an Stephan Attiger. Sie haben in den letzten Wochen bereits applaudiert. Stephan Attiger hatte als stellvertretender Gesundheits- und Sozialdirektor viel zusätzliche Arbeit zu leisten. In den Dank eingeschlossen sind alle Mitarbeitenden, die Sonderaufgaben zu übernehmen hatten. Im Auftrag und im Namen aller Fraktionen dürfen wir Ihnen ein Präsent mit Aargauer Produkten und Stephan Attiger zusätzlich etwas Flüssiges überreichen.

[Applaus]

Vorsitzende: Jemand hat gesagt: Manchmal erkenne man erst am Ende des Wegs, warum man ihn gehen musste. Ich habe diese Erkenntnis noch nicht gewonnen – oder sie hat sich mir zumindest noch nicht offenbart. Vielleicht sind die Eindrücke noch zu frisch und der Alltag noch so voll mit Dingen, die es zu erledigen gilt. Es wird aber sicher eine Zeit kommen, in der ich aus all den Erfahrungen des vergangenen Jahres schöpfen kann. Was ich aber jetzt schon sagen kann, ist, dass es eine wunderbare Zeit war – erfüllt von vielen persönlichen Begegnungen und Erlebnissen der ganz unüblichen Art – und auch, dass ich eine grosse Dankbarkeit und Zufriedenheit in mir spüre. Dankbarkeit dafür, dass wir gemeinsam ein Jahr lang für den Aargau ohne grössere Probleme oder Differenzen miteinander gearbeitet haben. Dabei hat es zu Beginn meines Präsidialjahres nicht nach wolkenlosem Himmel ausgesehen. Am Firmament des Gesundheitsdepartements waren die dunklen Wolken bereits aufgezogen und meine erste Bürositzung war alles andere als einfach. Das Debakel um den PwC-Bericht (PricewaterhouseCoopers), der Abgang von Schlüsselpersonen und die Kritik rund um die Gesundheitsdirektorin waren beinahe täglich Grund für Berichte in den Medien. Ich hatte grosse Sorge, dass es in einem Debakel enden würde. Gott sei Dank ist es nicht dazu gekommen – oder zumindest nur beinahe. Ich möchte an dieser Stelle meinen persönlichen Dank dem gesamten Regierungsrat ausrichten. Sie haben aus der schwierigen Situation eine Gute gemacht und wenn ich es richtig beurteile, hat es auch Sie als Kollegialbehörde zusammengeschweisst. Und so kann nun am 16. Dezember das Departement DGS in einem ordentlichen Zustand dem neuen Regierungsratskollegen übergeben werden. Daneben war mein Jahr als Präsidentin des Grossen Rats aber geprägt von vielen freudigen Ereignissen. Ich habe sogar ein bisschen das Gefühl, ich hätte den Superbonus gezogen und sei neben den Sitzungen von Fest zu Fest gereist: Zu Beginn hat mir meine Heimatstadt einen sehr feierlichen Empfang bereitet. Herzlichen Dank den Zofingerinnen und Zofingern und meinem Stadtmann, Grossrat Hans-Ruedi Hottiger. Dazu kam das Eidgenössische Turnfest, das

kantonale Schwingfest, die Grossratspräsidentenfeier in Bern, ein wunderbares Kinderfest, die Fête des Vignerons mit dem Zirkus Monti, das Stadtfest Brugg, das Argovia Fäscht, und und und ... Ausserdem waren da noch all die grösseren und kleineren Besuche bei der Polizei, den Turnern, den Schützen, den Gipsern, Malern, Carosseriespenglern, den Behindertenorganisationen, bei Awards und Prämierungen aller Art, Winzerfeste, Bergwerke, Eröffnung der Limmattalbahn, Prämierung der Bäuerinnen, Prämierung des Staatsweins auf der Liebegg, bei unzähligen GV und MV von Vereinen oder Verbänden und der Besuch des ganzen Grossen Rats des Kantons Bern. Insgesamt waren es 196 an der Zahl. Eines hatten sie alle gemeinsam: die gegenseitige Wertschätzung für Ihre und auch für unsere Arbeit und auch die gegenseitige Freude über den Besuch. Politisch war mein Jahr geprägt vom nationalen Frauenstreik, der sich ganz bestimmt auch auf die Nationalratswahlen ausgewirkt hat und nun in Bern seine Wirkung zeigt. Noch nie gab es so viele Frauen im nationalen Parlament. Ich habe in den vergangenen Wochen mit Freude 6 Grossrätinnen und 2 Grossräte verabschiedet, die nun im Nationalrat mitentscheiden können. Auch dies ist historisch und für mich als ewige Frauenrechtlerin eine grosse Freude. Dass wir es trotz einigen kontroversen Diskussionen unter den Fraktionen doch noch fertiggebracht haben, eine Klimadebatte zu führen, die sachlich und respektvoll geblieben ist, macht mich stolz und bereitet mir Freude. Ich danke allen Fraktionen dafür, dass sie ihre Standpunkte pointiert, aber trotzdem mit Toleranz eingebracht haben. Die Diskussion um das Klima und die Belastung der Umwelt werden uns in Zukunft ja bestimmt weiterhin beschäftigen. Und um am Motto des Cirque d'ArgoVin anzuknüpfen: Ich habe mich manchmal in diesem Halbrund auch ein bisschen wie im Zirkus oder vielleicht eher wie der Zirkusdirektor gefühlt. Nicht, dass wir ein Spektakel gemacht hätten, aber die Sitzung musste kontinuierlich, mit einem gewissen Rhythmus und mit den gegebenen Spielregeln durchgezogen werden. Sie haben wunderbar mitgemacht und so sind wir ein paar Mal sogar früher fertig geworden als geplant. Einzig beim AFP hat mir der Rat die nötige Zeit für die Hauptanträge nicht mehr zugestanden. Der Hunger war wohl zu nagend, über Mittag noch weiter zu arbeiten. Henusodeso! Jedenfalls haben wir das einvernehmlichste Budget seit Jahren und dies sogar mit einem Überschuss verabschiedet. Auch wenn die SVP nur "zähneknirschend" über ihren Schatten springen konnte und die Grünen es abgelehnt haben; insgesamt war es eine faire und vernünftige Debatte. Dafür und für das gute Ergebnis möchte ich mich bei Ihnen und dem Regierungsrat bedanken. Der AFP ist für jeden Präsidenten oder jede Präsidentin das Masterpiece und mit viel Unvorhersehbarem verbunden. Sie haben es mir leichtgemacht. Ich bin sicher, dass wir alle, ob links oder rechts des politischen Spektrums, froh sind, die Stagnation des Sparens überwunden zu haben. Alles in allem war es ein gutes Parlamentsjahr mit einigen Geschäften, die über Jahre hinaus ihre Wirkung entfalten werden. Vor allem die Neuorganisation der Führungsstrukturen, die Neuressourcierung und die Erhöhung der Schulleitungspensen an der Volksschule sind grosse Würfe und werden in den kommenden Jahren vor allem in den Gemeinden viel Anpassungswillen erfordern. Wir haben gemeinsam ein neues Polizeigebäude, einen Neubau für das Amt für Verbraucherschutz und ein teilrevidiertes Steuergesetz beschlossen, um nur einige zu nennen.

Meine sehr verehrten Grossrätinnen und Grossräte, werte Herren Regierungsräte, sie waren ein wunderbares Publikum! Die Musik war nie zu laut und nie zu schräg, damit ich unterbrechen musste. Vielen Dank dafür, Ihnen gilt mein Applaus. Mein Applaus gilt auch meiner Vizepräsidentin, Edith Saner, und dem Vizepräsidenten, Pascal Furer. Beide haben mich in meinem Präsidialjahr nach Kräften unterstützt. Edith Saner mit manchem Gang in die Reihen, um abzuklären, was noch unklar war und Pascal Furer mit geschärftem Adlerauge fürs gesetzeskonforme Einreichen der Vorstösse. Ich wünsche beiden für ihre weitere gemeinsame Zukunft hier auf dem Podium eine ebenso gute Zeit und viel Freude und Befriedigung als Präsidentin und Vizepräsident des Grossen Rats. Mein ganz grosser Dank geht natürlich an die Ratssekretärin Rahel Ommerli und ihr Team für die gute Planung der Sitzungen und Vorbereitung der Akten. Ohne sie geht hier oben gar nichts. Liebe Rahel, es tut mir leid, dass ich ab und zu etwas Unordnung in die Abläufe und das von Dir so perfekt vorbereitete Drehbuch gebracht habe. Du hast es manchmal mit rotem Kopf, aber immer mit grosser Toleranz getragen. Ich gebe es sogar zu, ein klein wenig habe ich manchmal auch Freude gehabt, ein bisschen Durcheinander in eine perfekte Beamtenwelt zu bringen. Ich habe Dich richtig lieb gewonnen und

finde es schade, dass wir uns nicht vorher zwischen Zofingen und Vordemwald mal begegnet sind. Und es ist Zeit, meiner Fraktion einen besonderen Dank für die Unterstützung und die Entlastung während der letzten zwei Jahre auszusprechen. Für eine kleine Fraktion wie die GLP ist dies nicht locker machbar. Eine Person weniger heisst mehr Arbeit für die anderen – und in meinem Fall insbesondere für Sander Mallien, der mich in der Kommission GSW vertreten hat. Ihr seid unschlagbar, wenn es um gegenseitige Hilfe und Support geht und ich freue mich, nun wieder eine unter Euch zu sein. Selbstredend gilt mein allerherzlichster Dank auch unseren guten Hausgeistern Röbi und Esther Uhlmann. Ich konnte bei jedem Anlass auf ihre unermüdliche Unterstützung zählen. Zum Beispiel haben sie zusammen mit dem Parlamentsdienst beim Besuch des Berner Grossen Rats den oberen Stock in einen wahren Festsaal mit langer Tafel verwandelt und dem Haus einen königlichen Anstrich verpasst. Grazie mille! Lieber Herr Landammann, lieber Urs, es war mir eine grosse Ehre, ab und zu mit Dir unterwegs zu sein. Es bleiben ein paar schöne Erinnerungen, insbesondere an eine Fahrt durch Aarau im alten Bentley, dem Winzerfest und eine spannende Demokratiekonferenz in Stuttgart. Lieber Herr Landstatthalter, lieber Markus, ich wünsche Dir auch ein so gutes Jahr wie wir es erleben durften und dass Du mit Edith Saner viele interessante Begegnungen und Erlebnisse teilen kannst. Und an die, die oft vergessen werden und doch ganz viel Macht besitzen: Liebe Medienvertreter hier im Saal und in den Redaktionen. Auch Ihnen herzlichen Dank für die differenzierte und respektvolle Art der Berichterstattung während dem vergangenen Jahr. Es ist nicht einfach, zwischen der Erwartungshaltung der Leser und dem Schutz der Persönlichkeit das richtige Mass zu finden. Sie haben dies sehr gut hingekriegt. Ganz am Ende danke ich vor allem meinem Mann. Er hat seine Frau nicht oft gesehen und hat ganz selbstverständlich daheim alles am Laufen gehalten. Das war nicht wenig, denn wir haben beide noch Vollzeit gearbeitet. Und trotzdem bin mir fast sicher, dass er ganz leise und für sich das Jahr auch ein bisschen genossen hat. Man kommt schliesslich nicht alle Tage als Ehrengast und Prinzgemahl an besondere Anlässe. Für mich war es auf der anderen Seite auch schön, die freudigen Erlebnisse mit ihm teilen zu können. Um es mit den Worten eines Lieds zu sagen, das wir jeweils am Ende eines Pfadilagers gesungen haben: "Schön war die Zeit – so schön war die Zeit!" Und nun bleibt die Erinnerung an ein wunderbares Jahr mit Euch allen. Der Zirkusdirektor würde sagen: "Mesdames et Messieurs, pour aujourd'hui le spectacle est fini." Und ich mache nun gerne die Manege frei und freue mich darauf, wieder im Publikum oder auf den Reihen Platz zu nehmen. Bevor der grosse Vorhang aber fällt, würde es mich freuen, Sie alle nochmals im Ratskeller zu einem Apéro einladen zu dürfen. Danach wünsche ich Ihnen noch eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr. Vielen Dank.

[Applaus]

Schluss: 16:31 Uhr